



► Nr. VO/2021/09917  
öffentlich

Lübeck, 16.03.2021

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung  
4.040 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck: Feststellung der Jahresabschlüsse 2012-2015**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.04.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.05.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H wird zur Kenntnis genommen:
  - a) Der Jahresabschluss 2012 mit einem Jahresfehlbetrag von -458.957,91 €
  - b) Der Jahresabschluss 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von -510.015,24 €
  - c) Der Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von -570.284,59 €
  - d) Der Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von -508.210,80 €.
- 2) Die Fehlbeträge sind jeweils durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.
- 3) Die jeweiligen Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Rechnungsprüfungsausschuss abschließend beraten und zur Kenntnis genommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein- Begründung:  
da nicht zutreffend.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
	GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:


--

**Begründung:**

In der Satzung der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck ist festgelegt, dass etwaige Jahresfehlbeträge durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen sind. Dies wird in den jeweilig nächsterreichbaren Haushalten geordnet, die Mittel fließen aber bereits unmittelbar zur Aufrechterhaltung der Liquidität.

**Anlagen:**

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK 



# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b><u>ERGEBNISRECHNUNG</u></b>	<b>6</b>
<b>III.</b>	<b><u>FINANZRECHNUNG</u></b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b>9</b>
<b>I.</b>	<b><u>ALLGEMEINE HINWEISE</u></b>	<b>10</b>
<b>II.</b>	<b><u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u></b>	<b>11</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>11</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>13</b>
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	<b>PASSIVA</b>	<b>15</b>
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>17</b>
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
<b>III.</b>	<b><u>SONSTIGE ANGABEN</u></b>	<b>18</b>

<b>IV. STIFTUNGSGREMIEN</b>	<b>18</b>
<b>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b>	<b>20</b>
Anlagenspiegel	21
Forderungsspiegel	23
Verbindlichkeitspiegel	25
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	27
<b>V. LAGEBERICHT</b>	<b>29</b>

## Kulturstiftung HL, Lübeck

### # Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31. Dezember 2012

Aktiva	Schlusssaldo Vorj... (01/11)	Schlusssaldo (01/12)	Passiva	Schlusssaldo Vorj... (01/11)	Schlusssaldo (01/12)
Text					
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital		
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	591,00	16.545,00	209900x 1.01 Stiftungskapital	-1.298.477,10	-1.298.477,10
02-09 1.2 Sachanlagen			2099011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	340.175,38	340.175,38
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			202 1.2 Sonderrücklagen	0,00	-709.095,00
			203 1.3 Ergebnissrücklage	362,29	362,29
			23 2. Sonderposten		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-1.642.282,00	-1.663.030,00
			232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	-2.541,00	-38.913,00
			233 2.3 für Beiträge		
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.171.966,00	2.090.860,00			
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	952.117,00	1.646.816,00	25, 26, 27, 28 3 Rückstellungen		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	48.376,16	42.949,16			
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.076,14	132.207,14			
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00			
1.3 Finanzanlagen					
13 1.3.4 Ausleihungen			289 3.9 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
			3 4 Verbindlichkeiten		
2. Umlaufvermögen			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
15 2.1 Vorräte			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	-17.521,97
			32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-768.478,00	-689.981,10
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	80.458,82	80.723,09			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-60.905,82	-75.734,03
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.034.849,57	-1.294.330,01
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.876,12	11.360,98			
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.128.062,92	1.131.769,57	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	-1.600,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.587,50	6.766,57	<b>Summe Passiva</b>	<b>-4.466.995,82</b>	<b>-5.368.344,54</b>
18 2.4 Liquide Mittel	6.884,16	208.347,03			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.466.995,82</b>	<b>5.368.344,54</b>			
nachrichtlich					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	217.237,85	331.072,22			
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	50.900,00	11.400,00			

## Kulturstiftung HL, Lübeck

### # Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31. Dezember 2012

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlusssaldo (01/11)	Schlussaldo (01/12)	Schlusssaldo (01/11)	Schlusssaldo (01/12)
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		
# Zielenstruktur gültig bis 31.12.2013 #				

Selektion: Rastertyp = RW/Jahre, Periode = 1/2012

## Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2012 (in EUR)

## 9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	921.133,50	725.500,00	952.097,05	226.597,05	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	631.075,41	554.400,00	548.088,85	-6.311,15	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.869,29	482.800,00	498.873,26	16.073,26	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	5,00	0,00	20,00	20,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>2.013.083,20</b>	<b>1.762.700,00</b>	<b>1.999.079,16</b>	<b>236.379,16</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-1.017.942,95	-1.037.600,00	-1.043.118,58	-5.518,58	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-932,26	0,00	-995,71	-995,71	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-680.989,27	-608.417,25	-700.727,66	-92.310,41	331.072,22
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-148.582,20	-150.000,00	-114.746,96	35.253,04	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.937,44	-137.020,60	-105.097,17	31.923,43	0,00
	17	<b>= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-1.971.384,12</b>	<b>-1.937.037,85</b>	<b>-1.964.686,08</b>	<b>-27.648,23</b>	<b>331.072,22</b>
	18	<b>= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>41.699,08</b>	<b>-174.337,85</b>	<b>34.393,08</b>	<b>208.730,93</b>	<b>331.072,22</b>
46	19	+ Finanzerträge	2.109,02	2.100,00	2.909,00	809,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-43.808,10	-45.000,00	-37.302,40	7.697,60	0,00
	21	<b>= FINANZERGEBNIS</b>	<b>-41.699,08</b>	<b>-42.900,00</b>	<b>-34.393,40</b>	<b>8.506,60</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>-217.237,85</b>	<b>-0,32</b>	<b>217.237,53</b>	<b>331.072,22</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,32	0,32	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	<b>= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,32</b>	<b>0,32</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>-217.237,85</b>	<b>0,00</b>	<b>217.237,85</b>	<b>331.072,22</b>

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Finanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)**  
**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	623.689,74	725.500,00	394.839,14	-330.660,86	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			645.976,78	554.400,00	543.311,89	-11.088,11	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	886,46	482.800,00	958.756,09	475.956,09	
65	7	sonstige Einzahlungen	29.380,24	0,00	25.830,94	25.830,94	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	2.036,30	2.100,00	0,32	-2.099,68	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.301.969,52</b>	<b>1.764.800,00</b>	<b>1.922.738,38</b>	<b>157.938,38</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-1.091.014,86	-1.037.600,00	-1.042.987,77	-5.387,77	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-932,26	0,00	-995,71	-995,71	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-670.411,68	-608.417,25	-708.590,66	-100.173,41	-331.072,22
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-43.808,10	-45.000,00	-31.077,99	13.922,01	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-149.570,06	-137.020,60	-158.064,08	-21.043,48	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.955.736,96</b>	<b>-1.832.037,85</b>	<b>-1.941.716,21</b>	<b>-109.678,36</b>	<b>-331.072,22</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-653.767,44</b>	<b>-67.237,85</b>	<b>-18.977,83</b>	<b>48.260,02</b>	<b>-331.072,22</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.182,00	400,00	169.000,00	168.600,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	882.657,54	0,00	1.215.535,17	1.215.535,17	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>885.839,54</b>	<b>400,00</b>	<b>1.384.535,17</b>	<b>1.384.135,17</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-66.062,56	-56.100,00	-214.382,96	-158.282,96	-10.000,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-41.781,77	-1.400,00	0,00	1.400,00	-1.400,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-48.212,55	0,00	-882.657,54	-882.657,54	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>-156.056,88</b>	<b>-57.500,00</b>	<b>-1.097.040,50</b>	<b>-1.039.540,50</b>	<b>-11.400,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>729.782,66</b>	<b>-57.100,00</b>	<b>287.494,67</b>	<b>344.594,67</b>	<b>-11.400,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	3.226.534,20	0,00	5.299.452,84	5.299.452,84	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-3.226.584,20	0,00	-5.299.307,47	-5.299.307,47	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>-50,00</b>	<b>0,00</b>	<b>145,37</b>	<b>145,37</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>75.965,22</b>	<b>-124.337,85</b>	<b>268.662,21</b>	<b>393.000,06</b>	<b>-342.472,22</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-75.811,86	-78.800,00	-67.199,34	11.600,66	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-75.811,86</b>	<b>-78.800,00</b>	<b>-67.199,34</b>	<b>11.600,66</b>	<b>0,00</b>
	44	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>153,36</b>	<b>-203.137,85</b>	<b>201.462,87</b>	<b>404.600,72</b>	<b>-342.472,22</b>
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.730,80	0,00	6.884,16	6.884,16	0,00
	46	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>6.884,16</b>	<b>-203.137,85</b>	<b>208.347,03</b>	<b>411.484,88</b>	<b>-342.472,22</b>
		Nachrichtlich davon:					

**Finanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)**  
**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	3.226.534,20	0,00	5.299.452,84	5.299.452,84	
		- Auszahlungen	-3.226.584,20	0,00	-5.299.307,47	-5.299.307,47	0,00
		<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>-50,00</b>	<b>0,00</b>	<b>145,37</b>	<b>145,37</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
			2011	2012	2012	2012
1	3	4	5	6	7	
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00	
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00	
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	
792..5	Ordentliche Tilgung	-75.811,86	-78.800,00	-67.199,34	11.600,66	
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	



# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Haushalt und Steuerung

Juni 2018

## I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2012 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppelischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung "Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und ggf. eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen- sofern vorhanden- beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht bereits dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften eigentlich erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt. Aufgrund der zeitlich nachlaufenden Erstellung dieses Abschlusses wird aber bereits die neue Regelung angewandt.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010, sowie die der nachfolgenden Abschlüsse als Ausgangspunkte genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht

bilanziert. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und –soweit abnutzbar– um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Einhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Das Anlagevermögen z.B. Grundstücke und Gebäude wurden bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt worden sind und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Eine körperliche Inventur erfolgte jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausreichende Inventur wurde im Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt.

# Aktiva

## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 16.545,00 € (Vorjahr: 591,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen.

### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken aus.

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte auf eigenem Grund und Boden.

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

#### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 2.090.860,00 € (Vorjahr: 2.171.966,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind zum 31.12.2012 mit insgesamt 1.646.816,00 € (Vorjahr: 952.117,00 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Ebenfalls sind Neuzugänge (576.515,00 €) aus Erkenntnissen der Folgeinventur im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen zu verzeichnen, die vom Steuerberater Lanbin & Partner GmbH aufgrund handelsrechtlicher Sichtweise zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 nicht bilanziert wurden. Ebenfalls konnte u.a. durch Sachspenden von Stiftungen ein Thomas-Mann-Postkartenconvolut in Höhe von 130.000,00 € für das Buddenbrookhaus erworben werden.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Lüftungs- und Klimaanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2012 bei einem Wert von 42.949,16 € (Vorjahr: 48.376,16 €).

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 132.207,14 € (Vorjahr: 70.076,14 €).

#### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen im Bau sind zum Stichtag nicht vorhanden.

### 1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Stichtag nicht bilanziert.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 80.723,09 € (Vorjahr: 80.458,82 €).

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V). Da die Kulturstiftung keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

#### 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 11.360,98 € (Vorjahr: 6.876,12 €).

#### 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 1.131.769,57 € (Vorjahr: 1.128.062,92 €). Hiervon zu erwähnen sind insbesondere die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.124.183,62 € (Vorjahr: 1.121.903,12 €). Darin enthalten sind u.a. der Verlustausgleich 2011 (516.047,54 €) und 2012 (459.076,06 €) durch die Hansestadt Lübeck und die zweckgebundenen Geldspenden von Herrn Günter Grass aus den Jahren 2004 und 2005 (145.450,00 €), die als Sondertermingeld von der Hansestadt Lübeck für die „Kulturstiftung Hansestadt“ Lübeck angelegt worden sind. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 6.969,90 € (Vorjahr: 4.909,80 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Vorschüsse wurden nicht ausgezahlt.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

#### 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen einen Bestand von 6.766,57 € (Vorjahr: 1.587,50 €) zum Bilanzstichtag aus.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die „Kulturstiftung Lübeck“ verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

### 2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen liquide Mittel in Höhe von 208.347,03 € vor (Vorjahr: 6.884,16 €). Diese setzen sich u.a. aus den beiden Kassen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in Höhe von 8.347,03 € (Vorjahr: 6.884,16 €) zusammen. Ebenfalls existieren bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von 200.000,00 € als laufendes Geschäftskonto vor.

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr getätigte Zahlungen erfasst, die Aufwand des nächsten Jahres darstellen (z. B. Versicherungen, Mietnebenkosten, Mieten).

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen

**Stiftungskapital:** Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind aus-schließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

In der Bilanzposition „Stiftungskapital“ ist ebenfalls der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 340.175,38 € enthalten.

**Sonderrücklagen:** Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag einen Wert von 709.095,00 € aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die mit Schenkungen und somit in der Folge „Bildung von Sonderposten“ zusammenhängen. Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Folgeinventur wurden dann im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen umgesetzt (siehe Aktiva 1.2.5 „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“).

**Ergebnisrücklage:** Die Ergebnisrücklage enthält bisher lediglich die Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 362,29 € (Vorjahr: 362,29 €). Ein Jahresfehlbetrag soll durch Verlustausgleich nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch die Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden. Dies ist aufgrund des nachhängenden Erstellens dieses Abschlusses bereits erfolgt und in den Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt einheitlich berücksichtigt, so dass das Jahresergebnis Null beträgt.

## 2 Sonderposten

Sonderposten wurden gebildet für Investitionszuschüsse und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Der Wert beträgt zum Bilanzstichtag 1.621.943,00 € (Vorjahr: 1.644.823,00 €).

## 3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2012 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden.

#### 4 Verbindlichkeiten

**Kredite für Investitionen** existieren in Höhe von insgesamt 707.503,07 € (Vorjahr: 768.478,00 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 75.734,03 € (Vorjahr: 60.905,82 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 1.294.330,01 € (Vorjahr: 1.034.849,57 €), hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 1.287.564,43 € (Vorjahr: 998.282,02 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 6.502,06 € (Vorjahr: 4.000,68 €) zu nennen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck begründen sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ in dem Wirtschaftsjahr 2012 nur zum Teil eigenständige liquide Mittel und Konten besitzt und diese stattdessen von der Hansestadt Lübeck verwaltet wurden. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten der Kulturstiftung immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten, die unter 2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen erläutert sind. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

#### 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr erhaltene Zahlungen erfasst, die Ertrag des nächsten Jahres darstellen (z. B. Versicherungen, Mietnebenkosten, Mieten).

Es wurden Abgrenzungsposten für Spenden für den Literaturpreis 2013 zum Bilanzstichtag von 1.800,00 € (Vorjahr: 0,00 €) gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen/-umlagen und Finanzerträge liegen im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck enthalten.

	Ergebnis 2011 €	Fortgeschriebener Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	921.133,50	725.500,00	952.097,05
Privatrechtliche Leistungsentgelte	631.075,41	554.400,00	548.088,85
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.869,29	482.800,00	498.873,26
Finanzerträge und (außer-) ordentliche Erträge	2.114,02	2.100,00	2.929,32
<b>Summe</b>	<b>2.015.192,22</b>	<b>1.764.800,00</b>	<b>2.001.988,48</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen über dem geplanten Budgetansatz. Die übrig anfallenden Aufwendungen liegen in etwa im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes.

	Ergebnis 2011 €	Fortgeschriebener Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Personalaufwendungen	1.018.875,21	1.037.600,00	1.044.114,29
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	680.989,27	608.417,25	700.727,66
Bilanzielle Abschreibungen	148.582,20	150.000,00	114.746,96
Transferaufwendungen	0,00	4.000,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	122.937,44	137.020,60	105.097,17
Zinsaufwendungen, Aufwendungen zur Kreditbeschaffung	43.808,10	45.000,00	37.302,40
<b>Summe</b>	<b>2.015.192,22</b>	<b>1.982.037,85</b>	<b>2.001.988,48</b>

### 3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von - 458.957,91 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden.

	Ergebnis 2011 €	Fortgeschriebener Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Jahresergebnis vor Verwendung	-516.047,54	- 217.237,85	-458.957,91
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	516.047,54	0,00	458.957,91
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>- 217.237,85</b>	<b>0,00</b>

## III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Jahr 2013 wurden konsumtive und investive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 342.472,22 € übertragen.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2012 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel, kein selbstverwaltetes Geschäftskonto), stattdessen verwaltete die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde eine Inventur durchgeführt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 06.02.2017 liegt vor.

## IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 9 und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter/-innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) 1 von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein,

vertreten durch das Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,

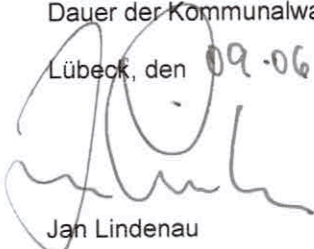
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) der Leiter der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführenden Direktor der Museen; b) jeweils 1 von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter/-innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den

09.06.18



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

# Anlagenspiegel

## Anlagenpiegel GJ 2012

Anlagevermögen MANDANT: 110	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert			Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbrechnungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
										EUR	EUR		
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	49.049,35	0,00	0,00	16.995,59	66.044,96	48.458,39	1.041,55	0,00	49.499,96	16.545,00	591,00	1,6	25,1
Summe Immaterielles Vermögen	49.049,35	0,00	0,00	16.995,59	66.044,96	48.458,39	1.041,55	0,00	49.499,96	16.545,00	591,00	1,6	25,1
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrskennungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.555.514,76	706.515,00	0,00	0,00	3.555.514,76	1.383.548,76	81.106,00	0,00	1.464.654,76	2.090.860,00	2.171.966,00	2,3	58,8
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.898,22	0,00	0,00	0,00	1.707.413,22	48.781,22	11.816,00	0,00	60.597,22	1.646.816,00	952.117,00	0,7	96,5
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	94.649,41	0,00	0,00	0,00	94.649,41	46.273,25	5.427,00	0,00	51.700,25	42.949,16	48.376,16	5,7	45,4
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	510.526,37	33.173,84	0,00	44.213,53	587.913,74	440.450,23	15.256,37	0,00	455.706,60	132.207,14	70.076,14	2,6	22,5
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	61.209,12	0,00	-61.209,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen	5.161.588,76	800.897,96	0,00	-16.995,59	5.945.491,13	1.919.053,46	113.605,37	0,00	2.032.658,83	3.912.832,30	3.242.535,30	1,9	65,8
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme	5.210.638,15	800.897,96	0,00	-16.995,59	6.011.536,11	1.967.511,85	114.646,96	0,00	2.082.158,81	3.929.377,30	3.243.126,30	1,9	65,4

# Forderungsspiegel

## FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.360,98	11.360,98	0,00	0,00	6.876,12
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.131.769,57	986.319,57	0,00	145.450,00	1.128.062,92
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.766,57	6.766,57	0,00	0,00	1.587,50
	<b>Summe</b>	<b>1.149.897,12</b>	<b>1.004.447,12</b>	<b>0,00</b>	<b>145.450,00</b>	<b>1.136.526,54</b>

# Verbindlichkeitspiegel

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2012

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-707.503,07	0,00	-53.253,64	-654.249,43	-768.478,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-17.521,97	0,00	0,00	-17.521,97	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-689.981,10	0,00	-53.253,64	-636.727,46	-768.478,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-75.734,03	-75.734,03	0,00	0,00	-60.905,82
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.294.330,01	-1.294.330,01	0,00	0,00	-1.034.849,57
	<b>Summe</b>	<b>-2.077.567,11</b>	<b>-1.370.064,04</b>	<b>-53.253,64</b>	<b>-654.249,43</b>	<b>-1.864.233,39</b>

# Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	331.072,22	331.072,22	0,00
<b>Summe</b>		<b>331.072,22</b>	<b>331.072,22</b>	<b>0,00</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	11.400,00	11.400,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>11.400,00</b>	<b>11.400,00</b>	<b>0,00</b>

# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2012

### 1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes, gelang es der Stadt 1991 das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht. Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus.

Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen zu erreichen.

### 2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des „Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums“ im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte
- b) den Betrieb des „Günter Grass-Hauses“ in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
- c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
  - Kunsthalle St. Annen
  - St. Annen Museum
  - Behnhaus/Drägerhaus
  - Katharinenkirche
  - Holstentormuseum
  - Kulturforum/Burgkloster

- Industriemuseum „Geschichtswerkstatt Herrenwyk“
- Archäologisches Museum
- Völkerkundesammlung
- Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

### **3. Organe der Stiftung**

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

### **4. Vermögen der Stiftung**

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450,00 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben. Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 1.646.816,00 € bilanziert.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

### **5. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2012 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

### **6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr**

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. Insgesamt rund 2,0 Mio. € wurden 2012 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit rund 1,76 Mio. €.

Der geplante Zuschuss von der Hansestadt Lübeck in Höhe von 725.200 € konnte auf 458.957 € oder 37 % reduziert werden (siehe „Kulturstiftung HL Lübeck, Abschlussbilanz Stiftungen zum 31.12.2012“, Punkt 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen). Darin enthalten sind u.a. der Verlustausgleich 2011 (516.047,54 €) und 2012 (458.957,91 €) durch die Hansestadt Lübeck. Die späte Aufstellung der Jahresabschlüsse ließ eine Verrechnung der Verlustausgleiche mit den Verbindlichkeiten nicht zu.

### **Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum**

Das Buddenbrookhaus konnte 2012 mit 54.248 Gästen den Besucherstand auf hohem Niveau stabil halten (vgl. 2011: 54.801). Das Jahr war mit drei Sonderausstellungen und vielen Veranstaltungen wieder sehr ereignisreich und auch wissenschaftlich ergiebig: Hervorzuheben ist die Neuerwerbung eines Konvoluts von 81 Postkarten von Thomas Mann an Heinrich Mann, deren Erschließung am Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck geschieht.

Die wichtigsten Ereignisse im Überblick:

### Sonderausstellungen

- 1) „Wollust des Untergangs.“ 100 Jahre Thomas Manns *Der Tod in Venedig* (3.2.-27.5.)
- 2) „Elisabeth Mann Borgese und das Drama der Meere“ (17.6.-26.10.)
- 3) „Ich habe nicht ganz wenig zu erzählen.“ Präsentation neu entdeckter Postkarten von Thomas an Heinrich Mann (23.11.-4.1.2013)

### Wanderausstellungen

- 1) „Wollust des Untergangs.“ 100 Jahre Thomas Manns *Der Tod in Venedig* (Literaturhaus München, 19.9.2012 bis 6.1.2013)
- 2) „Julia Mann. Brasilien – Lübeck – München. Das Leben der Mutter der Brüder Mann“ (Neue Stadtbibliothek Augsburg, 4.2. – 2.3.; VHS Leipzig, 6.3. – 30.3.; Forum 2 Olympia-Zentrum, München, 20.4. - 17.5.)

### Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

- 1) **Zur Sonderausstellung „Wollust des Untergangs.“ 100 Jahre Thomas Manns *Der Tod in Venedig*:** Vernissage (3.2.); Lehrerfortbildung: „Der Tod in Venedig“ mit Ursula Häckermann (7.2.), Filmpräsentation: „Der Tod in Venedig“ im KoKi (10.2. und 13.4.), Führungen durch die Sonderausstellung mit den Kuratoren (11.2., 10.3., 6.4. und 3.5.), *Economia e Cultura*: Begegnung zur Pflege internationaler Beziehungen in Zusammenarbeit mit der IHK(16.2.), Multimedia-Vortrag Dr. Martin Nies, Passau „Erzähltes Venedig: literarische und mediale Bilder der ‚unwahrscheinlichsten der Städte‘“ (8.3.), Klangbilder- Konzert: „... das trunkene Lied zur sittlichen Fabel“: Texte von Thomas Mann, Musik von Britten u.a. (13.3.), Literarischer Spaziergang: „Er liebte das Meer aus tiefen Gründen...“ - Mit Thomas Mann von Travemünde nach Venedig, (7.4. und 12.5.), Lesung: „Ich liebe dich!“ – Homoerotische Momente im Werk Thomas Manns, mit dem Rezipient Matthias Wilms, Kiel (19.4.), Literarische Spaziergänge: „Venedigs Känäle – Lübecker Gänge – Unterwegs mit Thomas Mann“ mit Heide Aumann (31.3., und 28.4.), Wochenendkurs Teil 1 + 2: ‚Der Tod in Venedig‘ - auf der Leinwand und der Opernbühne, mit der VHS (21.4. und 22.4.), Abendführung (3.5.), Literatur trifft Musik: „Death in Venice“ - Ein Abend mit Benjamin Britten und Thomas Mann in der Musikhochschule (11.5.), Finissage (27.5.).
- 2) **Zur Sonderausstellung „Elisabeth Mann Borgese und das Drama der Meere“:** Vernissage (17.6.), Interdisziplinäre Podiumsdiskussion im ZKFL zum Thema Nachhaltigkeit (29.6.), Führung (22.6., 15.7. und 10.8.), Abendführung (28.6., 26.7. und 23.8.), Ferienpass: Kinderführung: Der Mensch und das Meer (2.7. und 4.8.), Theaterworkshop für Kinder: Das Meer in 100 Jahren (3.7.), Lesecollage „Und dann standen wir auf einmal am Meer...“, mit Katharina Eckerfeld im Strandsalon (10.7.), Literarischer Spaziergang „Die Familie Mann und das Meer“ in Travemünde (10.8. und 9.9.), Kombi-Führung: Vom Museum für Natur und Umwelt zum Buddenbrookhaus „Sensible Meereslebensräume: Lübecker Bucht und Travemündung“ und „Elisabeth Mann Borgese und das Drama der Meere“ (16.8. und 9.9.), Vortrag und Diskussion: „Ich glaube an die Rebellion“ - Politikstrategien bei Elisabeth Mann Borgese (16.8.), 12. Lübecker Museumsnacht: Lesung mit Katharina Eckerfeld (25.8.), MuseumsStammtisch (5.9.), Abendführung „Elisabeth Mann Borgese - Die Familie Mann und ihre Hunde.“ (13.9.), Filmpräsentation „Elisabeth Mann Borgese - Botschafterin der Meere“ (16.9.), Buchpräsentation und Diskussion mit Frido Mann: „Mein Nidden“ (18.9.), Familiensonntag: Familienführung „Der Mensch und das Meer“ (30.9.), Abendführung „Elisabeth Mann Borgese - Die Familie Mann und das Exil.“ (4.10.), Podiumsdiskussion mit Tilman Lahme, Kerstin Holzer, Uwe Naumann und Irmela von der Lüche: Elisabeth Mann Borgese und ihre Geschwister (18.10.), Finissage (26.10.).
- 3) **Lesereihe um den Preis der LiteraTourNord:** Es lasen in der Reihe 2011/2012 Sherko Fatah „Ein weißes Land“ (9.1., Buddenbrookhaus), Gregor Sander „Winterfisch“ (23.1., Buddenbrookhaus) und Jan Böttcher „Das Lied vom Tun und Lassen“ (13.2., Buchhandlung Weiland). In der Reihe 2012/2013 lasen Jens Sparschuh „Im Kasten“ (22.10., Buchhandlung Weiland), Dea Loher „Bugatti taucht auf“ (12.11., Buddenbrookhaus) und Julia Schoch „Selbstporträt mit Bonaparte“ (3.12., Buddenbrookhaus).

- 4) **Lesereihe Debüt im Buddenbrookhaus:** Es lasen 2012 (im Turnus 2012/2013): Simon Urban „Plan D“ (28.2), Marc Deckert „Die Kometenjäger“ (8.5.), Carmen Stephan „Mal Aria“ (9.10).
- 5) **Literatur im Gespräch:** Moderierte Veranstaltungsreihe des Fördervereins Buddenbrookhaus: Heinrich Mann „Henri IV“ (18.1., Moderation: Dr. Manfred Eickhölter), Thomas Mann „Der Tod in Venedig“ (22.2., Moderation: Kerstin Klein), Thomas Mann „Das Eisenbahnunglück“ (28.3., Moderation: Britta Dittmann), Golo Mann „Konrad Adenauer - Ein Staatsmann der Sorge“ (25.4., Moderation: Dr. Holger Pils), Thomas Mann „Joseph und seine Brüder“ (30.5., Moderation Prof. Dr. Hans Wißkirchen), Elisabeth Mann Borgese - Gesprächsabend und Führung (26.9., Moderation: Karolina Kühn), Thomas Hürlimann „Fräulein Stark“ (17.10., Moderation: Dr. Holger Pils), „Friedrich der Große“ und die Brüder Mann (14.11., Moderation: Britta Dittmann und Dr. Manfred Eickhölter)
- 6) **Wissenschaftliche Tagungen:** *Männerbilder bei Heinrich Mann* (Heinrich Mann-Gesellschaft; 24.03.- 25.03.); *Thomas Mann und die Bildenden Künste* (Thomas Mann-Gesellschaft; 21.09.-23.09.)
- 7) **Weihnachten:** Literarisch-Kulinarische Abende zu *Weihnachten bei Buddenbrooks* (jeweils Fr., Sa., Beginn 23.11., letzter Termin 8.12.); Weihnachtslesung aus „Buddenbrooks“ mit Jan Bovensiepen (23.12.); Weihnachtscafé im Buddenbrookhaus (jeweils Fr., Sa., So., Beginn 30.11., letzter Termin 23.12.); Jahresausklang (30.12.), Themenführung „Schon war es Weihnacht draußen in der Stadt“ (2.12., 9.12., 16.12. und 23.12.)
- 8) **Einzelveranstaltungen:** Buchpräsentation „Mein Boss der Zauberer“ Thomas Manns Sekretär erzählt, mit Manfred Flügge (17.1.), Autorenlesung von Aysegül Acevit aus „Zuhause in Almanya“ und „Was lebst du“ (23.3.), Buchpräsentation „Thomas Manns Geisterbaron“ mit Manfred Dierks (23.5.), Literarische Nacht: Literatur trifft Wissenschaft, in Kooperation mit dem Buddenbrookhaus in St. Petri (9.6.), Lübecker Museumsnacht 2012 „Expeditionen“ (25.8.), Buchpräsentation „Carla Mann“ mit Willy Jasper und Meike Grund (30.10.), Vortrag „Georg Heinrich von Langsdorff, der 'brasilianische Humboldt' und seine Expedition zum Amazonas“ von Dr. Dieter Strauss, München (20.11.), Erich-Mühsam- Tagebücher: Buchpräsentation von und mit Chris Hirte (22.11.), Vortrag „Die reizende Nathalia - sie bezauberte Thomas Mann und andere“ - mit Karsten Blöcker (26.11.), Lesung „Wir können nicht alle wie Berta sein – Erinnerungen“ mit Eva Mattes (27.11.), Buchpräsentation der Golo Mann-Gesellschaft mit Harro Zimmermann: „Friedrich Gentz oder: Die Erfindung der Realpolitik“ (30.11.)

## Museumspädagogik

- **Ferienpassaktion:** Kinderführung: Der Mensch und das Meer (2.7. und 4.8.), Theaterworkshop: Das Meer in 100 Jahren (3.7.)
- **FamilienSonntag:** Selber entdecken: Adler, Elefant und Walfisch sausen durch die Gänge (9.9.), Familienführung „Der Mensch und das Meer“ (30.9.), Kofferpacken (19.10.)
- **Öffentliche Führungen:** Es fanden 171 regelmäßige öffentliche Führungen (und Spaziergänge) mit insgesamt 1650 Teilnehmern statt.
- **Buchbare Angebote:** 507 Gruppen (Erwachsene und Schüler) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumspädagogisch betreut (2011: 549). Zu den Angeboten gehören Führungen, literarische Spaziergänge, Rezitationen, Sektempfänge, Workshops und externe Vorträge. Das Pauschalangebot *Weihnachten bei Buddenbrooks* fand an 4 Terminen statt und wurde von 187 Personen gebucht (2011: 378).

## Sammlung

### Sammlungszuwächse

Als Dauerleihgabe erhielt das Archiv:

- ein Poesiealbum von Heinrich Vietig aus dem Jahr 1889 von Jürgen Vietig

Angekauft hat das Haus:

- 81 Postkarten von Thomas Mann an Heinrich Mann aus den Jahren 1901–1914 sowie 1922– 1928 mit Hilfe der Kulturstiftung der Länder, der Possehl-Stiftung und der Dräger-Stiftung
- eine Radierung von Max Uhlig „Kopfstudie Thomas Mann“

**Als Schenkungen erhielt das Haus:**

- Thomas Mann: Das Wunderkind (1914); Thomas Mann: Ein Briefwechsel (1937); Zeitungsartikel zu den Bonner Briefen; Merian-Heft Lübeck von Ehepaar Zimmermann aus Lübeck
- eine Postkarte von Emmy Mann von Otto Eberhard
- 1 Brief von Thomas Mann an Iring Fetscher (1948), Textfragment aus „Der Zauberberg“ namens „Kino“ von 1926 und 7 Bücher von Sebastian Fetscher
- 1 Brief von Michael Mann, 1 Brief von Gret Mann und 1 Notiz von Thomas Mann von Andrea del Bondio
- ein Poesiealbum mit einem Eintrag von Julia Mann von Irene Piehl, Lübeck
- zwei russische Ausgaben von „Buddenbrooks“ von Elvira Wiede, Elmshorn

**Shop / Erlöse**

Der Warenumsatz im Museumshop des Buddenbrookhauses lag 2012 bei 186.359 €. Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2012 betragen 246.104 €.

**GÜNTER GRASS-HAUS. FORUM FÜR LITERATUR UND BILDENDE KUNST**

Das Jahr 2012 stand für das Günter Grass-Haus im Zeichen der Erneuerung: Im Oktober wurde die umgestaltete, um fünf neue Schwerpunkte erweiterte und die Besucher aktiv in die Präsentation mit einbeziehende Sammlungsausstellung eröffnet. Zudem weitete das Museum seinen Wirkungskreis auf die gesamte Lübecker Altstadt aus, indem es mit Grass-Texten *On Tour* auf Lesereise ging und ungewöhnliche Veranstaltungsorte wie eine Zahnarztpraxis oder eine Fotostudio ansteuerte. Mit Sonderausstellungen zum malerischen Schaffen des Schweizer Schriftstellers Gottfried Keller und dem ersten Lübecker Lyrik-Festival ergänzte das Haus sein Programm mit deutschlandweit selten gesehener Kunst und kaum gehörter Dichtung.

Mit 20.268 Besuchern hat das Günter Grass-Haus im Jahr 2012 annähernd so viele Besucher gehabt, wie 2011 mit 21.348.

**Sonderausstellungen**

- 1) **»Jugendgefährdende Schriften«. Von Goethe, Hesse, Grass & Co**  
16.10.2011- 15.4.2012

Anlässlich des fünfzigsten Jubiläums der Publikation von Günter Grass' *Katz und Maus* wurde die Novelle in einer Sonderausstellung zu sechs anderen Werken der deutschsprachigen Adoleszenzliteratur in Beziehung gesetzt. Erstmals widmete sich ein Museum damit diesem noch jungen Forschungsfeld der Germanistik und orientierte sich bei der Gestaltung der Schau an den Sehgewohnheiten junger Besucher: Die wissenschaftlichen Begleittexte wurden im Graffiti-Stil auf die Wände aufgetragen und jeder literarische Text mit Hilfe eines Films vorgestellt, den das Haus gemeinsam mit dem Theater Lübeck eigens für die Ausstellung produziert hatte. Junge Schauspieler des Ensembles trugen darin aussagekräftige Fragmente der behandelten Werke vor. An der Ausstellungseröffnung im Katharineum wirkten Schüler an der Seite von Benjamin Lebert als Rezipienten mit. Der junge Schriftsteller war kurzfristig für den erkrankten Günter Grass eingesprungen und las an dessen Stelle aus *Katz und Maus*. Zahlreiche Begleitveranstaltungen riefen ein positives Echo in Presse und Öffentlichkeit hervor – besonders erwähnenswert ist eine Lesung des Musikers Farin Urlaub vor dem vollbesetzten Audimax der Universität zu Lübeck.

- 2) **»Idyllenjäger« – Gottfried Keller als Maler**  
27.4.2012 bis 31.8.2012

Dank der großzügigen Leihgabe der Zentralbibliothek Zürich konnte das Günter Grass-Haus zum ersten Mal in Deutschland einen intensiven Einblick in das bildkünstlerische Schaffen des Schriftstellers Gottfried Keller präsentieren. Die Sonderausstellung beleuchtete ferner dessen künstlerische und persönliche Identitätssuche, die sich durch radikale Brüche, Rebellion gegen Autoritäten und existenzielle Konflikte auszeichnete.

Berühmt wurde Gottfried Keller (1819-1890) als Literat. Seine Romane *Der grüne Heinrich* und *Martin Salander* sowie sein Novellenzyklus *Die Leute von Seldwyla* gehören zu den Klassikern der Weltliteratur. Kaum bekannt ist hingegen, dass der Schweizer Autor in frühen Jahren Maler werden wollte.

Heroische Landschaften, aber auch Skelette, Totenköpfe oder Teufel bevölkern seine Bildwelt. Der Dichter konnte sich jedoch erst entfalten, nachdem der Maler gescheitert war. Die Art und Weise, mit der Keller sein intensives Verhältnis zur Natur, seine beklemmenden Seelenzustände und seinen kritischen Blick auf Politik und Religion visuell zum Ausdruck brachte, hinterließ deutliche Spuren in seiner Literatur.

### 3) **Menschen und Orte – Fotografien von Angelika Fischer**

**9.9.2012 - 29.1.2013**

Die Präsentation der stimmungsvollen Fotografien von Angelika Fischer bot eine neue Facette der im Haus häufig thematisierten Beziehungen zwischen Literatur und bildender Kunst. In zeitlosen Schwarzweißfotografien bildete die Künstlerin die Lebens-, Arbeits- und Geburtsorte zahlreicher Schriftsteller und Künstler ab. Sie besuchte u.a. die Wirkungsstätten von Hermann Hesse, Arno Schmidt, Ernst Barlach und Karl May und fing in ihren Fotografien die Atmosphäre ein, die dort oft Jahrzehnte nach dem Tod der Autoren noch spürbar ist. Ihre Bilder verweisen nicht nur auf Geschmack und Vorlieben der ausgewählten Persönlichkeiten, sondern erzählen ebenso von der mühevollen Arbeit, der Selbstisolation und den Krisen, die mit ihren Künstlerexistenzen verwoben waren. Das Schaffen zahlreicher der auf diese Art ins Visier genommenen Autoren war bereits aufgrund ihrer interdisziplinären Arbeitsweise als sogenannte Doppelbegabungen im Haus vorgestellt worden. Mit den eindrucksvollen Fotografien Fischers konnte das Museum somit gemäß dem 2012 begangenen zehnjährigen Jubiläum seines Bestehens an eine rege Sonderausstellungstätigkeit im Spannungsfeld von Literatur und bildender Kunst erinnern.

### 4) **Das neue Grass-Haus, ab 14.10.2012**

Mit einer komplett umgestalteten Sammlungsausstellung bietet das Haus den Besuchern seit dem 14. Oktober ein aktuelles und vielseitiges Bild über das Leben und Schaffen von Günter Grass unter dem Motto »Das Ungenaue genau treffen«. Den Anlass für diese Erneuerung bot neben dem zehnten Geburtstag des Museums der 85. Geburtstag von Grass, der gemeinsam mit Freunden des Nobelpreisträgers und Unterstützern des Hauses bei einem fulminanten Gartenfest mit 450 geladenen Gästen gefeiert wurde.

Während der Fokus der ständigen Ausstellung vormals auf der Präsentation und Vermittlung von Grass' Mediengrenzen überschreitendem Schaffen als Schriftsteller und bildender Künstler lag, rückt die jetzige Schau auch die politische Aktivität des Malerpoeten, seine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und mit Geschlechterverhältnissen ins Zentrum. Darüber hinaus beleuchtet sie die Skandale, die Grass als Autor und als Person des öffentlichen Interesses provozierte und widmet den Verfilmungen seiner Werke ein eigenes Kabinett. Das neue Konzept der Schau, für deren Gestaltung Franka Frey verantwortlich ist, bezieht den Besucher zudem stärker als je zuvor in die Tätigkeit und die Entscheidungen der Kuratoren mit ein: Er selbst kann in der Ausstellung darüber abstimmen, welchen Themenbereich aus Grass' Leben und Werk er demnächst in der Ausstellung behandelt sehen will.

## Auswärtige Sonderausstellungen

An folgenden Orten waren Werke aus den Beständen des Günter Grass-Hauses zu sehen:

1) **Akwarele (Aquarelle), Gdanska Galeria Güntera Grassa, Gdansk (Polen) 1.7.2012 – 26.9.2012**

Die Ausstellung aus Beständen des Günter Grass-Hauses bot einen Überblick über die Entwicklung des Aquarells im bildkünstlerischen Werk von Günter Grass von 1954 bis 1999 – von seinen frühen Studienjahren bis hin zu den späten „Aquadichten“ aus den *Fundsachen für Nichtleser* und aus *Mein Jahrhundert*.

2) **Wolken überm Wald**

Die Sonderausstellung des NABU in Zusammenarbeit mit dem Günter Grass-Haus, die das internationale Jahr der Wälder zum Anlass genommen hat, um heutige Einschätzungen des Zustandes der Wälder mit den Gedanken und Grafiken von Günter Grass zu diesem Thema zu konfrontieren, ging auch im Folgejahr auf Wanderschaft durch Deutschland.

## Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Eine Vielzahl von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen wurden in 2012 durchgeführt, u.a.:

- **Das Lübecker Literaturtreffen, 28.1.2012**  
Autorenlesung im Museum Behnhaus Drägerhaus mit Sherko Fatah, Dagmar Leupold, Angelika Overath, Benjamin Lebert, Eva Menasse, Feridun Zaimoglu, Sten Nadolny und Michael Kumpfmüller. Moderation: Silke Behl, Radio Bremen.
- **Zur Sonderausstellung »Jugendgefährdende Schriften«. Von Goethe, Hesse, Grass & Co, 16.10.2011 - 15.4.2012**  
Lesung aus *Katz und Maus* in der Justizvollzugsanstalt Lübeck mit Andreas Hutzel (19.1.); Abendgottesdienst zu Schuld und Vergebung im Dom zu Lübeck mit einer Predigt von Pastorin Margrit Wegner und einer Lesung von Andreas Hutzel aus *Katz und Maus*.
- **Zur Sonderausstellung »Idyllenjäger« – Gottfried Keller als Maler 27.4.2012 - 31.8.2012**
  1. **Lübecker Lyrikfestival:** Anlässlich der Ausstellung über den Schriftsteller und Maler Gottfried Keller bot das erste Lübecker Lyrik-Festival an vier Abenden einen Einblick in den Facettenreichtum der zeitgenössischen Schweizer Literaturszene.
  - 1) **11. Lübecker Literarisches Colloquium: Familienbande – Romandebüts der Gegenwart**  
Den Auftakt des diesjährigen Colloquiums bildete eine Lesung von Eugen Ruge aus *In Zeiten des abnehmenden Lichts* im Audimax der Universität Lübeck (26.4.);
  - 2) **Zur Sonderausstellung Menschen und Orte – Fotografien von Angelika Fischer, 9.9.2012 - 6. 1.2013**
  - 3) **Vernissage und Festakt: 10 Jahre Günter Grass-Haus, 14.10.2012**

### Weitere Stationen der Veranstaltungsreihe:

- **Lesung in einem Tanzcafé - Letzte Tänze, 22.9.2012**
- **Lesung im indischen Restaurant – Zunge zeigen und Ich will in das Herz Kalkuttas vordringen, 5.10.**
- **Lesung im Fotoatelier Die Box, 25.10.2012**
- **Lesung im Barockhaus Das Treffen in Telgte, 15.11.2012**
- **Lesung in einer Zahnarztpraxis- Örtlich betäubt, 23.11.2012**
- **Lesung von Benjamin Lebert, Im Winter mein Herz, 5.9.2012**

## Museumspädagogisches Programm

- 1) **»Jugendgefährdende Schriften«. Von Goethe, Hesse, Grass & Co.**, 30.1.2012  
Zur Sonderausstellung fand eine gut besuchte Lehrerfortbildung statt. Ferner wurden hochwertige Mappen mit Anregungen für den Schulunterricht zusammengestellt und deutschlandweit an 1.000 Schulen und Lehrer verschickt.
- 2) **Das sechste große Kinderfest im Günter Grass-Haus**, 4./5.8.2012  
In Kooperation mit dem Willy-Brandt Haus. Die zahlreichen Workshops des Festes kreisten in diesem Jahr um das Motto »Versunkene Schätze«. Die Taschenoper Lübeck bezauberte mit dem Stück: *Sönke, der Krakentöter*. Auch in diesem Jahr war der Eintritt für alle Besucher kostenlos.  
**Öffentliche Führungen:** Öffentlichen Führungen durch das Günter Grass-Haus fanden regelmäßig einmal im Monat statt. Ferner erfolgten einmal pro Woche Kombiführungen: durch das Buddenbrookhaus und das Günter Grass-Haus.
- 3) **Buchbare Angebote:** 63 buchbare Führungen wurden in diesem Jahr wahrgenommen (2011: 47).

### Shop / Erlöse

Die Eintrittserlöse betragen 56.178 €. Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2012 bei 57.540 €.

## 7. Ausblick

Im Jahr 2013 werden in den beiden Literaturhäusern folgende **Sonderausstellungen** gezeigt:

- 1) **»Fremd bin ich den Menschen dort«. Lebenswege im Exil 12.01.2013 bis 26.05.2013 im Buddenbrookhaus**

Eine Ausstellung der Deutschen Nationalbibliothek unter der Schirmherrschaft der Literaturnobelpreisträgerin Herta Müller. Rund eine halbe Million Menschen verloren nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten ihre Heimat. Sie wurden verfolgt und entrechtet, weil sie Juden waren, politisch oder kulturell unliebsam oder als »Volks- und Reichsfeinde« betrachtet wurden. Das Buddenbrookhaus stellt die Biografien von 16 dieser Menschen vor – keine prominenten Exilanten, sondern weniger bekannte Künstler, Wissenschaftler, Juristen oder Handwerker, deren Lebenswege durch die erzwungene Flucht aus dem deutschen Machtbereich geprägt wurde. Die sehr persönlichen Geschichten berichten von Heimatverlust, dem Verhaftetbleiben in der alten Kultur, dem Schicksal der geraubten Karriere oder auch der Integration. Gezeigt werden Gegenstände und Dokumente aus den Nachlässen, ein Audioguide begleitet die Besucher.

- 2) **The Art of John Lennon 08.02. bis 02.06.2013 im Günter Grass-Haus**

Das Günter Grass-Haus präsentiert die Ikone des Rock'n'Roll von einer nahezu unbekanntem Seite: Die Schau rückt nicht den Musiker in den Vordergrund, sondern zeigt dessen Literatur und Kunst. Lennon zeichnete und schrieb schon als Kind Gedichte und Kurzgeschichten, die er durch selbst gestaltete Illustrationen ergänzte. Die Ausstellung mit zahlreichen Originalzeichnungen und Druckgrafiken erweitert den Blick auf das Werk des Ausnahmekünstlers und eröffnet einen ganz neuen, bildhaften Zugang zum faszinierenden Leben und Schaffen von John Lennon.

**3) Traumland und Zuflucht. Heinrich Mann und Frankreich 15.06.2013 bis 13.11.2013 im Buddenbrookhaus**

Heinrich Manns intensive und vielschichtige Beziehung zu Frankreich bestimmt sein Leben und sein Schreiben gleichermaßen. Frankreich ist das Land seiner Träume und Sehnsüchte, das er zuerst durch die Literatur kennenlernt. Heinrich Mann war ein engagierter Vorkämpfer für die deutschfranzösische Verständigung als diese noch eine Utopie schien. Diese Haltung spiegelt sich auch in seinen Werken wieder – von politischen Essays, die er im wilhelminischen Kaiserreich schrieb, bis zu seinem großen Exilroman »Henri Quatre«. Seine ideale Stadt wurde dabei nicht die Metropole Paris, sondern Nizza an der Côte d'Azur, das er ab 1908 regelmäßig besuchte. 1933 wurde die Küstenstadt zu seinem ersten Zufluchtsort im Exil. Von dort kämpfte er publizistisch gegen die Nationalsozialisten. Die Ausstellung folgt Heinrich Manns Biografie. Anschaulich inszeniert sie dabei seinen lebenslangen Traum von Frankreich inmitten harter politischer Realitäten. Genau- so macht sie seine tatsächlichen Erfahrungen in Frankreich durch persönliche Dokumente, Bilder und Selbstreflexionen sichtbar. Die Ausstellung und das Begleitprogramm sind ein Beitrag zum »Deutsch- Französischen Jahr 2013«, mit dem das 50-jährige Jubiläum des Élysée-Vertrags gefeiert wird.

**4) »Unruhe im Olymp«. Gedichte, Zeichnungen und Skulpturen von Markus Lüpertz 21.6. bis 17.11.2013 im Günter Grass-Haus**

Die Ausstellung zeigt den Maler, Bildhauer und Lyriker Markus Lüpertz. Der Künstler wird seine Gedichte eigenhändig an die Museumswände schreiben. Im Zusammenspiel mit bislang nie gezeigten Arbeiten auf Papier und kolorierten Gipsplastiken führen sie in die Gedankenwelt des Multitalents ein. Das Grass-Haus wirft einen Blick hinter die große Geste des »Malerfürsten« und präsentiert dessen Arbeiten als filigranes, poetisches Gesamtkunstwerk. Die Großskulptur »Odysseus« soll für die Dauer der Sonderausstellung vor dem Holstentor aufgestellt werden.

**5) 50 Hundejahre. »Künstlerroman, Ammenmärchen, Heimatfibel« 22.11.2013 bis 02.02.2014 im Günter Grass-Haus**

Mit seinem zweiten, nach der *Blechtrommel* (1959) mit Spannung erwarteten Roman festigte Günter Grass 1963 seine Geltung als sprachgewaltiger Fabulierkünstler. Stärker als in seinem Debütwerk stehen in den *Hundejahren* die Möglichkeiten und Grenzen der Kunst angesichts einer tiefen Krise humanistischer Ideale im Mittelpunkt: Künstlerische Auseinandersetzungen bestimmen die von eindringlichen literarischen Bildern und Metaphern geprägte Chronik. Die Erörterung dieser Frage bildet den Schwerpunkt der Ausstellung. Dem Publikum werden neueste Radierungen von Günter Grass vorgestellt, die er in den letzten drei Jahren für die Jubiläumsausgabe des Romans im Steidl Verlag angefertigt hat. Diese werden mit Arbeiten aus dem Sammlungsbestand des Museums kombiniert.

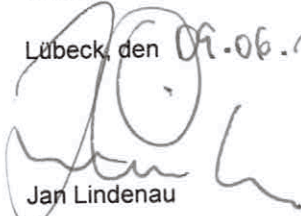
Neben der Realisierung von Sonderausstellungen wird 2013 weiterhin in Projekte investiert, die die Wettbewerbsfähigkeit der Literaturmuseen erhalten. Nachdem 2011 das neue Archiv des Grass-Hauses eingeweiht wurde und die Ergebnisse der daraufhin erfolgten Forschungsarbeiten in der neuen Sammlungsausstellung in 2012 (s.o.) präsentiert wurden, steht in 2013 der geplante Ausbau des Buddenbrookhauses im Fokus.

Am 7.3.2012 wurde das mithilfe von Bundesmitteln erworbene benachbarte Torhaus (Grundstück Mengstr. 6) grundbuchamtlich auf die Hansestadt Lübeck überschrieben. 2013 kann mit der Entwicklung eines konkreten Konzeptes zur Erweiterung und Neukonzeption des Buddenbrookhauses begonnen werden, da das Gebäude ab dem Sommer endgültig zur Eigennutzung zur Verfügung steht. Gleichsam als »Startschuss« für die Konzeptentwicklung findet im Februar eine größere Tagung u. a. mit Architekten, Literatur- und Kulturwissenschaftlern unter dem Titel »Architektur – Literatur – Museum

Perspektiven literarischer Rekonstruktion« statt, deren Vorträge und Diskussionen die wichtigsten Aufgaben bei der komplexen Verknüpfung von inhaltlicher Neukonzeption und baulicher Erweiterung skizzieren und die nächsten Schritte zur Umsetzung des Vorhabens abstecken soll. Als Fortsetzung dieses ersten disziplinübergreifenden Austausches wird im Herbst dann ein informelles Fachgespräch mit Experten der Mann-Forschung stattfinden, in dem es darum geht, die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen ständigen Ausstellung des Hauses zu eruieren.

Parallel zu den inhaltlichen Planungen werden die Eckdaten des Bauvorhabens mit Vertretern des Gebäudemanagements, der Liegenschaften, der Stadtplanung und der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck ausgelotet. Aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens ist geplant, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die sich unter anderem mit inhaltlichen Anforderungen an das neue Buddenbrookhaus beschäftigt, Erschließungsfragen sowie denkmalpflegerische und stadtplanerische Belange klärt, ein Raum- und Funktionsprogramm aufstellt und Kostenkennwerte ermittelt.

Lübeck, den 09.06.18



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
**der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck**  
**zum 31. Dezember 2012**  
und des Lageberichts für das  
Haushaltsjahr 2012

Rechnungsprüfungsamt

Juli 2018



Impressum  
Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüfer Dieter Sünder  
Layout Elke Buller



# Inhalt

	Seite
1	Prüfungsgegenstand und -auftrag ..... 1
2	Prüfungsdurchführung..... 2
3	Haushaltsplan ..... 2
4	Jahresabschluss ..... 3
4.1	Formale Prüfung der Bilanz ..... 3
4.2	Aktiva..... 4
4.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände..... 4
4.2.2	Kunstgegenstände..... 4
4.2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung ..... 4
4.2.4	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen ..... 5
4.2.5	Sonstige Privatrechtliche Forderungen..... 5
4.2.6	Liquide Mittel..... 5
4.3	Passiva ..... 6
4.3.1	Stiftungskapital ..... 6
4.3.2	Sonderrücklagen ..... 6
4.3.3	Sonderposten ..... 6
4.3.4	Verbindlichkeiten ..... 7
5	Ergebnisrechnung ..... 7
5.1	Ergebnisübersicht..... 7
5.2	Ordentliche Erträge ..... 8
5.2.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ..... 8
5.2.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte ..... 9
5.2.3	Kostenerstattungen von Gemeinden ..... 9
5.3	Ordentliche Aufwendungen ..... 9
5.3.1	Personalaufwendungen..... 9
5.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... 10
5.3.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen..... 10



5.3.4	Bilanzielle Abschreibungen .....	10
6	Finanzrechnung.....	10
6.1	Formale Prüfung der Finanzrechnung .....	11
6.2	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
6.2.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	11
6.2.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	12
6.2.3	Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden.....	12
6.2.4	Sonstige Einzahlungen.....	12
6.2.5	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	12
6.3	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	13
6.3.1	Personalauszahlungen .....	13
6.3.2	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen .....	13
6.4	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.....	13
6.5	Baumaßnahmen.....	14
6.6	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen .....	14
6.7	Saldo aus fremden Finanzmitteln .....	14
6.8	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	15
6.9	Liquide Mittel.....	15
7	Anhang .....	15
7.1	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	16
7.1.1	Stiftungskapital oder Gründungsvermögen .....	16
7.1.2	Erfassung des Anlagevermögens .....	16
7.2	Anlagen zum Anhang.....	17
8	Lagebericht .....	17
9	Schlussbemerkung .....	17



---

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1 Haushaltsplanung 2012 .....	2
Tabelle 2 Ergebnisplanung 2010 bis 2012.....	2
Tabelle 3 Finanzplanung 2010 bis 2012 .....	3
Tabelle 4 Ergebnisübersicht .....	8
Tabelle 5 Kontenart 614 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke.....	11

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltlichen Haushaltsplanes der Gemeinden - Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.
GO	-	Gemeindeordnung
HL	-	Hansestadt Lübeck
KL	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt





## 1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO). Die Jahresabschlüsse unterliegen damit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2012 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 09.06.2018 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und des Lageberichts 2012 erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 95n Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



## 2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung ist 2018 durch das RPA risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen erfolgt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2011 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung. Die Beratungen und Beschlussfassungen gemäß § 95n Abs. 3 GO der Gemeindevertretung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 sowie den Jahresabschluss und den Lagebericht 2011 sind zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2012 noch nicht erfolgt.

## 3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Aufgrund § 98 GO wurde der Haushaltsplan 2012 für die Kulturstiftung aufgestellt und in der Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2012 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltsatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2012 sind wie folgt festgesetzt worden:

**Tabelle 1 Haushaltsplanung 2012**

Plandaten	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Finanzmittel- überschuss
Ergebnisplan	1.764.800 EUR	1.764.800 EUR	0 EUR
Finanzplan	1.621.400 EUR	1.765.200 EUR	143.800 EUR

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten zu entnehmen.

**Tabelle 2 Ergebnisplanung 2010 bis 2012**

Ergebnisplan	2010	2011	2012
Ordentliche Erträge	1.698.700 EUR	1.740.300 EUR	1.762.700 EUR
Finanzerträge	4.100 EUR	2.100 EUR	2.100 EUR
Erträge	1.702.800 EUR	1.742.400 EUR	1.764.800 EUR
Ordentliche Aufwendungen	1.651.800 EUR	1.695.400 EUR	1.719.800 EUR
Zinsen und Finanzaufwendungen	51.000 EUR	47.000 EUR	45.000 EUR
Aufwendungen	1.702.800 EUR	1.742.400 EUR	1.764.800 EUR
Differenz	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Die Ergebnisplanung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

**Tabelle 3 Finanzplanung 2010 bis 2012**

Finanzplan	2010	2011	2012
Einzahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.702.800 EUR	1.742.500 EUR	1.764.800 EUR
Einzahlungen Investitionstätigkeit	500 EUR	400 EUR	400 EUR
Summe Einzahlungen	1.703.300 EUR	1.742.900 EUR	1.765.200 EUR
Auszahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.552.800 EUR	1.592.400 EUR	1.614.800 EUR
Auszahlungen Investitionstätigkeit	51.500 EUR	6.600 EUR	6.600 EUR
Tilgung von Krediten f. Investitionen	75.500 EUR	75.400 EUR	78.800 EUR
Summe Auszahlungen	1.679.800 EUR	1.674.400 EUR	1.700.200 EUR
Änd. d. Bestandes eig. Finanzmittel	23.500 EUR	68.500 EUR	65.000 EUR

Die Finanzplanung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Im konsumtiven Bereich sind Übertragungen von Aufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 331.072,22 EUR erfolgt. Es handelt sich bei den Beträgen überwiegend um zweckgebundene Drittmittel. Im investiven Bereich wurden Haushaltsreste über 11.400 EUR gebildet.

Im Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik vorrangig Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gefordert. Erläuterungen der Abweichungen vom Haushaltsplan sind nicht vorgesehen. Gemäß § 95n Abs. 1 GO ist aber zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist. Daher sind in diesem Bericht in den Kapiteln Ergebnisrechnung und Finanzrechnung die Planwerte oder alternativ die fortgeschriebenen Ansätze und Ergebnisse verschiedener Kontenarten oder Kontengruppen gegenübergestellt.

## 4 Jahresabschluss

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind in § 44 GemHVO-Doppik geregelt.

### 4.1 Formale Prüfung der Bilanz

§ 48 GemHVO-Doppik regelt die Gliederung der Bilanz. Der Posten allgemeine Rücklage wurde nicht ausgewiesen, dafür wurde die Bilanz um die nicht vorgesehenen Posten 1.01 Stiftungskapital und 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ergänzt.

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.



## 4.2 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen (Buch-) Wert von rund 3,9 Mio. EUR. Der bilanzierte Wert entspricht dem Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Im Haushaltsjahr 2012 gab es Zugänge von rund 800 TEUR, davon entfielen rund 700 TEUR auf Kunstgegenstände (Eröffnungsbilanzkorrekturen und Sachspenden). Die übrigen 100 TEUR entfallen im Wesentlichen auf Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Eine umfangreiche körperliche Inventur wurde im Haushaltsjahr 2016 durchgeführt.

Das Umlaufvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 215 TEUR angestiegen. Der Anstieg ist überwiegend auf ein neues Geschäftskonto mit einem Bestand von rund 200 TEUR zurückzuführen.

### 4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	Jahresabschluss 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzposten 1.1	591 EUR	+15.954 EUR	16.545 EUR

Die Zugänge bei der Softwareausstattung und den Lizenzen sind über den Bilanzposten 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau erfolgt.

### 4.2.2 Kunstgegenstände

Kunstgegenstände	Jahresabschluss 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzposten 1.2.5	952.117 EUR	+694.699 EUR	1.646.816 EUR

Im Kalenderjahr 2016 ist eine Inventur erfolgt. Die daraus resultierenden Veränderungen sind in den Jahresabschluss 2012 eingeflossen. Hinzu kommen Zugänge durch Sachspenden. Die Bewertung der unentgeltlich zugegangenen Kunstgegenstände erfolgte durch die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Kulturstiftung und der Lübecker Museen. Das Ergebnis einer vom RPA noch nicht abgeschlossenen Stichprobe wird in den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einfließen.

### 4.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Jahresabschluss 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzposten 1.2.7	70.076 EUR	+62.131 EUR	132.207 EUR



Die Veränderung ergibt sich aus Zugängen von 33.174 EUR, der Umbuchung von 44.214 EUR aus dem Bilanzposten 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau sowie den im Haushaltsjahr angefallenen Abschreibungen.

#### 4.2.4 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzposten 2.2.3	6.876 EUR	+4.485 EUR	11.361 EUR

Bei den Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb handelt es sich z. B. um nicht abgerechnete Kreditkartenumsätze.

#### 4.2.5 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Sonst. privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzposten 2.2.4	1.128.063 EUR	+3.707 EUR	1.131.770 EUR

In dem Abschlussergebnis von 1.131.770 EUR sind laut Anhang als wesentliche Beträge die Forderung Verlustausgleich KL 2011 516.048 EUR und der Verlustausgleich KL 2012 mit 459.076 EUR enthalten. Hinzu kommen die bei der Hansestadt Lübeck angelegte Zustiftung mit einem Betrag von 145.450 EUR sowie einzelne kleinere Beträge. Im Lagebericht wird dazu erläutert, dass die späte Aufstellung der Jahresabschlüsse eine Verrechnung der Verlustausgleiche mit den Verbindlichkeiten nicht zuließ.

#### 4.2.6 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzposten 2.4	6.884 EUR	+201.463 EUR	208.347 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Anstieg um über 200 TEUR ergibt sich aus dem Bestand auf dem eingerichteten Geschäftskonto und den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Eine Saldenbestätigung des Kreditinstituts vom 17.12.2015 liegt für das Girokonto zum 31.12.2012 vor.



### 4.3 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

#### 4.3.1 Stiftungskapital

Eigenkapital	Jahresabschluss 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzp. 1.01 Stiftungskapital	1.298.477 EUR	0 EUR	1.298.477 EUR

Unter dem Posten Eigenkapital weist die Stiftung ihr Stiftungskapital als Posten 1.01 aus, das in seinem Bestand zu erhalten ist.

#### 4.3.2 Sonderrücklagen

Eigenkapital	Jahresabschluss 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzp. 1.2 Sonderrücklagen	0 EUR	+709.095 EUR	709.095 EUR

Gemäß den Erläuterungen zu § 25 GemHVO-Doppik sind als Sonderrücklage die Zuweisungen, die die Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat und nicht aufgelöst werden sollen, zu erfassen. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat auf Nachfrage des Bereichs Haushalt und Steuerung 2017 mitgeteilt, dass es eine analoge Anwendung für die nichtabzuschreibenden Kunstgegenstände für geboten hält, soweit der Zuschuss mit einer Zweckbindung oder einem Zweckbindungszeitraum versehen ist. Nach Erfüllung der Zweckbindung ist eine ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich.

Da die bisher vorgelegten Bilanzen für die Kulturstiftung keine allgemeine Rücklage ausweisen, ist eine den gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben des Innenministeriums folgende Ergänzung der Bilanz vorzunehmen und die notwendigen Umbuchungen umzusetzen.

#### 4.3.3 Sonderposten

aufzulös. Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzp. 2.1 Zusch.	1.642.282 EUR	-59.252 EUR	1.583.030 EUR
Bilanzp. 2.2 Zuw.	2.541 EUR	+36.372 EUR	38.913 EUR



Bei den ausgewiesenen Sonderposten handelt es sich überwiegend um Zuschüsse für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Gebäuden Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus. Die im Vorjahresbericht erbetenen Korrekturen wurden umgesetzt, nachdem eine klarstellende Entscheidung zur Behandlung von nicht abzuschreibenden Kunstgegenständen durch das Innenministerium 2017 erfolgt ist.

#### 4.3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzposten 4	1.864.233 EUR	+213.333 EUR	2.077.567 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen vom Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten (4.2.3) setzen sich aus fünf Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge liegen dem RPA in Kopie vor. Die Werte des Verbindlichkeitspiegels stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Anhand der Tilgungspläne der Banken kann der Endstand von 707.503 EUR vom RPA nachvollzogen werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen überwiegend gegenüber der Hansestadt Lübeck. Sie resultieren aus dem Fehlen eigener Geschäftskonten und sind in Verbindung mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten.

## 5 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung gilt § 2 GemHVO-Doppik entsprechend. In § 2 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Posten mindestens im Ergebnisplan auszuweisen sind. Darüber hinaus ist in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik ein Muster zu § 45 GemHVO-Doppik vorgegeben. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

### 5.1 Ergebnisübersicht

Die Erträge und Aufwendungen sind ausgeglichen.

**Tabelle 4 Ergebnisübersicht**

Ergebnisplan	Planung EUR	fortgeschriebener Ansatz EUR	Ergebnis EUR
Ordentl. Erträge	1.762.700	1.762.700	1.999.079
Finanzerträge	2.100	2.100	2.909
Erträge	1.764.800	1.764.800	2.001.988
Ordentliche Aufw.	-1.719.800	-1.937.038	-1.964.686
Zinsen u. Finanzaufw.	-45.000	-45.000	-37.302
Aufwendungen	-1.764.800	-1.982.038	-2.001.988
Erträge/Aufwend.	0	-217.238	0

Die im fortgeschriebenen Ansatz noch geplanten Mehraufwendungen sind im Ergebnis nicht eingetreten bzw. wurden durch Mehrerträge kompensiert.

## 5.2 Ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen haben sich die folgenden Feststellungen ergeben.

### 5.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allg. Umlagen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 41	725.500 EUR	952.097 EUR	+226.597 EUR

Im Haushaltsplan waren für die Kontengruppe 41 insgesamt 725.500 EUR veranschlagt. Der wesentliche Ertragsposten in der Kontengruppe 41 ist auf dem Konto 4142000 die Zuwendung der Hansestadt Lübeck, die den Verlust der Kulturstiftung ausgleicht.

Weitere Erträge auf Konten der Kontogruppe 41 sind z. B. Zuwendungen vom Bund (90.000 EUR), Spenden für Sonderausstellungen (273.483 EUR) und Auflösungen aus Sonderposten für Zuschüsse (65.672 EUR).

Wie im Vorjahr wurden im Haushaltsplan als Zuwendungen vom Bund sowie für Spenden für Sonderausstellungen jeweils nur 100 EUR veranschlagt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren nicht vorgesehen. Das RPA erinnert an die sorgfältige Haushaltsplanung.



## 5.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenarten 441-446	554.400 EUR	548.089 EUR	-6.311 EUR

Es ist lediglich festzustellen, dass die privatrechtlichen Leistungsentgelte gegenüber dem Vorjahr um 83 TEUR zurückgegangen sind. Den größten Einbruch gab es mit 40 TEUR bei den Erträgen aus dem Verkauf von Kommissionsware.

## 5.2.3 Kostenerstattungen von Gemeinden

Kostenerstattungen von Gemeinden	Planung	Ergebnis	Abweichung
Konto 4482000	482.800 EUR	498.873 EUR	+17.073 EUR

Über das Konto 4482000 wurden die Personalkostenerstattungen 2012 der HL in Höhe von 498.873 EUR an die Kulturstiftung abgewickelt. Die Personalkostenerstattungen ergeben sich aus den Managementaufgaben, die die Kulturstiftung für die Lübecker Museen wahrnimmt.

## 5.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus

- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Sonstige ordentliche Aufwendungen und
- Bilanzielle Abschreibungen

zusammen.

### 5.3.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 50	1.036.600 EUR	1.043.119 EUR	+6.519 EUR

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rund 0,6 % angestiegen.



### 5.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 52	608.417 EUR	700.728 EUR	+92.310 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 52 einen Ansatz von 388.600 EUR aus. Die Deckung erfolgte überwiegend durch Mehreinnahmen auf dem Konto 4148002 Spenden für Sonderausstellungen (Planung 100 EUR/Buchung 273.483 EUR). Die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beliefen sich auf 217.238 EUR. Die in der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (2012) genannten Haushaltsreste gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe von 331.072 EUR wurden zu dieser Kontengruppe gebildet (zweckgebundene Drittmittel).

### 5.3.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentl. Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 54	137.020 EUR	105.097 EUR	-31.923 EUR

Die Aufwendungen dieser Kontengruppe verteilen sich auf neun Konten. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

### 5.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 57	150.000 EUR	114.747 EUR	-35.253 EUR

Der Betrag der Abschreibungen auf dem Konto 5711000 Sachanlagen in der Buchhaltungssoftware 114.647 EUR stimmt mit dem Betrag im Anlagenspiegel überein. Zur Kontengruppe kommen noch 100 EUR vom Konto 5731003 Aufwendungen für die Ausbuchung offener Forderungen hinzu.

## 6 Finanzrechnung

Aufgrund der Vielzahl der Buchungen, auf denen die Finanzrechnung basiert, muss sich das RPA auf wesentliche Abweichungen beschränken. Zu den Planwerten wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsplanung auf der Ebene der Kontengruppen oder Kontenarten erfolgt ist. Sofern im folgenden Text einzelne Konten angesprochen worden sind, handelt es



sich ggf. nur um eine Teilgröße, die mit dem angegebenen Planwert folglich nicht übereinstimmt.

## 6.1 Formale Prüfung der Finanzrechnung

Für die Aufstellung der Finanzrechnung gemäß § 46 GemHVO-Doppik finden die §§ 3 und 45 Abs. 2 der GemHVO-Doppik entsprechende Anwendung. In § 3 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Posten mindestens im Finanzplan auszuweisen sind. Die Finanzrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

## 6.2 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zählen z. B. die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen.

### 6.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dem Konto 6142000 Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden wurden Einzahlungen von 725.200 EUR geplant, aber kein Betrag vereinnahmt. Laut Bereich konnte aufgrund der Verzögerung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der auszugleichende Fehlbetrag erst im Februar 2015 abschließend ermittelt werden, sodass ein Ausgleich auch erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen konnte.<sup>1</sup>

Auf den übrigen Konten dieser Kontengruppe wurden erhebliche Mehreinzahlungen erzielt.

**Tabelle 5 Kontenart 614 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke**

Zuw. und Zusch. für lfd. Zwecke	Planung	Ergebnis	Abweichung
Konto 6140000	100 EUR	90.000 EUR	89.900 EUR
Konto 6141000	100 EUR	6.000 EUR	5.900 EUR
Konto 6142000	725.200 EUR	0 EUR	-725.200 EUR
Konto 6148000	0 EUR	6.956 EUR	6.956 EUR
Konto 6148001	0 EUR	46.800 EUR	46.800 EUR
Konto 6148002	100 EUR	245.083 EUR	244.983 EUR
Kontenart 614	725.500 EUR	394.839 EUR	-330.661 EUR

<sup>1</sup> Siehe Lagebericht zum Jahresabschluss 2012, Ziff. 6 Geschäftsablauf im Berichtsjahr.



Der Hinweis auf eine sorgfältige Haushaltsplanung gilt ebenso für die Konten 6140000 – Zuweisungen vom Bund, 6148001 – Spenden für laufende Zwecke und 6148002 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

## 6.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter der Kontengruppe 64 werden die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen dargestellt.

## 6.2.3 Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden

Einzahlungen aus Kostenerstattungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 648	482.800 EUR	958.756 EUR	+475.956 EUR

Auf dem Konto 6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden sind Einzahlungen von 481.800 EUR geplant worden, aber 958.756 EUR eingegangen. Auf dem Konto werden die Personalkostenerstattungen von der Hansestadt Lübeck gebucht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den verspätet eingegangenen Erstattungen für das Haushaltsjahr 2011 (459.983 EUR).

## 6.2.4 Sonstige Einzahlungen

Sonstige Einzahlungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 65	0 EUR	25.831 EUR	25.831 EUR

Sowohl 2011 als auch 2012 wurden im Haushaltsplan keine sonstigen Einzahlungen geplant. Auf dem Konto 6521100 Einzahlungen Umsatzsteuer sind 2011 aber 27.663 EUR und 2012 insgesamt 24.525 EUR eingegangen.

## 6.2.5 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 68	400 EUR	1.384.535 EUR	+1.384.135 EUR

Für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren zur Kontengruppe 68 insgesamt lediglich 400 EUR veranschlagt. Für die Buchungen ist wie in den Vorjahren das Fehlen eines von der Stiftung selbstverwalteten Geschäftskontos ursächlich. Der Anhang wurde gegenüber



dem Abschluss 2011 unter III Sonstige Angaben um eine entsprechende Erläuterung ergänzt.

### 6.3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die größten Posten der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Personalauszahlungen und die Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen.

#### 6.3.1 Personalauszahlungen

Personalauszahlungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 70	1.036.600 EUR	1.042.988 EUR	+5.388 EUR

Für die noch auf dem Konto 7019001000 gebuchten Krankenkassenbeiträge wird nach Rücksprache mit dem Bereich ab 01.01.2019 das Konto 7139000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung eingerichtet.

#### 6.3.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 72	388.600 EUR	670.412 EUR	+281.812 EUR

Die größte Abweichung ergibt sich auf dem Konto 7291004 Ausstellungen und Vorträge mit geplanten 40.000 EUR und gebuchten 360.177 EUR. Die übertragenen Mittel sind in diesem Bericht zur korrespondierenden Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erläutert.

### 6.4 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Ausz. Erw. bewegl. Anlagevermögen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Konto 7831	55.260 EUR	213.927 EUR	158.667 EUR

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens der Kulturstiftung werden über die Konten 7831000 (über 1.000 EUR) und 7832000 (über 150 EUR bis 1.000 EUR) abgewickelt.



Die ursprüngliche Planung auf dem Konto 7831000 betrug 4.500 EUR. Aus dem Haushaltsjahr 2011 wurde vom Konto 7831000 ein Betrag von 48.000 EUR in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Zu den wesentlichen Beschaffungen zählen ein Postkartenkonvolut (Kunstgegenstände) mit 130.000 EUR und Medientische und Software für das Günter Grass-Haus mit 38.449 EUR.

## 6.5 Baumaßnahmen

Baumaßnahmen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Konto 7850	100 EUR	0 EUR	-100 EUR

Die ursprünglich geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen (Hochbau Kontenart 7851) betragen 100 EUR. Im Vorjahr wurden noch 41.782 EUR für Hochbaumaßnahmen ausgezahlt.

## 6.6 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Ausz. f. d. Gewähr. von Ausleihungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 786	0 EUR	882.658 EUR	+882.658 EUR

Im Haushaltsplan wurden keine Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen geplant. Laut Jahresabschluss erfolgten Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (Konto 78681) in Höhe von 882.466,37 EUR. Die Ausleihungen, die real keine Ausleihungen sind, traten bereits im Vorjahr auf. Ihre Notwendigkeit wurde mit fehlenden eigenen Geschäftskonten erläutert. Ein Geschäftskonto für die Kulturstiftung wurde im Dezember 2012 eingerichtet.

## 6.7 Saldo aus fremden Finanzmitteln

In der zum Jahresabschluss aufgestellten Finanzrechnung werden folgende Ist-Ergebnisse ausgewiesen:

Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 672	5.299.452,84 EUR
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 772	5.299.307,47 EUR
Saldo aus fremden Finanzmitteln		<u>145,37 EUR</u>



Die in der Finanzrechnung jeweils mit rund 3,2 Mio. EUR ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für fremde Finanzmittel sind real keine fremden Finanzmittel entsprechend § 14 GemHVO-Doppik. Es handelt sich um Kontobewegungen, die durch die Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch den städtischen Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Stiftung entstehen. Mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten ab Dezember 2012 sollten die als fremde Finanzmittel deklarierten Buchungen über städtische Konten entfallen.

## 6.8 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Kred. für Investitionen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 792	78.800 EUR	67.199,34 EUR	-11.600,66 EUR

Die einzigen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind die für Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792) aufgewandten Mittel. Ein Abgleich mit den vorliegenden Tilgungsplänen ist erfolgt.

## 6.9 Liquide Mittel

Der Schlussaldo 2012 belief sich auf 208.347 EUR. Die sich aus der Finanzrechnung ergebenden liquiden Mittel stimmen mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag überein.

Wie im Anhang erläutert wurde, existiert neben den von der HL verwalteten Konten ein laufendes Geschäftskonto mit 200.000 EUR. Das Konto wurde nach Rücksprache mit dem Bereich Buchhaltung und Finanzen erst im Dezember 2012 eingerichtet. Buchungen sind 2012 nicht mehr darauf erfolgt. Eine Saldenbestätigung zum 31.12.2012 liegt vor. Die 8.347 EUR ergeben sich aus Kassenbeständen.

## 7 Anhang

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die allgemeinen Berichtsgrundsätze sind im Anhang eingehalten worden. Der Anhang weist formal keine wesentlichen Beanstandungen auf, die Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben. Die vorgeschriebenen Anlagen zum Anhang wie Anlagenspiegel, Forderungsspiegel etc. sind erstellt worden.



Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals und dem Fehlen der Allgemeinen Rücklage einer Erklärung bedurft.

## **7.1 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Zum Kapitel II des Anhangs – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – haben sich die folgenden Feststellungen ergeben.

### **7.1.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen**

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist in der Stiftungssatzung nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem Vorjahr den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt. Eine gesetzliche Regelung oder Handlungsempfehlung, wie eine unmissverständliche Darstellung in der Bilanz zu erfolgen hat, liegt nicht vor.

In seiner Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 hat der Bereich Haushalt und Steuerung ausgeführt, dass nicht unbedingt der gestiftete Gegenstand, sondern der Gegenwert dieses Gegenstandes als Stiftungskapital zu erhalten und auszuweisen sei. Diese Sichtweise deckt sich mit der des RPA, da dies in der Konsequenz bedeutet, dass bei abschreibungspflichtigen Gegenständen nicht dauerhaft der Wert zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung berücksichtigt werden kann, sondern bei abschreibungspflichtigen Objekten ein Wertverlust entsteht, der zu ersetzen ist.

### **7.1.2 Erfassung des Anlagevermögens**

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird im Anhang ausgeführt, dass eine über die Vorräte in den Warenlagern hinausreichende Inventur im Wirtschafts-



jahr 2016 durchgeführt wurde. Das RPA stellt positiv fest, dass unabhängig davon bereits Eröffnungsbilanzkorrekturen und Nacherfassungen erfolgt sind.

## 7.2 Anlagen zum Anhang

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen ergeben sich aus § 51 Abs. 3 der GemHVO-Doppik. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel sind dem Anhang beigelegt und entsprechen den Mustern der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden.

Der Anlagenspiegel wurde stichprobenweise geprüft. Der Zugang zu den Abschreibungen im Anlagenspiegel und die bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung stimmen überein. Auf wesentliche Veränderungen ist bereits unter Tz. 4.2.2 – Kunstgegenstände eingegangen worden.

## 8 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumsshops.<sup>2</sup> Bei Errichtung der Kulturstiftung hat die Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung besteht kein finanzielles Risiko für den dauerhaften Erhalt der Stiftung.

## 9 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.<sup>3</sup>

Insgesamt gibt der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage mit der

---

<sup>2</sup> § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

<sup>3</sup> § 95n Abs. 2 und 3 GO.



Einschränkung wieder, dass durch die erst 2016 durchgeführte Inventur die vollständige Erfassung des Anlagevermögens wie im Vorjahr nicht nachgewiesen ist.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.3.2	Sonderrücklagen	6
7.1.1	Stiftungskapital	16

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigelegt.

Lübeck, 19.07.2018

14.909.07.13/2012

sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

Anlagen:

- Abschlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht



# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>BILANZ</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>6</b>
<b>III.</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>9</b>
<b>I.</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE</b>	<b>10</b>
<b>II.</b>	<b>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>11</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>13</b>
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	<b>PASSIVA</b>	<b>15</b>
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>17</b>
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
<b>III.</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN</b>	<b>18</b>

<b>IV. STIFTUNGSGREMIEN</b>	<b>18</b>
<hr/>	
<b>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b>	<b>20</b>
Anlagenspiegel	21
Forderungsspiegel	23
Verbindlichkeitspiegel	25
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	27
<b>V. LAGEBERICHT</b>	<b>29</b>
<hr/>	



## Kulturstiftung HL, Lübeck

### # Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31.Dezember 2013

Aktiva	Passiva			
Text	Schlussaldo Vorj... (01/12)	Schlussaldo (01/13)	Schlussaldo Vorj... (01/12)	Schlussaldo (01/13)
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		
# Zellenstruktur gültig bis 31.12.2013 #				

Selektion: RasterTyp = RW/Jahre; Periode = 1/2013

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013 (in EUR)****9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	952.097,05	707.800,00	957.051,66	249.251,66	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	548.088,85	534.300,00	566.930,83	32.630,83	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	498.873,26	497.900,00	548.385,67	50.485,67	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	20,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>1.999.079,16</b>	<b>1.740.000,00</b>	<b>2.072.368,16</b>	<b>332.368,16</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-1.043.118,58	-1.024.310,39	-1.152.812,61	-128.502,22	43.961,87
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-995,71	0,00	-1.777,52	-1.777,52	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-700.727,66	-739.669,83	-718.481,68	21.188,15	288.904,96
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-114.746,96	-150.000,00	-121.818,96	28.181,04	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.097,17	-110.692,00	-49.143,49	61.548,51	0,00
	17	<b>= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-1.964.686,08</b>	<b>-2.028.672,22</b>	<b>-2.044.034,26</b>	<b>-15.362,04</b>	<b>332.866,83</b>
	18	<b>= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>34.393,08</b>	<b>-288.672,22</b>	<b>28.333,90</b>	<b>317.006,12</b>	<b>332.866,83</b>
46	19	+ Finanzerträge	2.909,00	2.000,00	2.666,58	666,58	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-37.302,40	-44.400,00	-31.022,08	13.377,92	0,00
	21	<b>= FINANZERGEBNIS</b>	<b>-34.393,40</b>	<b>-42.400,00</b>	<b>-28.355,50</b>	<b>14.044,50</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-0,32</b>	<b>-331.072,22</b>	<b>-21,60</b>	<b>331.050,62</b>	<b>332.866,83</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,32	0,00	21,60	21,60	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	<b>= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,32</b>	<b>0,00</b>	<b>21,60</b>	<b>21,60</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>-331.072,22</b>	<b>0,00</b>	<b>331.072,22</b>	<b>332.866,83</b>

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013 (in EUR)

## 9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	394.839,14	645.900,00	346.912,42	-298.987,58	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			543.311,89	534.300,00	568.393,64	34.093,64	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	958.756,09	497.900,00	257.065,08	-240.834,92	
65	7	sonstige Einzahlungen	25.830,94	0,00	26.829,20	26.829,20	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,32	2.000,00	5.839,60	3.839,60	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.922.738,38</b>	<b>1.680.100,00</b>	<b>1.205.039,94</b>	<b>-475.060,06</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-1.042.987,77	-1.024.310,39	-1.076.607,64	-52.297,25	-43.961,87
71	11	Versorgungsauszahlungen	-995,71	0,00	-1.777,52	-1.777,52	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-708.590,66	-739.669,83	-684.938,23	54.731,60	-288.904,96
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-31.077,99	-44.400,00	-37.246,49	7.153,51	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-158.064,08	-110.692,00	-124.183,21	-13.491,21	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.941.716,21</b>	<b>-1.923.072,22</b>	<b>-1.924.753,09</b>	<b>-1.680,87</b>	<b>-332.866,83</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-18.977,83</b>	<b>-242.972,22</b>	<b>-719.713,15</b>	<b>-476.740,93</b>	<b>-332.866,83</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	169.000,00	400,00	40.000,00	39.600,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	1.215.535,17	0,00	2.072.442,28	2.072.442,28	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>1.384.535,17</b>	<b>400,00</b>	<b>2.112.442,28</b>	<b>2.112.042,28</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-214.382,96	-16.500,00	-9.048,96	7.451,04	-7.000,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	-41.500,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-882.657,54	0,00	-1.215.535,17	-1.215.535,17	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.097.040,50</b>	<b>-18.000,00</b>	<b>-1.224.584,13</b>	<b>-1.206.584,13</b>	<b>-48.500,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>287.494,67</b>	<b>-17.600,00</b>	<b>887.858,15</b>	<b>905.458,15</b>	<b>-48.500,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	5.299.452,84	0,00	2.562.686,43	2.562.686,43	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-5.299.307,47	0,00	-2.562.639,51	-2.562.639,51	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>145,37</b>	<b>0,00</b>	<b>46,92</b>	<b>46,92</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>268.662,21</b>	<b>-260.572,22</b>	<b>168.191,92</b>	<b>428.764,14</b>	<b>-381.366,83</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-67.199,34	-81.800,00	-92.633,77	-10.833,77	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-67.199,34</b>	<b>-81.800,00</b>	<b>-92.633,77</b>	<b>-10.833,77</b>	<b>0,00</b>
	44	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>201.462,87</b>	<b>-342.372,22</b>	<b>75.558,15</b>	<b>417.930,37</b>	<b>-381.366,83</b>
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.884,16	0,00	208.347,03	208.347,03	0,00
	46	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>208.347,03</b>	<b>-342.372,22</b>	<b>283.905,18</b>	<b>626.277,40</b>	<b>-381.366,83</b>
		Nachrichtlich davon:					

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013 (in EUR)****9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	5.299.452,84	0,00	2.562.686,43	2.562.686,43	
		- Auszahlungen	-5.299.307,47	0,00	-2.562.639,51	-2.562.639,51	0,00
		<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>145,37</b>	<b>0,00</b>	<b>46,92</b>	<b>46,92</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Betrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
			2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7	
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00	
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00	
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	
792..5	Ordentliche Tilgung	-67.199,34	-81.800,00	-92.633,77	-10.833,77	
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	



# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

## I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2013 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung "Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits vorab erläutert wurden.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der vorausgehenden Abschlüsse als Ausgangspunkte genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck

der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Einhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Das Anlagevermögen z.B. Grundstücke und Gebäude wurden bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt worden sind und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Eine körperliche Inventur erfolgte jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausreichende Inventur wurde im Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt.

# Aktiva

## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 18.326,00 € (Vorjahr: 16.545,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen.

### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken aus.

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

#### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 2.012.258,00 € (Vorjahr: 2.090.860,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind zum 31.12.2013 mit insgesamt 1.687.218,00 € (Vorjahr: 1.646.816,00 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie Neuzugänge (576.515,00 €) aus Erkenntnissen der Folgeinventur im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen, die vom Steuerberater Lanbin & Partner GmbH aufgrund handelsrechtlicher Sichtweise zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 nicht bilanziert wurden. Die Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2013 resultieren aus Sachspenden von Stiftungen.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Lüftungs- und Klimaanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2013 bei einem Wert von 39.509,16 € (Vorjahr: 42.949,16 €).

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 106.896,14 € (Vorjahr: 132.207,14 €).

#### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen im Bau sind zum Stichtag nicht vorhanden.

### 1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Stichtag nicht bilanziert.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 85.509,23 € (Vorjahr: 80.723,09 €).

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Da die Kulturstiftung keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

#### 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 23.361,37 € (Vorjahr: 11.360,98 €).

#### 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 1.796.363,80 € (Vorjahr: 1.131.769,57 €). Hiervon zu erwähnen sind insbesondere die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.784.653,12 € (Vorjahr: 1.124.183,62 €). Darin enthalten sind u.a. der Verlustausgleich 2011 (516.047,54 €), 2012 (459.076,06 €) und 2013 (194.679,30 €) als auch eine Ausgleichszahlung der Hansestadt Lübeck an die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Zuschuss von 320.000,00 € sowie eine Personalkostenerstattung von 291.320,59 € durch die Hansestadt Lübeck. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 2.895,04 € (Vorjahr: 6.969,90 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Ebenfalls sind Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von 8.815,64 € (Vorjahr: 616,05 €) enthalten. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Vorschüsse wurden nicht ausgezahlt.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

#### 2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen einen Bestand von 8.831,51 € (Vorjahr: 6.766,57 €) zum Bilanzstichtag aus.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die „Kulturstiftung Lübeck“ verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

### 2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen liquide Mittel in Höhe von 283.905,18 € vor (Vorjahr: 208.347,03 €). Diese setzen sich u.a. aus den beiden Kassen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in Höhe von 6.162,54 € (Vorjahr: 8.347,03 €) zusammen. Ebenfalls liegen bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von 277.742,64 € (Vorjahr: 200.000,00 €) als laufendes Geschäftskonto vor (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr getätigte Zahlungen erfasst, die Aufwand des nächsten Jahres darstellen (z. B. Versicherungen, Mietnebenkosten, Mieten).

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen

**Stiftungskapital:** Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

In der Bilanzposition „Stiftungskapital“ ist ebenfalls der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 340.175,38 € enthalten.

**Sonderrücklagen:** Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag einen Wert von 756.695,00 € (Vorjahr: 709.095,00 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die mit Schenkungen und somit in der Folge „Bildung von Sonderposten“ zusammenhängen. Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Folgeinventur wurden dann im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahr 2013 umgesetzt (siehe auch Aktiva 1.2.5 „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“).

**Ergebnisrücklage:** Die Ergebnisrücklage enthält bisher lediglich die Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 362,29 € (Vorjahr: 362,29 €). Ein Jahresfehlbetrag soll durch Verlustausgleich nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch die Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden. Dies ist aufgrund des nachhängenden Erstellens dieses Abschlusses bereits erfolgt und in den Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt einheitlich berücksichtigt, so dass das Jahresergebnis Null beträgt.

## 2 Sonderposten

Sonderposten wurden gebildet für Investitionszuschüsse und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Der Wert beträgt zum Bilanzstichtag 1.585.017,00 € (Vorjahr: 1.621.943,00 €).

## 3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2013 des abgelaufenen Jahres wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden.

#### 4 Verbindlichkeiten

**Kredite für Investitionen** existieren in Höhe von insgesamt 608.644,89 € (Vorjahr: 707.503,07 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 55.535,50 € (Vorjahr: 75.734,03 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 2.098.346,57 € (Vorjahr: 1.294.330,01 €), hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 2.085.194,53 € (Vorjahr: 1.287.564,43 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 7.563,89 € (Vorjahr: 6.502,06 €) zu nennen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck begründen sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ in dem Wirtschaftsjahr 2013 nur zum Teil eigenständige liquide Mittel und Konten besitzt und diese stattdessen von der Hansestadt Lübeck verwaltet wurden. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten, die unter 2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen erläutert sind. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

#### 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr erhaltene Zahlungen erfasst, die Ertrag des nächsten Jahres darstellen (z. B. Versicherungen, Mietnebenkosten, Mieten).

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 1.800,00 €) gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen/-umlagen und Finanzerträge liegen etwas über, aber noch im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck enthalten.

	Ergebnis 2012 €	Fortgeschriebener Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	952.097,05	707.800,00	957.051,66
Privatrechtliche Leistungsentgelte	548.088,85	534.300,00	566.930,83
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	498.873,26	497.900,00	548.385,67
Finanzerträge und (außer-) ordentliche Erträge	2.929,32	2.000,00	2.688,18
<b>Summe</b>	<b>2.001.988,48</b>	<b>1.742.000,00</b>	<b>2.075.056,34</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen liegen etwas über dem geplanten Haushaltsansatz. Die übrig anfallenden Aufwendungen liegen in etwa im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

	Ergebnis 2012 €	Fortgeschriebener Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Personalaufwendungen	1.044.114,29	1.024.310,39	1.154.590,13
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	700.727,66	739.669,83	718.481,68
Bilanzielle Abschreibungen	114.746,96	150.000,00	121.818,96
Transferaufwendungen	0,00	4.000,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	105.097,17	110.692,00	49.143,49
Zinsaufwendungen, Aufwendungen zur Kreditbeschaffung	37.302,40	44.400,00	31.022,08
<b>Summe</b>	<b>2.001.988,48</b>	<b>2.073.072,22</b>	<b>2.075.056,34</b>

### 3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von 510.015,24 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden.

	Ergebnis 2012 €	Fortgeschriebener Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 458.957,91	- 331.072,22	- 510.015,24
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	458.957,91	0,00	510.015,24
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>- 331.072,22</b>	<b>0,00</b>

## III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Jahr 2014 wurden konsumtive und investive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 381.366,83 € übertragen.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2013 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die „Kulturstiftung“ über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Umstellung hat sich aber noch weit in 2013 hinein erstreckt, sodass erst ab 2014 und folgende dies komplett eigenständig in der KL durchgeführt wurde.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde eine Inventur durchgeführt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck liegt vor.

## IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 9 und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter/-innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) 1 von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) der Leiter der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführenden Direktor der Museen; b) jeweils 1 von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter/-innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den

09.06.18



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

# Anlagenspiegel



# Forderungsspiegel

## FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.361,37	23.361,37	0,00	0,00	11.360,98
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.796.363,80	1.796.363,80	0,00	0,00	1.131.769,57
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.831,51	8.831,51	0,00	0,00	6.766,57
	<b>Summe</b>	<b>1.828.556,68</b>	<b>1.828.556,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.149.897,12</b>

# Verbindlichkeitspiegel

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-608.644,89	0,00	-46.151,80	-562.493,09	-707.503,07
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.521,97
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-608.644,89	0,00	-46.151,80	-562.493,09	-689.981,10
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-55.535,50	-55.535,50	0,00	0,00	-75.734,03
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.098.346,57	-2.098.346,57	0,00	0,00	-1.294.330,01
	<b>Summe</b>	<b>-2.762.526,96</b>	<b>-2.153.882,07</b>	<b>-46.151,80</b>	<b>-562.493,09</b>	<b>-2.077.567,11</b>

# Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

## I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	332.866,83	332.866,83	0,00
<b>Summe</b>		<b>332.866,83</b>	<b>332.866,83</b>	<b>0,00</b>

## II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	48.500,00	48.500,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>48.500,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>0,00</b>

# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2013

### 1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes, gelang es der Stadt 1991 das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht. Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus.

Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen zu erreichen.

### 2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des „Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums“ im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte
- b) den Betrieb des „Günter Grass-Hauses“ in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
- c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
  - Kunsthalle St. Annen
  - St. Annen Museum
  - Behnhaus/Drägerhaus
  - Katharinenkirche
  - Holstentormuseum
  - Kulturforum/Burgkloster

- Industriemuseum „Geschichtswerkstatt Herrenwyk“
- Archäologisches Museum
- Völkerkundesammlung
- Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

### **3. Organe der Stiftung**

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

### **4. Vermögen der Stiftung**

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450,00 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 1.687.218,00 € (40.402,00 € mehr als 2012) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert aus Sachspenden.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

### **5. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2013 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

### **6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr**

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. 370 T€ konnten an Drittmittel eingeworben werden. Insgesamt 2,07 Mio. € wurden 2013 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 1,74 Mio. €.

Der geplante Zuschuss von der Hansestadt Lübeck in Höhe von 645.700 € konnte auf 510.015 € oder 21% reduziert werden.

### **Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum**

Das Buddenbrookhaus wurde 2013 von 50.500 Gästen besucht, 7% weniger Besucher als im Vorjahr. Das Haus zeigte zwei Sonderausstellungen zum Thema „Exil“ und bot in den Begleitprogrammen vielfältige Veranstaltungen an. Zur Ausstellung „Heinrich Mann und Frankreich“ erschien auch eine Begleitpublikation. Zum Ende des Jahres wurde das Archiv bereichert durch das umfangreiche Heinrich Mann-Forschungsarchiv von Dr. Peter- Paul Schneider, welches er dem Hause zur Verfügung stellte.

Die wichtigsten Ereignisse im Überblick:

### Sonderausstellungen

- 1) „Fremd bin ich den Menschen dort.“ Lebenswege im Exil (12.1.-26.5.)
- 2) „Traumland und Zuflucht“ Heinrich Mann und Frankreich (15.6.-12.11.)

### Wanderausstellungen

- 1) „Wollust des Untergangs.“ 100 Jahre Thomas Manns *Der Tod in Venedig* (Strauhof Zürich, 26.6. bis 8.9.2013)
- 2) „Liebe ohne Glauben – Thomas Mann und Richard Wagner“ (Rathaus Bayreuth, 8.7. – 15.9.2013)
- 3) „Elisabeth Mann Borgese und das Drama der Meere“ (Geomar Kiel, 22.1.- 22.2.; Literaturhaus München, 6.3.-2.6.; Landesvertretung Schleswig-Holstein Berlin, 5.7.- 15.8.; Haus der Wissenschaft Bremen, 31.8.-31.10.)

### Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

- 1) **Zur Sonderausstellung „Fremd bin ich den Menschen dort“ Lebenswege im Exil:** Vernissage mit Herta Müller(11.1.); Familiensonntag „Kofferpacken“; Führungen durch die Sonderausstellung, Vortrag Prof. Dr. H. R. Vaget „Thomas Mann und Agnes Meyer: Die Geschichte einer unerwiderten Liebe“ Lehrerfortbildung zum Thema „Exil“; Buchvorstellung „Muse des Exils: Das Leben der Malerin Eva Herrmann“, Vortrag und Gespräch: Thomas B. Schumann „Bitte streicht mich nicht aus“. Exilliteratur 1933-1945; Lesung und Gespräch: Writers-in-Exile: Leben und Schreiben im Exil; Gottesdienst in St. Marien zum Thema Exil „Bleibe als Fremdling in diesem Lande, und ich will mit dir sein und dich segnen“; Finissage mit Volker Weidermann: Gedenken an den 80. Jahrestag der Bücherverbrennung in Lübeck (26.5)
- 2) **Zur Sonderausstellung „Traumland und Zuflucht“ Heinrich Mann und Frankreich:** Vernissage (14.6.); Führung: „Mir hat Frankreich ein Leben lang Gutes gegeben“; Museumsstammtisch zur Sonderausstellung; Lesung: „Wir sind in Frankreich. Das gute Glück scheint einzuladen“; Filmabende; Führung mit Kurzvortrag und Lesung: „Die sieben Türme werden wir wohl nie mehr wiedersehen“; Buchpräsentation und Diskussion: Heinrich Mann „Essays und Publizistik“; Vortrag und Begegnung: „Frankreich als Wirtschaftspartner – 50 Jahre Élysée-Vertrag“; Finissage (10.11.).
- 3) **Lesereihe um den Preis der LiteraTourNord:** Es lasen in der Reihe 2012/2013 Gerhard Seyfried „Verdammte Deutsche!“ im Buddenbrookhaus; Maria Bodrozic „Kirschholz und alte Gefühle“ und Patrick Roth „Sunrise. Das Buch Joseph“. In der Reihe 2013/2014 lasen Abbas Khider „Brief in die Auberginenrepublik“(Buchhandlung Hugendubel), Ralph Dutli „Soutines letzte Fahrt“ und Clemens Meyer „Im Stein“.
- 4) **Lesereihe Debüt im Buddenbrookhaus:** Es lasen 2013 (Abschluss des Zyklus 2012/2013): Martin Horvath „Mohr im Hemd oder Wie ich auszog, die Welt zu retten“, Florian Scheibe „Weiße Stunde“, Hannes Stein „Der Komet“.
- 5) **Literatur im Gespräch:** Moderierte Veranstaltungsreihe des Fördervereins Buddenbrookhaus: Günter Grass „Eintagsfliegen. Gelegentliche Gedichte“, Stefan Zweig „Schachnovelle“, Thomas Mann „Schwere Stunde“, Ernst Augustin: Leben und Werk, Leo Perutz „Mainacht in Wien“, Günter Grass „Grimms Wörter“, Heinrich Mann „Essay Geist und Tat“ (1910), Maximilian Brantl: Lyriker & Übersetzer, Edgar Allan Poe „Der Fall des Hauses Usher“
- 6) **Wissenschaftliche Tagungen:** „Architektur – Literatur – Museum. Perspektiven literarischer Rekonstruktion“ (Kulturstiftung Hansestadt Lübeck, 'Ein Drama kann niemals nackt genug sein' Dramen und szenische Texte Heinrich Manns“ (Heinrich Mann-Gesellschaft,); „Thomas Mann und Nachkriegsdeutschland“ (Thomas Mann-Gesellschaft)

- 7) **Weihnachten:** Weihnachtslesung aus „Buddenbrooks“ mit Jan Bovensiepen; Weihnachtscafé im Buddenbrookhaus, Themenführung „Schon war es Weihnacht draußen in der Stadt“
- 8) **Einzelveranstaltungen:** Chanson-Text-Collage „Henry Love und Ruth Feiner. Musikalisch-Biographische Skizzen“, Veranstaltungsort: Blauer Engel; Vortragsveranstaltung – Manès Sperber „Ein treuer Ketzer des Sozialismus“, Referent: Hans Rudolf Schiesser; Lübecker Autorenkreis und seine Freunde e.V., 280. Literarischer Frühschoppen“, Leitung und Moderation: Klaus Rainer Goll, Veranstaltungsort: Alter Zolln; 13. Lübecker Museumsnacht „Widersprüche“; Vortrag und Gespräch mit Prof. Dr. Dr. Bernd Strauss „Wenn Thomas Mann Ihr Kunde wäre“; Vortrag Dieter Strauss „50. Todestag Gustaf Gründgens. Eine deutsche Künstlerkarriere“; Comic Battle – Ein besonderer Wettstreit erstmalig in Lübeck; Buchpräsentation „Schwarze Flamme“ Andreas Förster und Holga Marcks (Erich-Mühsam-Gesellschaft; Lesung mit Hans Pleschinski aus „Königsallee“- Buchhandlung Hugendubel; Bundesweiter Vorlesetag 2013; Europäische Begegnungen „Eine neue Veranstaltungsreihe der deutschen Akademie für Sprache und Gedichte“.
- 9) **Preisverleihungen:** Verleihung des Erich-Mühsam-Preises an Dr. Andreas Hohmann und Andreas Schmück; Verleihung des Golo Mann-Preis an Prof. Dr. Volker Reinhardt; Verleihung des Debütpreises an Carmen Stephan; Verleihung des Thomas-Mann-Preises an Juli Zeh

### Museumspädagogik

- **Familien Sonntag:** „Kofferpacken“
- **Öffentliche Führungen:** Es fanden 138 regelmäßige öffentliche Führungen (und Spaziergänge) mit ins- gesamt 1560 Teilnehmern statt.
- **Buchbare Angebote:** 504 Gruppen (Erwachsene und Schüler) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumspädagogisch betreut (2012: 507). Zu den Angeboten gehören Führungen, literarische Spaziergänge, Rezitationen, Sektempfänge, Workshops und externe Vorträge. Das Pauschalangebot „Weihnachten bei Buddenbrooks“ fand an sieben Terminen statt und wurde von 193 Personen gebucht.

### Sammlung und Forschung

#### 1) Sammlungszuwächse

*Angekauft hat das Haus:*

- ein Brief von Thomas Mann an Sigmund Bing vom 13.9.1935

**Als Schenkungen erhielt das Haus:**

- das Forschungsarchiv von Dr. Peter-Paul Schneider: I. Archiv zur Heinrich Mann-Gesellschaft, II. Heinrich Mann-Sammlung, III. Marbachiana-Sammlung (54 Kartons)
- Thomas Mann: Doktor Faustus (1949) mit einer Widmung von Thomas Mann von Ilse Braun aus St. Ingbert
- ein Brief von Anita Naef an Roswitha Schmalenbach vom 27.11.1969 von Bianca Schendel-Schmale aus Hannover
- ein Brief von Thomas Mann an Günter Kast vom 10.2.1954 von Günter Kast
- drei Bände der Joseph-Romane aus den Jahren 1934-1937 mit Widmungen an Robert Klopstock von Stanya und Blanka Jurenka aus Kanada
- eine Briefkarte von Thomas Mann an Hans Ewers vom 14.11.1929 von Herrn Hagemann, Flensburg

### Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V.

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft, die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e.V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2013 235 Mitglieder.

## Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Buddenbrookhauses lag 2013 bei 158.889 €. Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2013 betragen 232.786 €.

## Sponsoren

Das Buddenbrookhaus wurde bei Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt: Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Berlin; Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Paris; Familie Mehdorn-Stiftung, Kiel; Förderverein Buddenbrookhaus e.V., Lübeck; Heinrich-Mann-Gesellschaft e.V.; Herbert und Elsbeth Weichmann-Stiftung, Hamburg; Kulturstiftung der Länder;

Michael Haukohl-Stiftung, Lübeck; Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein; Possehl-Stiftung, Lübeck; Verband für Frau und Kultur, Lübeck; Von Keller-Stiftung, Lübeck; Weiland Kulturstiftung Henning Hamkens, Lübeck

## GÜNTER GRASS-HAUS. FORUM FÜR LITERATUR UND BILDENDE KUNST.

Durch die Neukonzeption und Umgestaltung der Sammlungsausstellung sowie hochkarätige Sonderausstellungen und Veranstaltungen haben im Jahr 2013 insgesamt 25758 Besucher gebracht. Fortschritte gab es außerdem in den Bereichen Forschung, Archiv und Bibliothek.

Die Schau *The Art of John Lennon* stellte eine der faszinierendsten Künstlerpersönlichkeiten des 20. Jahrhunderts von einer nahezu unbekanntem Seite vor. Die Ausstellung stellte nicht den Musiker und „Beatle“ in den Vordergrund, sondern zeigte dessen Prosatexte, Gedichte, Karikaturen, Zeichnungen und Druckgrafiken.

Im Rahmen des museumspädagogischen Begleitprogramms wurde am 1. Juni ein großer Bandcontest im Museumsgarten ausgerichtet. Der Wettbewerb gab talentierten Jugendbands aus Schleswig-Holstein die Möglichkeit, ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen. Knapp 300 jugendliche Besucher konnten auf diese Weise für die Arbeit des Grass-Hauses interessiert werden.

Zu Ehren des 86. Geburtstags von Günter Grass wurde am 18. Oktober ein neues Themenmodul in der Sammlungsausstellung festlich eingeweiht, das die Museumsbesucher in den Monaten zuvor selbst auswählen konnten. Mitarbeiter der Kulturstiftung trugen in Anwesenheit des Nobelpreisträgers thematisch passende Texte vor. Günter Grass las zum Abschluss ein Gedicht aus „Letzte Tänze“.

Durch eine neue Fassadengestaltung des Nachbargebäudes konnte das Erscheinungsbild des Skulpturenhofs deutlich aufgewertet werden: Sämtliche Fenster, Türen und Wände des Innenhofs wurden an den Stil des historischen Seitenflügels angeglichen. Die Possehl-Stiftung ermöglichte diese aufwendige Renovierung.

Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2013 im Überblick

## Sonderausstellungen

„*Menschen und Orte*“ bis 29.1.2013:

*Photographien von Angelika Fischer*

Die Fotografin Angelika Fischer dokumentiert seit 2002 Lebensorte berühmter Persönlichkeiten. Sie besuchte u. a. Ateliers und Wohnungen von Otto Dix, Annette von Droste-Hülshoff, Gerhart Hauptmann, Thomas Mann, Walter Kempowski oder Edvard Munch und fing mit klassischen Schwarzweißbildern die Atmosphäre ein, die oft noch Jahrzehnte nach dem Tod des Künstlers in den Räumen spürbar und erlebbar ist. Das Forum für Literatur und bildende Kunst zeigte eine Auswahl ihrer Aufnahmen der Lebensorte sogenannter Doppelbegabungen wie Hermann Hesse, Alfred Kubin, Ernst Barlach, Arno Schmidt, Wilhelm Busch oder Johann Wolfgang Goethe.

*The Art of John Lennon* 8.2. – 2.6.2013:

Das Günter Grass-Haus präsentierte die Ikone des Rock'n'Roll von einer nahezu unbekanntem Seite: Die Schau rückte nicht den Musiker John Lennon in den Vordergrund, sondern zeigte dessen Literatur und bildende Kunst. Der Künstler zeichnete und schrieb schon als Kind Gedichte und Kurzgeschichten, die er durch selbst gestaltete Illustrationen ergänzte. Die Ausstellung mit zahlreichen Originalzeichnungen und Druckgrafiken erweiterte den Blick auf das Werk des Ausnahmekünstlers und eröffnete einen ganz neuen, bildhaften Zugang zum faszinierenden Leben und Schaffen von John Lennon.

„Unruhe im Olymp“ 21.6. – 17.11.2013

*Gedichte, Zeichnungen und Skulpturen von Markus Lüpertz*

Die Ausstellung zeigte den Maler und Bildhauer Markus Lüpertz von seiner lyrischen Seite. Der Künstler schrieb seine Gedichte selbst an die Museumswände. Im Zusammenspiel mit bisher noch nie gezeigten Arbeiten auf Papier und kolorierten Gipsplastiken führten sie in die Gedankenwelt des Multitalents. Das Günter Grass-Haus warf einen Blick hinter die große Geste des „Malerfürsten“ und präsentierte seine Arbeiten als filigranes, poetisches Gesamtkunstwerk. Die Ausstellung zeigte mehr als fünfzig Original-Arbeiten von Markus Lüpertz erstmals als dichte Einzelpräsentation in Lübeck. Die Großskulptur »Odysseus« stand für die Dauer der Sonderausstellung vor dem Holstentor.

50 Hundejahre – „Künstlerroman, Ammenmärchen, Heimatfibel“ ab 21.11.2013

Mit seinem zweiten, nach der *Blechtrommel* (1959) mit Spannung erwarteten Roman festigte Günter Grass 1963 seine Geltung als sprachgewaltiger Fabulierer. Stärker als in seinem Debütwerk stehen in den *Hundejahren* die Möglichkeiten und Grenzen der Kunst angesichts der tiefen Krise humanistischer Ideale im Mittelpunkt: Künstlerische Auseinandersetzungen bestimmen die von eindringlichen literarischen Bildern und Metaphern geprägte Chronik. Die Erörterung dieser Frage bildete den Schwerpunkt der Ausstellung. Dem Publikum wurden neueste Radierungen von Günter Grass vorgestellt, die er in den letzten drei Jahren für die Jubiläumsausgabe des Buchs im Steidl Verlag angefertigt hat. Diese sind mit Arbeiten aus dem Sammlungsbestand des Museums kombiniert worden.

## Auswärtige Sonderausstellungen

Folgende Sonderausstellungen des Günter Grass-Hauses waren 2013 an anderen Orten zu sehen:

„Ein Bürger für Brandt. Der politische Grass“

Open-Air-Ausstellung zum 100. Geburtstag von Willy Brandt auf dem Lübecker Koberg anlässlich der Veranstaltung „Ein Fest für Willy“ (22.6.)

## Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

- 1) **8. Lübecker Literaturtreffen:** Autorenlesung im Theater Lübeck (Kammerspiele) mit Benjamin Lebert, Sherko Fatah, Eleonora Hummel, Eva Menasse, Norbert Niemann, Fridolin Schley und Feridun Zaimoglu. Moderation: Tilman Spengler. Die Verleihung des Preises des Lübecker Literaturtreffens „Von Autoren für Autoren“ an Ernst Augustin fand im Scharbau-saal statt, die Laudatio hielt Sherko Fatah.
- 2) **Zur Sonderausstellung *The Art of John Lennon*:** Vernissage mit einer Einführung der Kuratoren und einer szenischen Lesung aus Briefen mit der Schauspielerin Susanne Höhne (TL). Zwei Sonderführungen „Abends bei Lennon“ wurden zur Abendzeit durch die Ausstellung angeboten. In Kooperation mit der Volkshochschule wurde ein Zeichenworkshop veranstaltet: „Zeichnen wie John Lennon – vom Strich zum Cartoon“. Mit dem Theater tribühne wurde ein Schreib- und Theaterworkshop unter dem Titel „Imagine“ für Jugendliche gestaltet. Erstmals fand ein Bandcontest „SHINE ON“ mit acht Lübecker Jugendbands statt, den ersten Platz erzielte die Schülerband SPLONC, die in der Museumsnacht auftreten durfte.
- 3) **12. Lübecker Literarisches Colloquium: „Unerhörte Begebenheiten“ – Meisterwerke novellistischer Erzählkunst** in Zusammenarbeit mit der Universität zu Lübeck.
- 4) **Feridun Zaimoglu** stellte seinen neuen Roman *Der Mietmaler* vor.
- 5) **Zur Sonderausstellung „Unruhe im Olymp“ – Gedichte, Zeichnungen und Skulpturen von Markus Lüpertz:** Vernissage im Theater Lübeck mit Gedichtsrezitation durch die Schauspieler Rebecca Indermaur und Matthias Hermann (TL), gefolgt von Markus Lüpertz der mit seiner Jazzband „ttr“ auftrat. Im Anschluss Besichtigung der Ausstellung und Musik von TroubaDuo.
- 6) **13. Lübecker Museumsnacht *Widersprüche*:** Auftaktveranstaltung mit einem Auftritt der Gewinnerband des Bandcontest SPLONC, szenischen Lesungen „Verlieb dich bloß nicht in mich“ aus der Bühnenfassung „Gegen die Wand“ mit den Schauspielern Franziska Reincke und Eike Weinreich (Theater Rostock). Präsentation des [dschie] [dschie] – Clubs mit DJs und einem Gewinnspiel sowie Hausführungen von jungen Teilnehmern des Projekts „Schüler führen Schüler“.
- 7) **10 Jahre kookbooks:** Einer der wichtigsten Verlage für Lyrik im deutschsprachigen Raum feierte sein zehnjähriges Bestehen mit der Präsentation von drei neuen Lyriktiteln: Lesung und Leseperformance mit Steffen Popp, Tristan Marquardt und Martina Hefter.

- 8) **Geburtstagsfest zum 86. Geburtstag von Günter Grass** mit Präsentation des neuen Ausstellungsmoduls „Sexualität im Werk von Günter Grass“. Die Jugendband „Freitag“, die am Bandcontest „SHINE ON“ teilnahm, trat in den Pausen auf. Andreas Hutzel (TL) sowie Mitarbeiter der Kulturstiftung lasen in Anwesenheit von Günter Grass Gedichte und Prosastücke aus seinem Werk.
- 9) **Zur Sonderausstellung 50 Hundejahre – „Künstlerroman, Ammenmärchen, Heimatfibel“:** Vernissage mit einer Einführung der Kuratorin Viktoria Krason und einer Lesung von Günter Grass aus *Hundejahre*. Im Rahmen der Reihe „Der Norden liest“ fand in der Reformierten Kirche eine Lesung aus dem Roman mit Burghart Klaußner und Günter Grass statt.

## Museumspädagogisches Programm

- 1) Es fanden zwei gut besuchte **Lehrerfortbildungen** zur Novelle *Im Krebsgang* statt, die Thema im Zentralabitur von Schleswig-Holstein ist. Zudem wurde kostenloses Arbeitsmaterial bereitgestellt, welches sowohl in gedruckter Form als auch als Download auf der Homepage erhältlich ist.
- 2) Am 1. Juni fand der Contest „SHINE ON“ für Jugendbands aus Lübeck und Umgebung auf einer großen Bühne im Museumsgarten statt. Die über einen Facebook-Aufruf von über 1.000 Teilnehmern ausgewählten Bands traten vor einem großen Publikum auf und präsentierten drei eigene Songs und eine freie Interpretation eines Lennon- oder Beatles-Titels. Eine Jury aus drei Musikexperten und drei Publikumsvertretern kürte aus den Bewerbern die Band „SPLONC“ als Sieger. Die Gewinner erhielten ein „How to become a star“-Wochenende mit Aufnahme eines Demotapes im Tonstudio, professionellem Foto-Shooting, Auftritt in der Lübecker Museumsnacht und ein Interview im Radiosender N-JOY. Auch die Zweit- und Drittplatzierten durften sich über exklusive Preise freuen, u. a. eine von Grass signierte E-Gitarre.
- 3) Beim **7. Kinderfest im Günter Grass- und Willy-Brandt-Haus** (3./4.8.) drehte sich alles um das Thema *Berufe*. Anhand zahlreicher Stationen und Workshops, bei denen Berufe und Tätigkeiten wie Feuerwehrmann, Zollbeamter oder Bildhauer vorgestellt wurden, konnten die kleinen Besucher spannende Entdeckungen machen. Das Theater am Tremser Teich präsentierte kindgerechte Aufführungen des Märchens „Das tapfere Schneiderlein“. Auch in diesem Jahr war der Eintritt für alle Besucher kostenlos.
- 4) **Öffentliche Führungen:** Neben den Führungen durch Ausstellungen im Günter Grass-Haus wurde die Führung „Von Thomas Mann zu Günter Grass“ in Zusammenarbeit mit dem Buddenbrookhaus angeboten. Insgesamt gab es im Jahr 2013 13 öffentliche Führungen sowie 50 „Haus zu Haus“-Führungen.  
**Buchbare Angebote:** 132 buchbare Führungen wurden in diesem Jahr wahrgenommen.
- 5) **Sonstiges:** Sonderführungen zu den Ausstellungen: Es fanden acht Abendführungen wie z. B. „Abends bei Lennon“ und zwei Führungen in Kombination mit dem Museumscafé Marlistro statt.

## Sammlung und Forschung

- 1) **Schenkungen:** Der Verleger Klaus Wagenbach hat dem Archiv des Grass-Hauses ein Konvolut mit handschriftlichen Notizen zu einer geplanten, aber nie veröffentlichten Biografie über Günter Grass zur Verfügung gestellt, die aus dem Jahr 1963 stammen. Diese Seiten bilden Schlüsseldokumente der Grass-Forschung.
- 2) **Anfragen und Besucher:** Im Grass-Haus sind in diesem Jahr 19 wissenschaftliche Anfragen zum Teil aus dem Ausland eingegangen.
- 3) **Publikationen des Hauses:**
  - „*Unruhe im Olymp*. Gedichte, Zeichnungen und Skulpturen von Markus Lüpertz“. Hg. von Tatjana Dübbel und Jörg-Philipp Thomsa. Lübeck 2013
  - „DAS NEUE GRASS-HAUS“. Hg. von Jörg-Philipp Thomsa. Lübeck 2013

## Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weitere Zuwächse und weist nun 152 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind 18 neue Förderer hinzugekommen. In den letzten fünf Jahren hat sich die Mitgliederzahl damit mehr als verdreifacht.

## Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter-Grass Haus lag 2013 bei 158.889 €. Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2013 betragen 232.786 €.

## Sponsoren

Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt:

Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten (ALG), Arbeitsgemeinschaft selbständiger Kulturinstitute (AsKi), Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e. V., INFORM Einrichtungen, Kunsthaus Lübeck, Literaturhaus Schleswig-Holstein, Lübecker Nachrichten, Michael-Haukohl-Stiftung, der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Possehl-Stiftung, Radisson Blu Senator Hotel, Sparkasse zu Lübeck, SWB – Stenzel's Werbebüro e.K., von Keller-Stiftung Lübeck, DIE ZEIT, Steidl Verlag

## 7. Ausblick

Im Jahr 2014 werden in den beiden Literaturhäusern folgende Sonderausstellungen gezeigt:

**1) Renate von Mangoldt. Autorenfotos aus fünf Jahrzehnten 06.02.2014 bis 13.04.2014 im Günter Grass-Haus**

Ein halbes Jahrhundert hat Renate von Mangoldt Schriftsteller fotografiert. Diese ungewöhnliche Chronik des literarischen Lebens wird ab Februar 2014 im Günter Grass-Haus zu sehen sein. „Walter Höllerer war der erste Autor, den ich fotografierte. Ihm verdanke ich meine Existenz als Schriftstellerfotografin. Er holte mich 1964 ins Literarische Colloquium Berlin. Von da an war mein Umfeld das der Literatur.“ So beschreibt Renate von Mangoldt den Beginn ihrer Arbeit als Autorenfotografin. Längst haben sich ihre Schwarzweiß-Aufnahmen von Schriftstellern und Schriftstellerinnen einem visuellen Gedächtnis eingeschrieben. 50 Jahre hat sie als Zeitzeugin ihr ‚künstliches Auge‘ auf die Welt der Literatur gerichtet. Die Ausstellung zeigt Bilder dieser Jahre, von den 60ern bis heute: Porträts, Schnappschüsse, Gruppenaufnahmen, Gruppe 47, Veranstaltungsfotos, nationale und internationale Autoren.

**2) »Bruderkrieg«. Heinrich und Thomas Mann im Ersten Weltkrieg 21.03.2014 bis 30.08.2014 im Buddenbrookhaus**

Brüder, Schriftsteller, prominente Größen und erbitterte Gegner im Ersten Weltkrieg - die Konstellation ist einmalig. Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges entzweiten sich Heinrich und Thomas Mann aufgrund ihrer gegensätzlichen politischen Positionen und wechselten für mehrere Jahre kein Wort miteinander. Erstmals wird gezeigt, wie die Brüder ihre Kommunikation vom Privaten ins Öffentliche verlagerten: In ihren politischen Publikationen entwickelte sich ein Dialog im Krieg, der einen personalisierten Zugang zum geistesgeschichtlichen Konflikt während des Ersten Weltkrieges bietet. Der frankophile Kaiserreichskritiker Heinrich kämpfte für Demokratie und Frieden, während der jüngere Bruder Thomas leidenschaftlich den Machtanspruch des Deutschen Kaiserreichs verteidigte. Die Ausstellung leistet einen Beitrag zum großen Gedenkjahr 2014, in welchem sich der Ausbruch des Ersten Weltkrieges zum hundertsten Mal jährt. Die heftig ausgetragene politische Auseinandersetzung zwischen Heinrich und Thomas Mann bietet sowohl einen Einblick in die Gedankenwelt der Künstlerbrüder als auch in die Mentalitätsgeschichte der Jahre 1914 bis 1918.

### 3) Cornelia Funke. Eine andere Welt

#### 25.04.2014 bis 13.01.2015 im Günter Grass-Haus

Cornelia Funke gehört mit einer Weltauflage von über 20 Millionen verkauften Büchern, darunter die „Tintenherz“-Trilogie oder die „Wilden Hühner“, zu den international erfolgreichsten Kinder- und JugendbuchautorInnen. Funke, die ihre Bücher immer mit eigenen Zeichnungen bebildert, hat vor dem Beginn ihrer literarischen Karriere hauptberuflich als Illustratorin gearbeitet. Ihre frühen Arbeiten sind meist stark farbig und figurenreich, in den späteren Büchern beschränkt sie sich häufig auf feine Tusche- oder Kreidezeichnungen, die in die Kapitel einleiten. Die Sonderausstellung des Günter Grass-Hauses wird nicht nur einen tiefen Einblick in das Schaffen der ausgebildeten Grafikerin und in die Entstehung ihrer Bücher bieten. Eine begehbare Installation soll die Besucher zudem virtuell in Funkes fantastische Erzählwelten zwischen Imagination und Wirklichkeit entführen.

Ein umfangreiches Begleitprogramm wird jungen Besuchern einen altersgerechten Zugang zu Funkes Werk bieten. U.a. sollen die Geschichten und Bilder der Kinderbuchautorin dazu inspirieren, selbst kreativ tätig zu werden – das Grass-Haus bietet dazu Schreib- und Zeichenworkshops an. Zur Eröffnung wird Cornelia Funke nach Lübeck kommen und aus ihrem noch unveröffentlichten neuen Band der „Reckless“-Reihe lesen.

### 4) Augen auf! Thomas Mann und die bildende

#### Kunst 13.09.2014 bis 06.01.2015 im Buddenbrookhaus

Bildende Kunst, heißt es, spielte im Leben und Denken von Thomas Mann – im Gegensatz zur Musik – eine untergeordnete Rolle. Stimmt das? 2014 soll diese in der Forschung bislang nur wenig berücksichtigte Facette im Leben und Werk Thomas Manns in einer Ausstellung im Buddenbrookhaus und im Museum Behnhaus Drägerhaus erstmals in einer großen Präsentation aus literaturwissenschaftlicher und kunsthistorischer Perspektive beleuchtet werden. Analysiert werden Äußerungen Thomas Manns zur bildenden Kunst, Kunstwerke in seinem Besitz bzw. in Sammlungen, die ihm in seinem privaten Umfeld zugänglich waren, Bildwerke, die ihm als Vorlage seiner literarischen Arbeiten dienten, sowie Illustrationen zu seinem schriftstellerischen Œuvre.

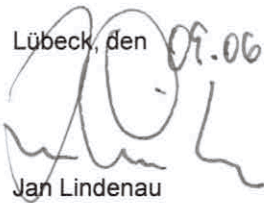
Der Katalog zur Ausstellung wird zum einen als Bildband erstmals die Werke der bildenden Kunst versammeln, die mit Thomas Manns Leben, Denken und mit seinem literarischen Schaffen in Beziehung stehen. Daneben werden zahlreiche Essays bewährter und neuer Thomas-Mann-Forscher die verschiedenen Berührungspunkte Thomas Manns mit der bildenden Kunst sowohl aus literaturwissenschaftlicher als auch aus kunsthistorischer Sicht darlegen und neueste Forschungsergebnisse vorlegen.

Neben der Realisierung von Sonderausstellungen steht 2014 weiterhin die **Erweiterung des Buddenbrookhauses** als dringliche Sondermaßnahme zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Literaturmuseums auf dem Programm. 2013 wurde mit der Erstellung des Konzeptes zu der Erweiterung begonnen. Auf der im Februar 2013 zum Projektstart durchgeführten Tagung »Architektur – Literatur – Museum. Perspektiven literarischer Rekonstruktion« wurden in Vorträgen und Diskussionen die wichtigsten Aufgaben bei der komplexen Verknüpfung von inhaltlicher Neukonzeption und baulicher Erweiterung skizziert und die nächsten Schritte zur Umsetzung des Vorhabens abgesteckt. Gleichsam als Fortsetzung dieses ersten disziplinenübergreifenden Austausches hat vom 25. bis zum 26.11.2013 ein Fachgespräch mit Experten der Mann-Forschung stattgefunden, in dem es darum ging, die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen ständigen Ausstellung des Hauses zu eruieren. Da im neuen Buddenbrookhaus nicht allein Wissen ausgestellt werden soll, sondern auch die Besucher zur aktiven Teilhabe aufgefordert werden, wurden im Dezember 2013 zwei onlinebasierte Evaluationsgeräte aufgebaut, die den Besucher nach seinem Aufenthalt im Museum zu seinen Eindrücken von der bestehenden Ausstellung und zu seinen Wünschen an das neue Buddenbrookhaus befragen.

Da die inhaltlichen Fragestellungen untrennbar mit den baulichen Maßnahmen und der gestalterischen Neukonzeption verknüpft sind, soll in einem nächsten Schritt am Anfang des Jahres 2014 nun die in 2013 vorbereitete **Machbarkeitsstudie** in Auftrag gegeben werden, die die Möglichkeiten und Grenzen der baulichen Entwicklung des Buddenbrookhauses unter Berücksichtigung der inhaltlichen Anforderungen an die zukünftige Ausstellung und das Gebäude erörtert und Kostenkennwerte ermittelt.

Für die Fortsetzung der inhaltlichen Arbeiten wird in der zweiten Jahreshälfte ein zweites informelles Fachgespräch durchgeführt, bei dem die in Konzeptvorschläge umgesetzten Ergebnisse des ersten Treffens präsentiert und weiter vertieft werden. Im Laufe des Jahres sollen außerdem mehrmonatige Werkverträge für die Ausarbeitung spezifischer thematischer Aspekte, z.B. für die intensive Archivrecherche zum Thema „Heinrich und Thomas Mann - Jugend in Lübeck“ oder Recherchen zu potentiellen Exponaten, abgeschlossen werden.

Lübeck, den 09.06.18



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck  
zum 31. Dezember 2013  
und des Lageberichts für das  
Haushaltsjahr 2013**

Rechnungsprüfungsamt

August 2018



---

Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer Dieter Sünder

Layout: Elke Buller



## Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Prüfungsgegenstand und -auftrag.....	1
2 Prüfungsdurchführung.....	2
3 Haushaltsplan .....	2
4 Jahresabschluss .....	3
4.1 Formale Prüfung der Bilanz .....	3
4.2 Aktiva.....	4
4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
4.2.2 Kunstgegenstände.....	4
4.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	4
4.2.4 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	5
4.2.5 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	5
4.2.6 Liquide Mittel.....	5
4.3 Passiva .....	5
4.3.1 Eigenkapital .....	6
4.3.2 Sonderrücklagen .....	6
4.3.3 Sonderposten .....	6
4.3.4 Verbindlichkeiten .....	7
5 Ergebnisrechnung .....	7
6 Finanzrechnung.....	8
6.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	8
6.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	8
6.1.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	9



---

6.1.3	Sonstige Einzahlungen.....	9
6.1.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	9
6.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	9
6.2.1	Personalauszahlungen .....	10
6.2.2	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen .....	10
6.3	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen .....	10
6.4	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	11
6.5	Liquide Mittel.....	11
7	Anhang .....	11
7.1	Stiftungskapital oder Gründungsvermögen .....	11
7.2	Erfassung des Anlagevermögens .....	12
7.3	Anlagen zum Anhang.....	12
8	Lagebericht .....	12
9	Schlussbemerkung .....	13



---

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1 Haushaltsplanung 2013 .....	2
Tabelle 2 Ergebnisplanung 2011 bis 2013.....	2
Tabelle 3 Finanzplanung 2011 bis 2013 .....	3

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen, die nicht im Duden bzw. Lexikon stehen

GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.
GO	-	Gemeindeordnung
HL	-	Hansestadt Lübeck
KL	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt





## 1 Prüfungsgegenstand und –auftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO). Die Jahresabschlüsse unterliegen damit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2013, wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 09.06.2018 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und des Lageberichts 2013 erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 95n Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



## 2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung ist 2018 durch das RPA risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen erfolgt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2012 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung. Die Beratungen und Beschlussfassungen gemäß § 95n Abs. 3 GO der Gemeindevertretung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 sowie die Jahresabschlüsse und die Lageberichte 2011 und 2012 sind zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2013 noch nicht erfolgt.

## 3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Aufgrund § 98 GO wurde der Haushaltsplan 2013 für die Kulturstiftung aufgestellt und in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2012 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltsatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2013 sind wie folgt festgesetzt worden:

**Tabelle 1 Haushaltsplanung 2013**

Plandaten	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Finanzmittel- überschuss
Ergebnisplan	1.742.000 EUR	1.742.000 EUR	0 EUR
Finanzplan	1.680.500 EUR	1.598.600 EUR	81.900 EUR

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten zu entnehmen.

**Tabelle 2 Ergebnisplanung 2011 bis 2013**

Ergebnisplan	2011	2012	2013
Ordentliche Erträge	1.740.300 EUR	1.762.700 EUR	1.740.000 EUR
Finanzerträge	2.100 EUR	2.100 EUR	2.000 EUR
Erträge	1.742.400 EUR	1.764.800 EUR	1.742.000 EUR
Ordentliche Aufwendungen	1.695.400 EUR	1.719.800 EUR	1.697.600 EUR
Zinsen und Finanzaufwendungen	47.000 EUR	45.000 EUR	44.400 EUR
Aufwendungen	1.742.400 EUR	1.764.800 EUR	1.742.000 EUR
Differenz	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Die Ergebnisplanung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.



Tabelle 3 Finanzplanung 2011 bis 2013

Finanzplan	2011	2012	2013
Einzahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.742.500 EUR	1.764.800 EUR	1.680.100 EUR
Einzahlungen Investitionstätigkeit	400 EUR	400 EUR	400 EUR
Summe Einzahlungen	1.742.900 EUR	1.765.200 EUR	1.680.500 EUR
Auszahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.592.400 EUR	1.614.800 EUR	1.592.000 EUR
Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.600 EUR	6.600 EUR	6.600 EUR
Tilgung von Krediten f. Investitionen	75.400 EUR	78.800 EUR	81.800 EUR
Summe Auszahlungen	1.674.400 EUR	1.700.200 EUR	1.680.500 EUR
Änd. d. Bestandes eig. Finanzmittel	68.500 EUR	65.000 EUR	0 EUR

Die Finanzplanung 2013 schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Im konsumtiven Bereich sind Übertragungen von Aufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 333 TEUR erfolgt. Es handelt sich bei den Beträgen überwiegend um zweckgebundene Drittmittel. Im investiven Bereich wurden Haushaltsreste über 49 TEUR gebildet.

Im Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik vorrangig Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gefordert. Erläuterungen der Abweichungen vom Haushaltsplan sind nicht vorgesehen. Gemäß § 95n Abs. 1 GO ist aber zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist. Daher sind in diesem Bericht in den Kapiteln Ergebnisrechnung und Finanzrechnung die Planwerte oder alternativ die fortgeschriebenen Ansätze und Ergebnisse verschiedener Kontenarten oder Kontengruppen gegenübergestellt.

## 4 Jahresabschluss

Eine Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses liegt vor.

### 4.1 Formale Prüfung der Bilanz

§ 48 GemHVO-Doppik regelt die Gliederung der Bilanz. Der Posten allgemeine Rücklage wurde nicht ausgewiesen, dafür wurde die Bilanz um die nicht vorgesehenen Posten 1.01 Stiftungskapital und 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ergänzt.

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.



## 4.2 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen (Buch-) Wert von rund 3,9 Mio. EUR. Der bilanzierte Wert entspricht dem Anlagenspiegel der Kulturstiftung.

### 4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenst.	Jahresabschluss 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 1.1	16.545 EUR	1.781 EUR	18.326 EUR

Den Zugängen bei der Software und Lizenzen stehen die lfd. Abschreibungen gegenüber.

### 4.2.2 Kunstgegenstände

Kunstgegenstände	Jahresabschluss 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 1.2.5	1.646.816 EUR	40.402 EUR	1.687.218 EUR

Die Zugänge bei den Kunstgegenständen belaufen sich auf 48 TEUR. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um zwei Sachspenden. Eine Skulptur im Wert von 22 TEUR und eine Forschungsbibliothek im Wert von 24 TEUR. Hinzu kommen sieben weitere Objekte unter 1 TEUR.

Die Differenz zu den 40 TEUR ergibt sich aus Abschreibungen für nicht richtig zugeordnete abschreibungspflichtige Gegenstände. Die korrekte Zuordnung wurde bereits mehrfach gefordert.

Die Bewertungen für die in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 hinzugekommenen bzw. nacherfassten Kunstgegenstände sind stichprobenweise geprüft worden. Bemerkungen haben sich nicht ergeben. Auf eine nachvollziehbare schriftliche Dokumentation der Preisrecherchen wurde hingewiesen.

### 4.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Jahresabschluss 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 1.2.7	132.207 EUR	25.311 EUR	106.896 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr angefallenen Abschreibungen.



#### 4.2.4 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 2.2.3	11.361 EUR	12.000 EUR	23.361 EUR

Bei den Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb handelt es sich z. B. um nicht abgerechnete Kreditkartenumsätze.

#### 4.2.5 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sonst. privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 2.2.4	1.131.770 EUR	664.594 EUR	1.796.364 EUR

In dem Abschlussergebnis von 1,8 Mio. EUR sind laut Anhang als wesentliche Beträge die Forderungen der von der HL zu leistende Verlustausgleich KL 2011 mit 516 TEUR, Verlustausgleich KL 2012 mit 459 TEUR und der Verlustausgleich KL 2013 mit 195 TEUR enthalten. Im Lagebericht des Vorjahres wurde erläutert, dass die späte Aufstellung der Jahresabschlüsse eine Verrechnung der Verlustausgleiche mit den Verbindlichkeiten nicht zuließ. Im vorliegenden Jahresabschluss 2013 ist weder im Anhang noch im Lagebericht eine Begründung erfolgt. Da im Jahresabschluss 2013 bereits die Verlustausgleiche von 2011 bis 2013 noch als Forderung bestehen, wird um Stellungnahme gebeten.

#### 4.2.6 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 2.4	208.347 EUR	75.558 EUR	283.905 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Anstieg ergibt sich aus dem Bestand auf dem eingerichteten Geschäftskonto (278 TEUR) und den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Eine Saldenbestätigung des Kreditinstituts vom 17.12.2015 für das Geschäftskonto liegt zum 31.12.2013 vor.

#### 4.3 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.



### 4.3.1 Eigenkapital

Eigenkapital	Jahresabschluss 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 1.01 Stiftungskapital	1.298.477 EUR	0 EUR	1.298.477 EUR

Unter dem Posten Eigenkapital weist die Stiftung ihr Stiftungskapital als Posten 1.01 aus, das in seinem Bestand zu erhalten ist.

### 4.3.2 Sonderrücklagen

Eigenkapital	Jahresabschluss 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 1.2 Sonderrücklagen	709.095 EUR	47.600 EUR	756.695 EUR

Gemäß den Erläuterungen zu § 25 GemHVO-Doppik sind als Sonderrücklage die Zuweisungen, die die Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat und nicht aufgelöst werden sollen, zu erfassen. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat auf Nachfrage des Bereichs Haushalt und Steuerung 2017 mitgeteilt, dass es eine analoge Anwendung für die nicht abzuschreibenden Kunstgegenstände für geboten halte, soweit der Zuschuss mit einer Zweckbindung oder einem Zweckbindungszeitraum versehen ist. Nach Erfüllung der Zweckbindung sei eine ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich.

Da die bisher vorgelegten Bilanzen für die Kulturstiftung keine allgemeine Rücklage ausweisen, erinnert das RPA wie im Vorjahresbericht daran, dass eine den gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben des Innenministeriums folgende Ergänzung der Bilanz vorzunehmen ist und die notwendigen Umbuchungen umzusetzen sind.

### 4.3.3 Sonderposten

Aufzulös. Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzp. 2.1 Zusch.	1.583.030 EUR	25.241 EUR	1.557.789 EUR
Bilanzp. 2.2 Zuweis.	38.913 EUR	11.685 EUR	27.228 EUR

Bei den ausgewiesenen Sonderposten handelt es sich überwiegend um Zuschüsse für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Gebäuden Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus.



#### 4.3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 4	2.077.567 EUR	684.960 EUR	2.762.527 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen vom Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt setzen sich aus fünf Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge liegen dem RPA in Kopie vor. Die Werte des Verbindlichkeitspiegels stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Anhand der Tilgungspläne der Banken kann der Endstand von 609 TEUR vom RPA nachvollzogen werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten, die von 1,3 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR angestiegen sind, bestehen überwiegend gegenüber der HL. Sie resultierten bisher aus dem Fehlen eigener Geschäftskonten und waren in Verbindung mit den Forderungen gegenüber der HL zu betrachten. Ab 2013 wurde ein Geschäftskonto für die Kulturstiftung eingerichtet, sodass sich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL reduzieren müssten. Laut Anhang habe sich die Umstellung auf das Geschäftskonto aber noch weit in 2013 hinein erstreckt, die komplette Umstellung sei erst 2014 erfolgt.

### 5 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung gilt § 2 GemHVO-Doppik entsprechend. In § 2 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Positionen mindestens im Ergebnisplan auszuweisen sind. Darüber hinaus ist in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik ein Muster zu § 45 GemHVO-Doppik vorgegeben. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

Im Anhang des Jahresabschlusses sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Vorjahres- und den Planwerten tabellarisch bereits gegenübergestellt worden.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 52	739.670 EUR	718.482 EUR	21.188 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 52 einen Ansatz von 390 TEUR aus. Die Deckung erfolgte überwiegend durch Mehreinnahmen auf dem Konto 4148002 Spenden für Sonderausstellungen. Die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beliefen sich auf 333 TEUR. Die im Anhang in der Aufstellung der über-



tragenen Haushaltsermächtigungen genannten Haushaltsreste gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden zu dieser Kontengruppe gebildet (zweckgebundene Drittmittel). Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung haben vorgelegen.

## **6 Finanzrechnung**

Für die Aufstellung der Finanzrechnung gemäß § 46 GemHVO-Doppik finden die §§ 3 und 45 Abs. 2 der GemHVO-Doppik entsprechende Anwendung. In § 3 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Posten mindestens im Finanzplan auszuweisen sind. Die Finanzrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

Im Anhang sind bereits die verschiedenen Kontengruppen der Ergebnisrechnung den Vorjahres- und den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt und teilweise erläutert worden. Da vergleichbare Hinweise zur Finanzrechnung fehlen, wird auf die Zahlungen nachfolgend eingegangen.

### **6.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zählen z. B. die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte.

#### **6.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Auf dem Konto 6142000 Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden wurden Einzahlungen von 646 TEUR geplant, aber kein Betrag vereinnahmt.

Der Lagebericht 2012 enthielt den Hinweis, dass aufgrund der Verzögerung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der auszugleichende Fehlbetrag erst im Februar 2015 abschließend ermittelt wurde, sodass ein Ausgleich auch erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen konnte. Ein ähnlicher Hinweis ist im Lagebericht 2013 nicht enthalten. Auf Nachfrage wurde aber bestätigt, dass der Sachverhalt im Haushaltsjahr 2013 identisch gewesen und die Buchung des Verlustausgleichs mit Zeitverzug im Haushaltsjahr 2016 erfolgt sei.

Auf den übrigen Konten dieser Kontengruppe wurden erhebliche Mehreinzahlungen erzielt, z. B. 175 TEUR Zuschüsse für Sonderausstellungen (Plan 100 EUR) oder Spenden von 27 TEUR (Plan 0 EUR).



## 6.1.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter der Kontengruppe 64 werden die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen dargestellt.

Einzahlungen aus Kostenerstattungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 648	497.900 EUR	257.065 EUR	240.835 EUR

Auf dem Konto 6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden sind Einzahlungen von 497 TEUR (2012 482 TEUR) geplant worden, aber 257 TEUR (2012 959 TEUR) eingegangen. Auf dem Konto werden die Personalkostenerstattungen von der HL gebucht. Die Schwankungen resultieren im Wesentlichen aus nicht erfolgten oder wie im Vorjahr aus den verspätet eingegangenen Erstattungen.

## 6.1.3 Sonstige Einzahlungen

Sonstige Einzahlungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 65	0 EUR	26.829 EUR	26.829 EUR

Auf dem Konto 6521100 Einzahlungen Umsatzsteuer sind 2013 insgesamt 27 TEUR eingegangen, auf dem Konto 65212 Vorsteuer 211 EUR.

## 6.1.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 68	0 EUR	1.926.992 EUR	1.926.992 EUR

Für die Buchungen ist wie in den Vorjahren das Fehlen eines von der Stiftung selbstverwalteten Geschäftskontos ursächlich. Über das Konto 6868100 Rückflüsse von Ausleihungen werden teilweise die Bewegungen liquider Mittel abgewickelt. Die Umstellung auf eigene Geschäftskonten hat 2013 begonnen. Wie der Anstieg von 711 TEUR gegenüber dem Vorjahr (1.216 TEUR) zeigt, noch ohne den gewünschten Erfolg, erst im Haushaltsjahr 2015 wird auf dem Konto nicht mehr gebucht.

## 6.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die größten Posten der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Personalauszahlungen und die Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen.



### 6.2.1 Personalauszahlungen

Personalauszahlungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 70	1.022.000 EUR	1.076.608 EUR	54.608 EUR

Auf die korrekte Zuordnung von Sozialversicherungsleistungen wurde bereits im Vorjahr hingewiesen.

### 6.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 72	388.600 EUR	670.412 EUR	281.812 EUR

Die größte Abweichung ergibt sich auf dem Konto 7291004 Ausstellungen und Vorträge mit geplanten 40 TEUR und gebuchten 332 TEUR.

### 6.3 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Ausz. f. d. Gewähr. von Ausleihungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 786	0 EUR	1.215.535 EUR	1.215.535 EUR

Laut Jahresabschluss erfolgten Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (Konto 78683 bzw. 78681) in Höhe von 1.216 TEUR. Die Ausleihungen, die real keine Ausleihungen sind, traten bereits in den Vorjahren auf. Ihre Notwendigkeit wurde mit fehlenden eigenen Geschäftskonten erläutert. Ein Geschäftskonto für die Kulturstiftung wurde 2013 eingerichtet und seit 2013 auch sukzessive genutzt, sodass hier statt eines Anstiegs (Vorjahr 883 TEUR) ein Rückgang zu erwarten gewesen wäre. Das Konto Auszahlungen für Ausleihungen ist im Zusammenhang mit dem Konto 6868100 Rückflüsse von Ausleihungen zu sehen. Die daraus resultierenden Bewegungen liquider Mittel sind als fremde Finanzmittel dargestellt.

Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 672	2.563 TEUR
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 772	2.563 TEUR

Hier wird gegenüber dem Vorjahr mit 5.300 TEUR ein deutlicher Rückgang sichtbar.



## 6.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Krediten für Investitionen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 792	81.800 EUR	92.634 EUR	10.834 EUR

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind die für Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792) aufgewandten Mittel. Ein Abgleich mit den vorliegenden Tilgungsplänen ist erfolgt. Zwei Tilgungsraten über insgesamt 11 TEUR sind dem Haushaltsjahr 2012 zuzuordnen.

## 6.5 Liquide Mittel

Der Schlussaldo 2013 belief sich auf 284 TEUR. Die sich aus der Finanzrechnung ergebenden liquiden Mittel stimmen mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag überein.

Wie im Anhang erläutert wurde, existiert neben den von der HL verwalteten Konten ein laufendes Geschäftskonto. Eine Saldenbestätigung zum 31.12.2013 über 278 TEUR liegt vor. Die weiteren 6 TEUR ergeben sich aus Kassenbeständen.

## 7 Anhang

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die allgemeinen Berichtsgrundsätze sind im Anhang eingehalten worden. Der Anhang weist formal keine wesentlichen Beanstandungen auf, die Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben. Die vorgeschriebenen Anlagen zum Anhang wie Anlagenspiegel, Forderungsspiegel etc. sind erstellt worden.

Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals und dem Fehlen der Allgemeinen Rücklage einer Erklärung bedurft.

### 7.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.



Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist in der Stiftungssatzung nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem Vorjahr den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt. Eine gesetzliche Regelung oder Handlungsempfehlung, wie eine unmissverständliche Darstellung in der Bilanz zu erfolgen hat, liegt nicht vor.

## 7.2 Erfassung des Anlagevermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass eine über die Vorräte in den Warenlagern hinausreichende Inventur erst im Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt wurde.

## 7.3 Anlagen zum Anhang

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen ergeben sich aus § 51 Abs. 3 der GemHVO-Doppik. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel wurden dem Anhang beigefügt und entsprechen den Mustern der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden. Die darin enthaltenen Werte sind richtig wiedergegeben.

Der Anlagenspiegel wurde stichprobenweise geprüft. Der Zugang zu den Abschreibungen im Anlagenspiegel und die bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung stimmen überein.

## 8 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumsshops. Bei Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung besteht kein finanzielles Risiko für den dauerhaften Erhalt der Stiftung.



## 9 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Insgesamt gibt der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage mit der Einschränkung wieder, dass durch die erst 2016 durchgeführte Inventur die vollständige Erfassung des Anlagevermögens wie im Vorjahr nicht nachgewiesen ist.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.2.5	Sonstige privatrechtliche Forderungen	5
7.1	Stiftungskapital oder Gründungsvermögen	11

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Lübeck, 20.08.2018

14.909.07.13/2013

sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

### Anlagen:

- Abschlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

**1.201 – Haushalt und Steuerung**  
**1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt-  
und Anlagenbuchhaltung**

Zeichen: I' O/Ka/DS

Lübeck, den 28.09.2018  
Auskunft: Dieter I' Orteye  
Jörg Kaminski  
Tel.: 2070; Fax: 2090  
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 Rechnungsprüfungsamt		
<i>[Handwritten Signature]</i> 05. Okt. 2018		
		PrGr

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

nachrichtlich:

4.041.7 – Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kulturstiftung  
Hansestadt Lübeck zum 31.12.2012 und 2013**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 10.07.2018 und 21.08.2018 seinen Bericht über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 vorgelegt, im Bereich Haushalt und Steuerung (federführend für die Verwaltung) eingegangen am 23.07.2018 bzw. 30.08.2018.

Es wurde um die Stellungnahme zu jeweils zwei Punkten gebeten, von denen eine Prüfbemerkung beide Jahresabschlüsse betrifft. Aus diesem Zusammenhang erfolgt die Stellungnahme der Verwaltung gebündelt für beide Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen.

**4.3.2 Sonderrücklagen [2012]**

Gemäß den Erläuterungen zu § 25 GemHVO-Doppik sind als Sonderrücklage die Zuweisungen, die die Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat und nicht aufgelöst werden sollen, zu erfassen. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat auf Nachfrage des Bereiches Haushalt und Steuerung 2017 mitgeteilt, dass es eine analoge Anwendung für die nach abzuschreibenden Kunstgegenstände für geboten hält, soweit der Zuschuss mit einer Zweckbindung oder einem Zweckbindungszeitraum versehen ist. Nach der Erfüllung der Zweckbindung ist eine ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich.

Da die bisher vorgelegten Bilanzen für die Kulturstiftung keine allgemeine Rücklage ausweisen, ist eine den gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben des Innenministeriums folgende Ergänzung der Bilanz vorzunehmen und die notwendigen Umbuchungen umzusetzen.

Das Rechnungsprüfungsamt beschreibt zutreffend, dass in dem Geschäftsjahr 2012 aufgrund der zuvor genannten Anfrage an das Innenministerium eine Umbuchung der Sonderposten für Kunstgegenstände in die Sonderrücklage für nicht aufzulösende Zuschüsse stattgefunden hat. Die Auskunft des Innenministeriums besagt weiter, dass bei einer vorhandenen Zweckbindungsfrist, nach ebendieser Frist eine Umbuchung von der Sonderrücklage in die allgemeine Rücklage entsprechend § 25 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik vorzunehmen ist, bzw. bei dem Nichtvorliegen einer solchen Frist eine Umbuchung des Sonderpostens in die Allgemeine Rücklage vorzunehmen sei. Es sei hierbei darauf hinzuweisen, dass stiftungsrechtlich eine Allgemeine Rücklage für Stiftungen nicht vorgesehen ist. Zudem handelt es sich bei den Kunstgegenständen der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck, für die eine Zuwendung zu berücksichtigen ist, um Sachspenden, was die Beurteilung der Mittelverwendung, die Voraussetzung für die Umbuchung gemäß § 25 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik erschwert. Es wird geklärt, inwiefern eine Mittelverwendung unterstellt werden und eine Umbuchung vorgenommen werden kann. Weiterhin wird geklärt, ob eine Umbuchung in eine bislang nicht vorhandene Allgemeine Rücklage erfolgen müsste oder ob für Stiftungen eine andere Bilanzposition zu verwenden ist.

#### 7.1.1 **Stiftungskapital [2012]**

#### 7.1 **Stiftungskapital oder Gründungsvermögen [2013]**

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem Vorjahr den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt. Eine gesetzliche Regelung oder Handhabungsempfehlung, wie eine unmissverständliche Darstellung in der Bilanz zu erfolgen hat, liegt nicht vor.

In seiner Stellungnahme über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 hat der Bereich Haushalt und Steuerung ausgeführt, dass nicht unbedingt der gestiftete Gegenstand, sondern der Gegenwert dieses Gegenstandes als Stiftungskapital zu erhalten und auszuweisen sei. Diese Sichtweise deckt sich mit der des RPA, da dies in der Konsequenz bedeutet, dass bei abschreibungspflichtigen Gegenständen nicht dauerhaft der Wert zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung berücksichtigt werden kann, sondern bei abschreibungspflichtigen Objekten ein Wertverlust entsteht, der zu ersetzen ist.

Die Sichtweise der Verwaltung deckt sich mit der des RPA; erwähnenswert hierbei ist, dass ein abgeschriebener Vermögensgegenstand nicht unbedingt durch einen gleichartigen Vermögensgegenstand zu ersetzen ist. Der Grundsatz, das Stiftungskapital zu erhalten, verfolgt das Ziel, dass die Stiftung dauerhaft in der Lage ist, ihren Stiftungszweck zu erfüllen. Zur Erfüllung des Stiftungszweckes wird das Stiftungsvermögen verwendet, das unter anderem aus abnutzbaren Vermögensgegenständen bestehen kann. Durch den Erhalt des Stiftungskapitals, der dem Stiftungsvermögen gegenüber steht, kann der durch Abnutzung entstandene Wertverlust ersetzt werden oder der Stiftungszweck durch andere Positionen des Stiftungsvermögens erfüllt werden.

#### 4.2.5 **Sonstige privatrechtliche Forderungen [2013]**

In dem Abschlussergebnis von 1,8 Mio. € sind laut Anhang als wesentliche Beträge die Forderungen der von der HL zu leistende Verlustausgleich KL 2011 mit 516 T€, Verlustausgleich KL 2012 mit 459 T€ und der Verlustausgleich 2013 mit 195 T€ enthalten. Im Lagebericht des Vorjahres wurde erläutert, dass die späte Aufstellung der Jahresabschlüsse eine Verrechnung der Verlustausgleiche mit den Verbindlichkeiten nicht zuließ. Im vorliegenden Jahresabschluss 2013 ist weder im Anhang noch im Lagebericht eine Begründung erfolgt. Da im Jahresabschluss 2013 bereits die Verlustausgleiche von 2011 bis 2013 noch als Forderung bestehen, wird um Stellungnahme gebeten.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse der Kulturstiftung zeitlich nachrangig zu denen der Kernverwaltung führte dazu, dass der Jahresabschluss 2011 zum 14.12.2016 und die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 erst zum 09.06.2018 vorgelegt werden konnten.

Der auszugleichende Verlust der Kulturstiftung für das Jahr 2011 wurde somit am 26.02.2015 ermittelt und dann für das Geschäftsjahr 2011 noch jeweils gebucht. Der Ausgleich des Verlustes erfolgte durch Zahlung am 02.03.2015.

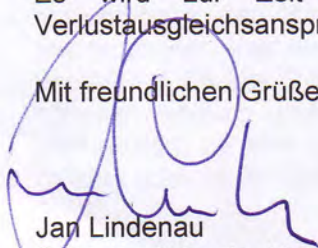
Der Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2012 wurde am 06.01.2016 ermittelt und am 18.01.2016 ausgeglichen.

Der Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2013 wurde am 23.06.2016 ermittelt und am 17.11.2016 ausgeglichen.

Die Forderungen der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt bestehen bis zu dem zuvor genannten Ausgleichsdaten und werden in diesen Jahresabschlüssen ausgewiesen.

Es wird zur Zeit eine andere Vorgehensweise für die zukünftige Abbildung von Verlustausgleichsansprüchen geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



► **Nr. VO/2021/09780**  
**öffentlich**

**Lübeck, 18.02.2021**

**Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: [yvonne.bretfeld@luebeck.de](mailto:yvonne.bretfeld@luebeck.de) Telefon: 122-7103)**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kulturstiftung  
der Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2014 und des Lagebe-  
richts für das Haushaltsjahr 2014**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der  
Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck  
zum 31. Dezember 2014  
und des Lageberichts für das  
Haushaltsjahr 2014

Rechnungsprüfungsamt

Dezember 2020



## Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüfer Dieter Sünder  
Layout: Elke Buller



---

# Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Prüfungsgegenstand und -auftrag.....	1
2 Prüfungsdurchführung.....	2
3 Haushaltsplan .....	2
4 Jahresabschluss .....	3
4.1 Formale Prüfung der Bilanz .....	3
4.2 Aktiva.....	4
4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
4.2.2 Bauten auf fremden Grund und Boden .....	4
4.2.3 Kunstgegenstände.....	4
4.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	5
4.2.5 Fertige Erzeugnisse und Waren .....	5
4.2.6 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen .....	5
4.2.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	5
4.2.8 Liquide Mittel.....	6
4.3 Passiva .....	6
4.3.1 Eigenkapital .....	6
4.3.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied .....	7
4.3.3 Sonderrücklagen .....	7
4.3.4 Sonderposten .....	7
4.3.5 Verbindlichkeiten .....	8
5 Ergebnisrechnung .....	8
5.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	8



5.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	9
5.3	Personalaufwendungen.....	9
5.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	10
5.5	Bilanzielle Abschreibungen .....	10
6	Finanzrechnung.....	10
6.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	11
6.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	11
6.3	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	11
6.4	Personalauszahlungen .....	12
6.5	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen .....	12
6.6	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen .....	12
6.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	13
6.8	Liquide Mittel.....	13
7	Anhang.....	13
7.1	Stiftungskapital oder Gründungsvermögen .....	14
7.2	Erfassung des Anlagevermögens .....	14
7.3	Anlagen zum Anhang.....	14
8	Lagebericht .....	15
9	Schlussbemerkung.....	15



---

## T a b e l l e n v e r z e i c h n i s

	S e i t e
Tabelle 1: Haushaltsplanung 2014 .....	2
Tabelle 2: Ergebnisplanung 2013 und 2014 .....	2
Tabelle 3: Finanzplanung 2013 und 2014.....	3

## A b k ü r z u n g s v e r z e i c h n i s

BAB	-	Betriebsabrechnungsbogen
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.
GO	-	Gemeindeordnung
HL	-	Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr





---

# 1 P r ü f u n g s g e g n e h u s f a r m t

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO). Die Jahresabschlüsse unterliegen damit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2014 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 09.09.2020 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichts 2014 erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 95n Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



## 2 P r ü f u n g s d u r c h f ü h r u n g

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist Ende 2020 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf den zum 31.12.2013 erstellten Jahresabschluss der Kulturstiftung.

## 3 H a u s h a l t s p l a n

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2014 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 28.11.2013 beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2014 sind wie folgt festgesetzt worden:

**T a b e l l e 1: H a u s h a l t s p l a n u n g**

Plandaten	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Finanzmittel- überschuss
Ergebnisplan	1.888.000 EUR	1.888.000 EUR	0 EUR
Finanzplan	1.826.600 EUR	1.826.400 EUR	200 EUR

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten zu entnehmen.

**T a b e l l e 2: E r g e b n i s p l a n u n g**

Ergebnisplanung	2013	2014
Erträge	1.740.000 EUR	1.886.000 EUR
Finanzerträge	2.000 EUR	2.000 EUR
Summe Erträge	1.742.000 EUR	1.888.000 EUR
Aufwendungen	1.697.600 EUR	1.843.600 EUR
Zinsen und Finanzaufwendungen	44.400 EUR	44.400 EUR
Summe Aufwendungen	1.742.000 EUR	1.888.000 EUR
Differenz	0 EUR	0 EUR

Die Ergebnisplanung weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

**T a b e l l e H a n z p l a n u n d g**

Finanzplan	2013	2014
Einzahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.680.100 EUR	1.826.200 EUR
Einzahlungen Investitionstätigkeit	400 EUR	400 EUR
Summe Einzahlungen	1.680.500 EUR	1.826.600 EUR
Auszahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.592.000 EUR	1.738.000 EUR
Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.600 EUR	6.600 EUR
Tilgung von Krediten f. Investitionen	81.800 EUR	81.800 EUR
Summe Auszahlungen	1.680.500 EUR	1.826.400 EUR
Änd. d. Bestandes eig. Finanzmittel	0 EUR	200 EUR

Die Finanzplanung 2014 weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

**4 J a h r e s a b s c h l u s s**

Eine Bestätigung der Kulturstiftung über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss angeforderten Erklärungen liegt vor.

**4 F o r m a l e**

§ 48 GemHVO-Doppik regelt die Gliederung der Bilanz. Der Posten allgemeine Rücklage wurde nicht ausgewiesen, dafür wurde die Bilanz um die nicht vorgesehenen Posten 1.01 Stiftungskapital und 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ergänzt. Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Gliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell (Ende 2020) befindet sich eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium / Stiftungsaufsicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise (zunächst für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) im Abstimmungsprozess.



## 4 A k t i v a

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von rund 3.900 TEUR (Vorjahr [VJ] 3.864 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung.

### 4 I m m a t e r i e l l e

Immaterielle Vermögensgegenst.	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 1.1	18.326 EUR	-3.352 EUR	14.974 EUR

Den Zugängen bei der Software und den Lizenzen stehen die lfd. Abschreibungen gegenüber. 2014 ist eine Nachaktivierung zu einer Netzwerk-Lizenz erfolgt. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

### 4 B a u t e n

Bauten auf fremden Grund und Boden	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 1.2.4	2.012.258 EUR	-78.602 EUR	1.933.656 EUR

Es gab 2014 keine Zugänge. Die Veränderung ergibt sich aus den Abschreibungen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

### 4 K u n s t g e g e n s t ä n d e

Kunstgegenstände	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 1.2.5	1.687.218 EUR	144.791 EUR	1.832.009 EUR

2014 ist ein Konvolut von Heinrich Mann Autographen für 145 TEUR angekauft worden. Der Ankauf wurde zu je einem Drittel vom Bund, der Kulturstiftung der Länder und der Possehl-Stiftung gefördert (siehe auch 4.3.3 Sonderrücklagen). Abschreibungen werden für Kunstgegenstände nicht vorgenommen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein. Die Differenz von 209 EUR ergibt sich aus Abschreibungen für nicht richtig zugeordnete abschreibungspflichtige Gegenstände.



---

#### 4 Betriebsmittel

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 1.2.7	106.896 EUR	-22.760 EUR	84.136 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2014 angeschafften Raumausstattungen (Stühle, Beistelltische, Geschirrspüler etc.) und den angefallenen Abschreibungen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

#### 4 Fertige

Fertige Erzeugnisse und Waren	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 2.1.3	85.509 EUR	14.430 EUR	99.939 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die Warenbestände in den Museumshops der Stiftung ausgewiesen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Die Inventur wurde nicht geprüft.

#### 4 Privatrechtliches

Privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 2.2.3	23.361 EUR	5.035 EUR	28.396 EUR

Bei den Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb handelt es sich z. B. um nicht abgerechnete Kreditkartenumsätze. Unabhängig vom Jahresabschluss erfolgen in regelmäßigen Abständen Prüfungen der im Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Kulturstiftung geführten Konten.

#### 4 Sonstige privatrechtliche

Sonst. privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 2.2.4	1.796.364 EUR	358.054 EUR	2.154.418 EUR



Im Gesamtbetrag ist das Ergebnis (2 Mio. EUR) des Verrechnungskontos mit der HL enthalten, darin wiederum die Verlustausgleiche mit einem Gesamtbetrag von 1,4 Mio. EUR für die Jahre 2011 bis 2013 sowie die nach einem 2014 gezahlten Abschlag verbliebene Restzahlung für 2014.

In der Stellungnahme zum Abschlussbericht 2013 wurde mitgeteilt, dass die Verlustausgleiche für die Jahre 2011 bis 2013 in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 gezahlt worden sind. Die von der HL zu erstattenden Personalkostenanteile für 2014 in Höhe von 599 TEUR sind ebenfalls in den Forderungen enthalten, der Ausgleich ist 2015 erfolgt. Zu den Forderungen kommen der bei der HL angelegte Betrag aus einer Zustiftung von 145 TEUR hinzu, sowie weitere kleinere Beträge.

Die Buchungen sind in der Buchhaltungssoftware nachvollziehbar. Der Gesamtbetrag ist im Forderungsspiegel richtig wiedergegeben.

#### 4            L i q u i d e

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 2.4	283.905 EUR	43.314 EUR	327.219 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto (324 TEUR) und den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Eine Saldenbestätigung für das Geschäftskonto vom 17.12.2015 zum 31.12.2014 liegt vor. Die Kassen werden in unregelmäßigen Abständen vom RPA geprüft.

#### 4            P a s s i v a

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

#### 4            E i g e n k a p i t a l

Eigenkapital	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 1.01 Stiftungskapital	1.298.477 EUR	0 EUR	1.298.477 EUR

Unter dem Posten Eigenkapital weist die Stiftung das in seinem Bestand zu erhaltende Stiftungskapital als Posten 1.01 aus.



#### 4 S t i f t u n g s k a p i t a l

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 1.011	-340.175 EUR	-363 EUR	-340.538 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Veränderung ergibt sich aus einer 2014 erfolgten Korrekturbuchung.

#### 4 S o n d e r r ü c k l a g e n

Sonderrücklagen	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 1.2	756.695 EUR	145.000 EUR	901.695 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus dem bei den Aktiva / Kunstgegenstände bereits genannten Neuerwerb eines Konvoluts von Heinrich Mann Autographen. Der Ankauf wurde zu je einem Drittel vom Bund, der Kulturstiftung der Länder und der Possehl-Stiftung gefördert.

Gemäß den Erläuterungen zu § 25 GemHVO-Doppik sind als Sonderrücklage die Zuweisungen, die die Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat und nicht aufgelöst werden sollen, zu erfassen. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat auf Nachfrage des Bereichs Haushalt und Steuerung 2017 mitgeteilt, dass es eine analoge Anwendung für die nicht abzuschreibenden Kunstgegenstände für geboten halte, soweit der Zuschuss mit einer Zweckbindung oder einem Zweckbindungszeitraum versehen ist. Nach Erfüllung der Zweckbindung sei eine ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich. Da die bisher vorgelegten Bilanzen für die Kulturstiftung keine allgemeine Rücklage ausweisen, erinnert das RPA wie im Vorjahresbericht daran, dass eine den gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben des Innenministeriums folgende Ergänzung der Bilanz vorzunehmen ist und die notwendigen Umbuchungen umzusetzen sind.

#### 4 S o n d e r p o s t e n

Aufzulös. Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzp. 2.1 Zusch.	1.557.789 EUR	243.326 EUR	1.801.115 EUR
Bilanzp. 2.2 Zuweis.	27.228 EUR	-10.772 EUR	16.456 EUR



Unter den Sonderposten sind die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren, die aufgelöst werden sollen. Bei den ausgewiesenen Sonderposten handelt es sich überwiegend um Zuschüsse für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Gebäuden Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus. Die größte Veränderung ergab sich 2014 aus einem Zugang von 300 TEUR von der Jürgen Wessel-Stiftung für den Umbau des Gebäudes Mengstraße 6, das zukünftig als Erweiterung des Buddenbrookhauses dienen soll (Anlage im Bau 1062349).

#### **4                    V e r b i n d l i c h k e i t e n**

<b>Verbindlichkeiten</b>	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 4	2.762.527 EUR	76.544 EUR	2.839.071 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen vom Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt setzen sich aus fünf Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge und die Saldenbestätigungen zum 31.12.2014 liegen dem RPA in Kopie vor. Die Werte stimmen mit den Buchungen in der Buchhaltungssoftware überein.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 2,1 Mio. EUR (VJ 2,1 Mio. EUR) haben sich lediglich um 6 TEUR verringert. Sie bestehen überwiegend gegenüber der HL und resultierten bisher aus dem Fehlen eigener Geschäftskonten. Sie sind in Verbindung mit den Forderungen gegenüber der HL zu betrachten. Der Abbau soll nach Einrichtung des eigenen Geschäftskontos (bisher über HL) erfolgen und kann aufgrund einer Verzögerung erst sukzessive im folgenden Haushaltsjahr umgesetzt werden.

#### **5                    E r g e b n i s r e c h n u n g**

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Vorjahres- und den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Im konsumtiven Bereich sind Übertragungen von Aufwendungen in das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe von 410 TEUR erfolgt. Es handelt sich bei den Beträgen überwiegend um zweckgebundene Drittmittel.

#### **5                    Z u w e n d u n g e n    U m l a g e n**



Zuwendungen und allgemeine Umlagen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 41	778.600 EUR	960.116 EUR	181.516 EUR

Die größten Abweichungen von der ursprünglichen Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund (+120 TEUR): In den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 sind zwischen 80 TEUR und 100 TEUR jährlich eingegangen, trotzdem wurden in der Haushaltsplanung nur 100 EUR vorgesehen. Die Erträge sind sorgfältig zu planen.
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde (-146 TEUR): In den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 sind durchschnittlich 450 TEUR jährlich eingegangen, in der Haushaltsplanung wurden für 2014 rund 716 TEUR vorgesehen. Auf die Verzögerungen bei den Verlustausgleichen wird nochmals hingewiesen.
- 4148002 Spenden für Sonderausstellungen (+146 TEUR). In den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 sind durchschnittlich 200 TEUR jährlich eingegangen, in der Haushaltsplanung wurden für 2014 nur 100 EUR vorgesehen. Die Erträge sind sorgfältig zu planen.

## 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechl. Leistungsentgelte	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 441 - 446	516.300 EUR	551.522 EUR	35.222 EUR

Das Ergebnis der Kontengruppen 441 bis 446 betrug 2013 rund 567 TEUR. Aus dem Verkauf von Vorräten haben sich Erträge von 194 TEUR ergeben. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 wurden durchschnittlich 230 TEUR jährlich erzielt.

## 5 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 50	1.228.393 EUR	1.221.756 EUR	6.637 EUR

Die Haushaltsplanung sah Personalaufwendungen von 1.177 TEUR vor. Im Ergebnis sind 44 TEUR aus übertragenen Haushaltsermächtigungen enthalten.

In der Buchhaltungssoftware sind zehn Konten für Personalaufwendungen eingerichtet, von denen auf drei Konten gebucht wurde. Eine systematische Prüfung der Personalkosten ist nicht erfolgt. Zum Personalaufwand kommen noch knapp 5 TEUR auf dem Konto 5139000



Beiträge gesetzl. Sozialversicherung hinzu, sodass der Personalaufwand insgesamt 1.226 TEUR beträgt.

## 5 A u f w e n d u n g e n

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 52	689.705 EUR	660.271 EUR	29.434 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 52 Aufwendungen von 402 TEUR aus. Von den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (333 TEUR) sind im fortgeschriebenen Ansatz 289 TEUR und im Ergebnis 287 TEUR enthalten (Diff. 44 TEUR siehe 5.3 Personalaufwand). Hinzu kamen Verstärkungen durch zweckgebundene Mehreinnahmen, die gem. § 21 Abs. 1 für die entsprechenden Mehraufwendungen verwendet werden durften. Die im Anhang in der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen genannten neuen Haushaltsreste gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden überwiegend wieder zu dieser Kontengruppe gebildet. Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung haben vorgelegen.

## 5 B i l a n z i e l l e

Bilanzielle Abschreibungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 57	150.000 EUR	116.380 EUR	33.620 EUR

Die Abschreibungsbeträge sollten genauer zu planen sein.

## 6 F i n a n z r e c h n u n g

In § 3 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Posten mindestens im Finanzplan auszuweisen sind. Die Finanzrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

Im Anhang sind bereits die verschiedenen Kontengruppen der Ergebnisrechnung den Vorjahres- und den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt und teilweise erläutert worden. Da vergleichbare Hinweise zur Finanzrechnung fehlen, wird auf die Zahlungen nachfolgend eingegangen.

Im investiven Bereich wurden gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik 388 TEUR in das Haushaltsjahr 2105 übertragen. Es handelt sich bei den Beträgen überwiegend um zweckgebundene Drittmittel.



## 6 Z u w e n d u n g e n

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 61	716.800 EUR	981.533 EUR	264.733 EUR

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Tz. 5.1 zur korrespondierenden Ertragskontengruppe 41 verwiesen. Die höheren Einzahlungen resultieren im Wesentlichen aus den höheren Erträgen auf den Konten 4140000 Zuweisungen Bund 120 TEUR (Plan 100 EUR) und 4148002 Spenden 146 TEUR (Plan 100 EUR).

## 6 P r i v a t r e c h t l i c h e

Unter der Kontengruppe 64 werden die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen dargestellt.

Einzahlungen aus Kostenerstattungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 648	591.100 EUR	291.321 EUR	299.779 EUR

Auf dem Konto 6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden sind Einzahlungen von 591 TEUR geplant worden, aber 291 TEUR eingegangen. Auf dem Konto wird z. B. die Erstattung der Personalkosten für Personal der Kulturstiftung, das Leistungen für die HL erbracht hat, gebucht. Die Schwankungen resultieren im Wesentlichen aus nicht erfolgten oder wie im Vorjahr aus verspätet eingegangenen Erstattungen.

## 6 E i n z a h l u n g e n

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 68	300 EUR	2.329.929 EUR	2.329.629 EUR

Die Buchungen wurden wie in den Vorjahren mit dem Fehlen eines von der Stiftung selbstverwalteten Geschäftskontos begründet. Über das Konto 6868100 (6868300) Rückflüsse von Ausleihungen (1,8 Mio. EUR) sind teilweise die Bewegungen liquider Mittel abgewickelt worden. Die Umstellung auf ein eigenes Geschäftskonto sollte 2013 erfolgen, laut Anhang begann die Umsetzung erst 2014.



In den Einzahlungen sind ebenfalls die Zuschüsse für den Erwerb der Mann-Autographen und der Baukostenzuschuss der Jürgen Wessel-Stiftung enthalten.

## 6 P e r s o n a l a u s z a h l u n g e n

Personalauszahlungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 70	1.220.462 EUR	1.220.923 EUR	462 EUR

Zu den Personalauszahlungen haben sich, soweit geprüft, keine Beanstandungen ergeben.

## 6 A u s z a h l u n g e n

Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 72	388.600 EUR	670.412 EUR	281.812 EUR

Die größte Abweichung ergibt sich wie im Vorjahr auf dem Konto 7291004 Ausstellungen und Vorträge mit geplanten 40 TEUR, einem fortgeschriebenen Ansatz von 195 TEUR und gebuchten 289 TEUR. Da den Ausstellungen Konzepte zugrunde liegen, sollten auch die zu erwartenden Auszahlungen genauer planbar sein. Die Deckung ist durch zweckgebundene Mehreinnahmen erfolgt.

## 6 A u s z a h l u n g e n

Ausz. f. d. Gewähr. von Ausleihungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 786	0 EUR	2.072.442 EUR	2.072.442 EUR

Laut Jahresabschluss erfolgten Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (Konto 7868300 bzw. 7868100) in Höhe von 2.072.442 EUR. Die Ausleihungen, die real keine Ausleihungen sind, traten bereits in den Vorjahren auf. Ihre Notwendigkeit wurde mit fehlenden eigenen Geschäftskonten erläutert. Ein Geschäftskonto für die Kulturstiftung wurde 2013 eingerichtet und seit 2014 auch sukzessive genutzt, sodass hier statt eines Anstiegs (VJ 1,2 Mio. EUR) ein Rückgang zu erwarten gewesen wäre. Das Auszahlungskonto für Ausleihungen ist im Zusammenhang mit dem Konto 6868100 Rückflüsse von Ausleihungen zu sehen. Die daraus resultierenden Bewegungen liquider Mittel wurden als fremde Finanzmittel ausgewiesen:



---

Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.021 TEUR	(VJ 2.563 TEUR)
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.010 TEUR	(VJ 2.563 TEUR).

Laut Anhang plant und bebucht die Kulturstiftung lediglich ein Produkt. Die oben aufgeführten Buchungen erfolgen unter Einbeziehung des Produkts 99210998 Stiftungsverrechnung. Insgesamt sind sieben Abrechnungsobjekte für die Kulturstiftung in der Buchhaltungssoftware eingerichtet.

## 6 A u s z a h l u n g e n

Tilgung von Krediten für Investitionen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 792	81.800 EUR	84.189 EUR	2.389 EUR

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhalten nur die für Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792) aufgewandten Mittel. Ein Abgleich mit den vorliegenden Saldenbestätigungen ist erfolgt.

## 6 L i q u i d e

Der Schlusssaldo 2014 belief sich auf 327 TEUR (VJ 284 TEUR). Die sich aus der Finanzrechnung ergebenden liquiden Mittel stimmen mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag überein.

Wie im Anhang erläutert wurde, existiert neben den von der HL verwalteten Konten ein laufendes Geschäftskonto. Eine Saldenbestätigung für das Geschäftskonto der Stiftung zum 31.12.2014 über 324 TEUR (VJ 278 TEUR) liegt vor. Die Differenz ergibt sich aus den Kassenbeständen.

## 7 A n h a n g

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die allgemeinen Berichtsgrundsätze sind im Anhang eingehalten worden. Der Anhang weist formal keine wesentlichen Beanstandungen auf, die Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben. Die vorgeschriebenen Anlagen zum Anhang wie Anlagenspiegel, Forderungsspiegel etc. sind erstellt worden.



Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals und dem Fehlen der Allgemeinen Rücklage einer Erklärung bedurft.

## 7 S t i f t u n g s k a p i t a l

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist in der Stiftungssatzung nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem Vorjahr den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt. Eine gesetzliche Regelung oder Handlungsempfehlung, wie eine unmissverständliche Darstellung in der Bilanz zu erfolgen hat, liegt nicht vor.

## 7 E r f a s s u n g

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass eine über die Vorräte in den Warenlagern hinausreichende Inventur erst im Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt wurde.

## 7 A n l a g e n

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen ergeben sich aus § 51 Abs. 3 der GemHVO-Doppik. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel wurden dem Anhang beigefügt und entsprechen den Mustern der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die darin enthaltenen Werte sind richtig wiedergegeben.

Der Anlagenspiegel wurde stichprobenweise geprüft. Der Abschreibungen im Anlagenspiegel und die bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung stimmen überein.



nenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung besteht kein finanzielles Risiko für den dauerhaften Erhalt der Stiftung.

## 9 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Insgesamt gibt der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage mit der Einschränkung wieder, dass durch die erst 2016 durchgeführte Inventur die vollständige Erfassung des Anlagevermögens wie im Vorjahr nicht nachgewiesen ist.

Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigelegt.

Lübeck, 15.12.2020

14.909.07.13/2014

sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

Anlagen:

Jahresabschluss mit Lagebericht 2014

Hansestadt LÜBECK 



# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Jahresabschluss

## mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2014

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

August 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>BILANZ</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>10</b>
<b>I.</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE</b>	<b>11</b>
<b>II.</b>	<b>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>11</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>13</b>
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	<b>PASSIVA</b>	<b>15</b>
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>17</b>
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
<b>III.</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN</b>	<b>18</b>
<b>IV.</b>	<b>STIFTUNGSGREMIEN</b>	<b>18</b>
	<b>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b>	<b>20</b>
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
<b>V.</b>	<b>LAGEBERICHT</b>	<b>25</b>

## Kulturstiftung HL, Lübeck

### Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31.Dezember 2014

Währung in EUR

Text	Schlussaldo Vorj... (12/13)	Schlussaldo (12/14)	Passiva	Schlussaldo Vorj... (12/13)	Schlussaldo (12/14)
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital		
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.326,00	14.974,00	20090x 1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10	1.298.477,10
02-09 1.2 Sachanlagen			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	- 340.175,38	- 340.537,67
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			202 1.2 Sonderrücklagen	756.695,00	901.695,33
			203 1.3 Ergebnismrücklage	- 362,29	0,00
			23 2. Sonderposten		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			231 2.1 für auflösende Zuschüsse	1.557.789,00	1.801.115,00
			232 2.2 für auflösende Zuweisungen	27.228,00	16.456,23
			233 2.3 für Beiträge		
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.012.258,00	1.933.656,00			
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.687.218,00	1.632.009,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39.509,16	35.452,16			
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.896,14	84.136,14			
1.3 Finanzanlagen					
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
			3 4. Verbindlichkeiten		
2. Umlaufvermögen					
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	85.509,23	99.939,34	32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	608.644,89	524.455,76
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.535,50	222.011,81
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.361,37	28.396,19			
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.796.363,80	2.154.418,48	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.098.346,57	2.092.603,37
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.831,51	6.077,06	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	283.905,18	327.218,56	<b>Summe Passiva</b>	<b>6.062.178,39</b>	<b>6.516.276,93</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>6.062.178,39</b>	<b>6.516.276,93</b>			
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	332.866,83	409.900,00			
<b>Summe der übertragenen Ermächtigungen</b>					
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	48.500,00	388.105,74			



Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014							
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	957.051,66	778.600,00	960.115,89	181.515,89	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	566.930,83	516.300,00	551.521,91	35.221,91	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	548.385,67	591.100,00	599.031,57	7.931,57	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	65,01	65,01	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>2.072.368,16</b>	<b>1.886.000,00</b>	<b>2.110.734,38</b>	<b>224.734,38</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-1.152.812,61	-1.220.461,87	-1.221.756,00	-1.294,13	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-1.777,52	0,00	-4.567,82	-4.567,82	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-718.481,68	-689.704,96	-660.271,18	29.433,78	409.900,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-121.818,96	-150.000,00	-116.380,48	33.619,52	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.143,49	-111.300,00	-81.997,75	29.302,25	0,00
	17	<b>= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-2.044.034,26</b>	<b>-2.176.466,83</b>	<b>-2.084.973,23</b>	<b>91.493,60</b>	<b>409.900,00</b>
	18	<b>= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>28.333,90</b>	<b>-290.466,83</b>	<b>25.761,15</b>	<b>316.227,98</b>	<b>409.900,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	2.666,58	2.000,00	1.408,35	-591,65	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-31.022,08	-44.400,00	-27.171,52	17.228,48	0,00
	21	<b>= FINANZERGEBNIS</b>	<b>-28.355,50</b>	<b>-42.400,00</b>	<b>-25.763,17</b>	<b>16.636,83</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-21,60</b>	<b>-332.866,83</b>	<b>-2,02</b>	<b>332.864,81</b>	<b>409.900,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	21,60	0,00	2,02	2,02	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	<b>= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>21,60</b>	<b>0,00</b>	<b>2,02</b>	<b>2,02</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>-332.866,83</b>	<b>0,00</b>	<b>332.866,83</b>	<b>409.900,00</b>

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014**  
**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014**  
**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	346.912,42	716.800,00	981.532,88	264.732,88	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			568.393,64	516.300,00	526.280,19	9.980,19	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	257.065,08	591.100,00	290.709,08	-300.390,92	
65	7	sonstige Einzahlungen	26.829,20	0,00	24.778,98	24.778,98	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	5.839,60	2.000,00	24,55	-1.975,45	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.205.039,94</b>	<b>1.826.200,00</b>	<b>1.823.325,68</b>	<b>-2.874,32</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-1.076.607,64	-1.220.461,87	-1.220.923,44	-461,57	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-1.777,52	0,00	-4.567,82	-4.567,82	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-684.938,23	-689.704,96	-617.239,93	72.465,03	-409.900,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-37.246,49	-44.400,00	-27.171,52	17.228,48	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-124.183,21	-111.300,00	-88.608,26	22.691,74	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.924.753,09</b>	<b>-2.070.866,83</b>	<b>-1.958.510,97</b>	<b>112.355,86</b>	<b>-409.900,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-719.713,15</b>	<b>-244.666,83</b>	<b>-135.185,29</b>	<b>109.481,54</b>	<b>-409.900,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	40.000,00	400,00	484.995,33	484.595,33	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	2.072.442,28	0,00	1.844.933,21	1.844.933,21	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>2.112.442,28</b>	<b>400,00</b>	<b>2.329.928,54</b>	<b>2.329.528,54</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-9.048,96	-13.500,00	-5.991,94	7.508,06	-309.505,74
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-41.600,00	0,00	41.600,00	-78.600,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-1.215.535,17	0,00	-2.072.442,28	-2.072.442,28	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.224.584,13</b>	<b>-55.100,00</b>	<b>-2.078.434,22</b>	<b>-2.023.334,22</b>	<b>-388.105,74</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>887.858,15</b>	<b>-54.700,00</b>	<b>251.494,32</b>	<b>306.194,32</b>	<b>-388.105,74</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	2.562.686,43	0,00	2.021.445,27	2.021.445,27	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-2.562.639,51	0,00	-2.010.251,79	-2.010.251,79	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>46,92</b>	<b>0,00</b>	<b>11.193,48</b>	<b>11.193,48</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>168.191,92</b>	<b>-299.366,83</b>	<b>127.502,51</b>	<b>426.869,34</b>	<b>-798.005,74</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-92.633,77	-81.800,00	-84.189,13	-2.389,13	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014

## 9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-92.633,77	-81.800,00	-84.189,13	-2.389,13	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	75.558,15	-381.166,83	43.313,38	424.480,21	-798.005,74
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	208.347,03	0,00	283.905,18	283.905,18	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	283.905,18	-381.166,83	327.218,56	708.385,39	-798.005,74

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014

## 9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	309.461,01
+ Einzahlungen	2.021.445,27
- Auszahlungen	-2.010.251,79
Bestand Haushaltsjahr	320.654,49

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2013	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-92.633,77	-81.800,00	-84.189,13
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

## I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2014 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde

Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Einhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen z.B. Grundstücke und Gebäude wurden bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt worden sind und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausgehende Inventur (1. Folgeinventur) wurde im Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt. Die 2. Folgeinventur stand im Wirtschaftsjahr 2019 an.

# Aktiva

## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 14.974,00 € (Vorjahr: 18.326,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen.

### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken aus.

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

#### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Restwert von 1.933.656,00 € (Vorjahr: 2.012.258,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ ist zum 31.12.2014 mit insgesamt 1.832.009,00 € (Vorjahr: 1.687.218,00 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2014 von rund 145 T€ resultieren aus einem Konvolut von Heinrich Mann-Autographen (Briefe und Manuskripte) für das Buddenbrookhaus.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Lüftungs- und Klimaanlage ausgewiesen. Der Restwert liegt zum 31.12.2014 bei einem Wert von 35.452,16 € (Vorjahr: 39.509,16 €).

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 84.136,14 € (Vorjahr: 106.896,14 €).

#### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen im Bau sind zum Stichtag nicht vorhanden.

### 1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Stichtag nicht bilanziert.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 99.939,34 € (Vorjahr: 85.509,23 €).

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

#### **2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 28.396,19 € (Vorjahr: 23.361,37 €).

#### **2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2.154.418,48 € (Vorjahr: 1.796.363,80 €). Hiervon zu erwähnen sind insbesondere die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.997.877,34 € (Vorjahr: 1.784.653,12 €). Darin enthalten sind u.a. die Verlustausgleiche 2011 (516.047,54 €), 2012 (459.076,06 €) und 2013 (194.679,30 €) sowie die Restzahlung für den Verlustausgleich 2014 der Hansestadt Lübeck an die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ von 223.073,87 €. Im Januar 2014 ist bereits eine Vorauszahlung von der Hansestadt Lübeck für den zu erwartenden Verlustausgleich 2014 von 358.200,00 € geleistet worden (Abrechnung Verlustausgleich siehe auch 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten). Ebenso ist die reguläre Personalkostenerstattung i.H.v. 599.031,57 € durch die Hansestadt Lübeck zu nennen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition die zweckgebundenen Geldspenden von Herrn Günter Grass (145.450,00 €), die als Sondertermingeld von der Hansestadt Lübeck für die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ angelegt worden sind, enthalten. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 4.511,33 € (Vorjahr: 2.895,04 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von 6.579,81 € (Vorjahr: 8.815,64 €). Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

#### **2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände**

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen einen Bestand von 6.077,06 € (Vorjahr: 8.831,51 €) zum Bilanzstichtag aus.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

### **2.4 Liquide Mittel**

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen liquide Mittel in Höhe von 327.218,56 € vor (Vorjahr: 283.905,18 €). Diese setzen sich u.a. aus den beiden Kassen des Buddenbrook- und Günter Grass-Hauses in Höhe von 3.642,24 € (Vorjahr: 6.162,54 €) zusammen. Ebenfalls liegen bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von 323.576,32 € (Vorjahr: 277.742,64 €) als laufendes Geschäftskonto vor (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

## **3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen

**Stiftungskapital:** Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

In dieser Bilanzposition ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von - 340.537,67 € (Vorjahr: - 340.175,38 €) enthalten.

**Sonderrücklagen:** Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag einen Wert von 901.695,33 € (Vorjahr: 756.695,00 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen und somit in der Folge „Bildung von Sonderposten“ zusammenhängen. Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Folgeinventur wurden dann im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahr 2013 umgesetzt (siehe auch Aktiva 1.2.5 „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“).

**Ergebnisrücklage:** Die Ergebnisrücklage enthält bisher lediglich die Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz. Die Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 0,00 € (Vorjahr: 362,29 €). Ein Jahresfehlbetrag soll durch Verlustausgleich nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch die Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden. Dies ist aufgrund des nachhängenden Erstellens dieses Abschlusses bereits erfolgt und in den Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt gleichlautend berücksichtigt, so dass das Jahresergebnis Null beträgt.

## 2 Sonderposten

Für die Kulturstiftung „Hansestadt Lübeck“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.801.115,00 €) und aufzulösende Zuweisungen (16.456,23 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Der Wert beträgt zum Bilanzstichtag 1.817.571,23 € (Vorjahr: 1.585.017,00 €).

## 3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2014 des abgelaufenen Jahres wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung dazu erfolgt nicht.

#### 4 Verbindlichkeiten

**Kredite für Investitionen** (vom privaten Kreditmarkt) existieren in Höhe von insgesamt 524.455,76 € (Vorjahr: 608.644,89 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 222.011,81 € (Vorjahr: 55.535,50 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 2.092.603,37 € (Vorjahr: 2.098.346,57 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 2.034.362,44 € (Vorjahr: 2.085.194,53 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3.841,44 € (Vorjahr: 7.563,89 €) zu nennen. Ebenfalls sind Sonstige Verbindlichkeiten von 54.399,49 € (Vorjahr: 5.588,15 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck begründen sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ im Wirtschaftsjahr 2014 nur zum Teil eigenständige liquide Mittel und Konten besitzt und der übrige Anteil stattdessen noch von der Hansestadt Lübeck verwaltet wurde. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin daher als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten, die unter 2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen erläutert sind. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

#### 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenerstattungen/-umlagen liegen etwa im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck enthalten.

	Ergebnis 2013 €	Fortgeschriebener Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	957.051,66	778.600,00	960.115,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	566.930,83	516.300,00	551.521,91
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	548.385,67	591.100,00	599.031,57
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	65,01
Finanzerträge	2.666,58	2.000,00	1.408,35
Außerordentliche Erträge	21,60	0,00	2,02
<b>Summe</b>	<b>2.075.056,34</b>	<b>1.888.000,00</b>	<b>2.112.144,75</b>

## 2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrook- und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind entsprechend des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die übrigen Aufwendungen liegen ebenfalls im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die bilanziellen Abschreibungen.

	Ergebnis 2013 €	Fortgeschriebener Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Personalaufwendungen incl. Versorgungsaufwendungen	1.154.590,13	1.220.461,87	1.226.323,82
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	718.481,68	689.704,96	660.271,18
Bilanzielle Abschreibungen	121.818,96	150.000,00	116.380,48
Transferaufwendungen	0,00	5.000,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	49.143,49	111.300,00	81.997,75
Zinsaufwendungen	31.022,08	44.400,00	27.171,52
<b>Summe</b>	<b>2.075.056,34</b>	<b>2.220.866,83</b>	<b>2.112.144,75</b>

### 3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 570.284,59 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2014).

	Ergebnis 2013 €	Fortgeschriebener Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 510.015,24	- 332.866,83	- 570.284,59
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	510.015,24	0,00	570.284,59
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>- 332.866,83</b>	<b>0,00</b>

## III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2015 wurden konsumtive (409.900,00 €) und investive (388.105,74 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereserve in Höhe von insgesamt 798.005,74 € übertragen.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2014 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck diese zum Teil. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die „Kulturstiftung“ über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Umstellung hat sich aber noch weit in 2013 hinein erstreckt, sodass erst in 2014 die Umstellung begann.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 06.02.2017 liegt vor.

## IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 9 und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter/-innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) 1 von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das

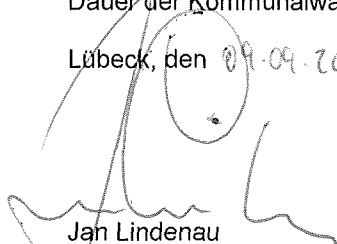
Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,

2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) der Leiter der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführenden Direktor der Museen; b) jeweils 1 von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter/-innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den 09.09.2020



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

# Anlagenpiegel GJ 2014

1 2	Anlagevermögen										Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Kennzahlen		
	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Durchschn. Abschreibungs- und Restbuchwert		
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
<b>MANDANT: 110</b>																
01 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	72.219,41	1.740,36	0,00	73.959,76	53.893,41	5.092,36	0,00	58.965,75	14.974,00	18.326,00	6,89	20,25			
Summe Immaterielles Vermögen		72.219,41	1.740,36	0,00	73.959,76	53.893,41	5.092,36	0,00	58.965,75	14.974,00	18.326,00	6,89	20,25			
02	Sachanlagen															
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
03	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.2	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.2.1	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
04	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.3.1	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausstattung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.3.4	Straßenetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.3.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.555,514,76	0,00	0,00	3.555,514,76	1.543,266,76	78.602,00	0,00	1.621,858,76	1.933,656,00	2.012,258,00	2,21	54,38			
06	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.755,413,22	145.000,00	0,00	1.900,413,22	68.195,22	209,00	0,00	68.404,22	1.832.009,00	1.687.218,00	0,01	96,40			
07	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	95.898,54	764,56	0,00	96.663,10	56.389,36	4.821,56	0,00	61.210,94	35.452,16	39.509,16	4,99	36,68			
08	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	589.739,14	4.284,03	0,00	593.423,17	482.243,00	27.044,03	0,00	509.287,03	84.136,14	106.896,14	4,56	14,18			
09	Sachanlagevermögen	5.995.965,60	150.048,55	0,00	6.146.014,25	2.150.084,36	110.676,55	0,00	2.260.760,90	3.885.253,30	3.845.881,30	1,80	63,22			
<b>1.3 Finanzanlagen</b>																
10	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
11	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
12	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
13	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
14	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Summe Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Gesamtsumme		6.068.185,07	151.788,97	0,00	6.219.974,04	2.203.977,77	115.768,97	0,00	2.319.746,74	3.900.227,30	3.864.207,30	1,86	62,70			

## FORDERUNGSSPIEGEL 2014

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	28.396,19	28.396,19	0,00	0,00	23.361,37
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.154.418,48	2.008.968,48	0,00	145.450,00	1.796.363,80
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.077,06	6.077,06	0,00	0,00	8.831,51
	<b>Summe</b>	<b>2.188.891,73</b>	<b>2.043.441,73</b>	<b>0,00</b>	<b>145.450,00</b>	<b>1.828.556,68</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2014

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-524.455,76	0,00	-90.931,55	-433.524,21	-608.644,89
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-524.455,76	0,00	-90.931,55	-433.524,21	-608.644,89
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-222.011,81	-222.011,81	0,00	0,00	-55.535,50
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.092.603,37	-2.092.603,37	0,00	0,00	-2.098.346,57
	<b>Summe</b>	<b>-2.839.070,94</b>	<b>-2.314.615,18</b>	<b>-90.931,55</b>	<b>-433.524,21</b>	<b>-2.762.526,96</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	409.900,00	409.900,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>409.900,00</b>	<b>409.900,00</b>	<b>0,00</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	388.105,74	388.105,74	0,00
<b>Summe</b>		<b>388.105,74</b>	<b>388.105,74</b>	<b>0,00</b>

# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2014

### 1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes, gelang es der Stadt 1991 das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus.

Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen zu erreichen.

### 2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des „Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums“ im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte
- b) den Betrieb des „Günter Grass-Hauses“ in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
- c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
  - Kunsthalle St. Annen
  - St. Annen Museum
  - Behnhaus/Drägerhaus
  - Katharinenkirche
  - Holstentormuseum

- Industriemuseum „Geschichtswerkstatt Herrenwyk“
- Völkerkundesammlung
- Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

### 3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

### 4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 1.832.009 € (144.791 € mehr als im Vorjahr) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert aus einem durch Bund, Kulturstiftung der Länder und Possehl- Stiftung finanzierten Ankauf des Konvoluts von Heinrich Mann Autographen.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; diese sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

### 5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2014 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck ist im Wesentlichen auf Vorausleistungen der Hansestadt in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der Hansestadt (2010-2013) sowie auf eine Aufstockung des inzwischen eingerichteten eigenen Bankkontos der Kulturstiftung (2013 bis aktuell) zurückzuführen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten korreliert mit einem Anstieg der Forderungen (aus Verlustübernahme und Personalkostenerstattungen). Diese Werte von Verbindlichkeiten und Forderungen sind nach erheblichem Anstieg bis zum Jahresabschluss 2015 durch vorgenommene Verrechnungen bis zum Jahresabschluss 2018 inzwischen wieder abgeschmolzen.

### 6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Zum 1. April hat Frau Dr. Birte Lipinski als neue Leiterin des Buddenbrookhauses begonnen. Der Umbau des Buddenbrookhauses spielte in diesem Jahr eine bedeutende Rolle. So wurde ein Hamburger Architekturbüro mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, die zum Ziel hatte, drei unterschiedliche Raumprogramm-Varianten zu entwickeln (auch in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement, der Stadtplanung und der Denkmalpflege) und die jeweiligen Kosten zu ermitteln. Die Kostenkalkulation wurde von einem weiteren Gutachter beurteilt, so dass nunmehr verlässlichere Angaben für das Einwerben der Drittmittel vorliegen.

Zu der Erweiterung wurde inzwischen eine eigene Internetseite online geschaltet, die über aktuelle Entwicklungen informiert und Möglichkeiten zur öffentlichen Diskussion bietet.

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. 318 T€ konnten an Drittmittel eingeworben werden. Insgesamt 2,11 Mio. € wurden 2014 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 1,89 Mio. €.

Der geplante Zuschuss von der Hansestadt Lübeck in Höhe von 716.400 € konnte auf 570.285 € bzw. um rund 20% reduziert werden.

### Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Das Buddenbrookhaus wurde 2014 von 48.791 Gästen besucht, das sind 3% weniger Besucher als im Vorjahr. Das Haus zeigte zwei Sonderausstellungen, davon die erste zu Thomas und Heinrich Mann im Ersten Weltkrieg, dessen Beginn sich 2014 zum 100sten Mal jährte, sowie zu Thomas Mann und der bildenden Kunst. Zu beiden Ausstellungen bot das Haus in den Begleitprogrammen vielfältige Veranstaltungen an. Zur Ausstellung „Augen auf. Thomas Mann und die bildende Kunst“ erschien zudem eine reich bebilderte Begleitpublikation.

Die wichtigsten Ereignisse im Überblick:

#### **Sonderausstellungen**

- 1) „Bruderkrieg. Heinrich und Thomas Mann 1914-1918“ (21.3-24.8.)
- 2) „Augen auf! Thomas Mann und die bildende Kunst“ (12.9.14-6.1.15)

#### **Wanderausstellungen**

- 1) „Traumland und Zuflucht. Heinrich Mann und Frankreich / Exil et Utopie. Heinrich Mann et la France“ Goethe-Institut Paris 27.3. - 3.4. ; Pau 9.4. - 13.6.

#### **Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen**

- 1) **Zur Sonderausstellung „Bruderkrieg. Heinrich und Thomas Mann 1914-1918“:** Lesung „Bruderkrieg“ mit Thomas Schreyer und Will Workman, Theater Lübeck, Eröffnung „Bruderkrieg“ Einführung mit der Kuratorin Käte Richter, Lesung mit Will Workman und Thomas Schreyer, Theater Lübeck (21.03.); FSJ-Projekt im Rahmen der Bruderkrieg-Ausstellung von Sarah Glaeser in Kooperation mit dem Willy-Brandt-Haus; Poetry Slam Workshop "Schreib' doch mal ne Zeile! Von Bruderkriegen und Geschwisterliebe" und Poetry Slam "Von Bruderkriegen und Geschwisterliebe"; Finissage der Sonderausstellung "Bruderkrieg" im Rahmen der Lübecker Museumsnacht.
- 2) **Zur Sonderausstellung „Augen auf! Thomas Mann und die bildende Kunst“:** Ausstellungseröffnung „Thomas Mann und die bildende Kunst“ (12.9.); Illustrationswettbewerb zur Thomas-Mann-Ausstellung; Interaktive Reise durch den Thomas Mann-Kosmos: Der Kieler Comiczeichner Gregor Hinz, Lehrbeauftragter Muthesius-Kunsthochschule, stellt die Ausstellung aus seiner Sicht vor; Abendführung „Thomas Mann und die bildende Kunst“; Vortrag „Der Künstler als Huhn. Maler und ihre Werke beim jungen Thomas Mann“, Prof. Andreas Blödorn; Abendführung „Thomas Mann und die bildende Kunst“.
- 3) **Lesereihe um den Preis der LiteraTourNord:** Es lasen in der Reihe 2013/2014 im Buddenbrookhaus: Mirko Bonné „Nie mehr Nacht“, Marion Poschmann „Die Sonnenposition“ und Thomas Glavinic „Das größere Wunder“. In der Reihe 2014/2015 lasen Sabrina Janesch „Tango für einen Hund“ (Buchhandlung Hugendubel); Lutz Seiler „Kruso“ (Buchhandlung Hugendubel), Peter Rosei „Die Globalisten“.
- 4) **Lesereihe „Debüt im Buddenbrookhaus“:** Es lasen 2014 Hans von Trotha „Czernin oder wie ich lernte, den Ersten Weltkrieg zu verstehen“, Martin Becker „Der Rest der Nacht“, Franz Friedrich „Die Meisen von Uusimaa singen nicht mehr“.
- 5) **Literatur im Gespräch:** Moderierte Veranstaltungsreihe des Fördervereins Buddenbrookhaus: Thomas Mann „Beim Propheten“, Heinrich Mann „Das Kind. Geschichten aus der Familie“, Thomas Mann „Lotte in Weimar / Bei Goethe zu Tisch“, Thomas Manns Essay „Weltfrieden“, Hermann Hesse „Unterm Rad“, Thomas Mann „Gladius Dei“, Wystan H. Auden „Gedichte“.
- 6) **Wissenschaftliche Tagungen:** „Heinrich Mann und der 1. Weltkrieg“ (Heinrich Mann-Gesellschaft); Thomas Manns "Joseph und seine Brüder" (Thomas Mann-Gesellschaft)
- 7) **Sommerkino:** Buddenbrooks/2014 (2014) - ein Filmprojekt des französischen Filmemachers Eric Watt; Buddenbrooks (1959), Regie: Alfred Weidenmann, 1959; Buddenbrooks (1979),

Regie: Franz Peter Wirth, 1978/79; Buddenbrooks (2008), Regie: Heinrich Breloer, 2008; Der blaue Engel, Regie: Josef von Sternberg, 1930; Der Untertan, Regie: Wolfgang Staudte, 1951; Königliche Hoheit, Regie: Harald Braun, 1953; Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull (1957 und 1982), Regie: Kurt Hoffmann, 1957; Regie: Bernhard Sinkel, 1981/82; Tonio Kröger, Regie: Rolf Thiele, 1964; Tod in Venedig, Regie: Luchino Visconti, 1971; Lotte in Weimar, Regie: Egon Günther, 1975; Mephisto, Regie: István Szabó, 1980 ; Der Zauberberg, Regie: Hans W. Geissendörfer, 1982; Doktor Faustus, Regie: Franz Seitz, 1982; Escape to Life, Regie: Andrea Weiss, Wieland Speck, 2000; Henri IV, Regie: Jo Baier, 2010.

- 8) **Weihnachten:** Weihnachtslesung aus „Buddenbrooks“ mit Jan Bovensiepen und Bettina Blumrich; Weihnachtscafé im Buddenbrookhaus; Jahresausklang, Weihnachten bei Buddenbrooks, literarisch-kulinarisches Abendprogramm.
- 9) **Einzelveranstaltungen:** Zeitzeugen – ein Leben im Wandel und ein Leben für den Widerstand eine Veranstaltung der Erich-Mühsam-Gesellschaft e.V., Podiumsgespräch mit musikalischen Umrahmungen (11.1.); Buchvorstellung "Samuel Lewin – Dämonen des Blutes" Eine Veranstaltung der Erich Mühsam-Gesellschaft e.V., Lesung mit Siegbert Wolf; Erich Mühsam-Gesellschaft e.V. Feier zum 25-jährigen Bestehen; Buchpräsentation Wilhelm Krull: „Krieg von allen Seiten“ Wallstein-Verlag; Filmpremiere Buddenbrooks 2014 mit dem französischen Filmemacher Eric Watt; Vortrag und Gespräch „Literatur im Ersten Weltkrieg“ mit Jürgen Feldhoff; Fliegender Salon "Bettine, warum sind Sie so unliebenswürdig?", St. Petri; Lesung mit Knud Romer; 14. Lübecker Museumsnacht „Horizonte“; Lesung Thomas Mann-Preisträger Rüdiger Safranski im Hogehus .
- 10) **Preisverleihungen:** Verleihung des Thomas-Mann-Preises an Rüdiger Safranski (im Lübecker Stadttheater)

### Museumpädagogik

1. **Familiensommer:** „Bücherwelten im Buddenbrookhaus entdecken“ (7.7., 14.7., 21.7., 28.7., 4.8., 11.8., 18.8., 25.8.)
2. **Öffentliche Führungen:** Es fanden 177 öffentliche Führungen (und Spaziergänge) mit insgesamt 2016 Teilnehmern statt. Das Pauschalangebot „Weihnachten bei Buddenbrooks“ fand an vier Terminen statt und wurde von 188 Personen gebucht.
3. **Buchbare Angebote:** 539 Gruppen (Erwachsene und Schüler) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumpädagogisch betreut. Zu den Angeboten gehörten Führungen, literarische Spaziergänge, Rezitationen, Sektempfänge, Workshops und externe Vorträge.

### Sammlung und Forschung

- 1) **Sammlungszuwächse**  
*Als Schenkungen erhielt das Haus:*  
Heinrich Mann-Werkausgaben von Dr. Peter-Paul Schneider (20 Kartons)
- 2) **Forschungsdatenbank**  
2014 wurden 391 neue Datensätze in der Bibliotheksdatenbank erstellt, 52 Datensätze wurden der Archiv-Datenbank hinzugefügt.
- 3) **Archiv-Anfragen/-Besucher**  
57 Anfragen / 5 Besucher

### Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e.V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e.V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2014 insgesamt 225 Mitglieder.

### Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Buddenbrookhauses lag 2014 bei 126.976 €. Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2014 betragen 239.528 €.

## Sponsoren / Partner

Das Buddenbrookhaus wurde bei Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt: Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Berlin; Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Paris; Gemeinnützige Sparkassenstiftung, Lübeck; Ernst von Siemens Kunststiftung, München; Förderverein Buddenbrookhaus e.V., Lübeck; Hans Meid Stiftung, Berlin; Friedrich Bluhme und Else Jebsen-Stiftung, Lübeck; Michael Haukohl-Stiftung, Lübeck; Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein; Possehl-Stiftung, Lübeck; Verband für Frau und Kultur, Lübeck; Von Keller-Stiftung, Lübeck; Weiland Kulturstiftung Henning Hamkens, Lübeck

Kooperationspartner waren: Buchhandlung Hugendubel; Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft; Erich-Mühsam-Gesellschaft e.V.; Gesellschaft zur Beförderung Gemeinnütziger Tätigkeit; Goethe-Institut Paris; Heinrich Mann-Gesellschaft; IHK Lübeck; Lions Club Lübeck-Hanse; Lübeck-Travemünde Marketing; NDR-Kultur; Stenzels Werbebüro (SWB), Duvensee; S. Fischer Verlag; St. Petri, Lübeck; Theater Lübeck; Weinhandlung Tesdorpf; Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung, Lübeck.

## GÜNTER GRASS-HAUS. FORUM FÜR LITERATUR UND BILDENDE KUNST

Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2014 auch hier im Überblick:

Im vergangenen Jahr ist es uns durch spannende Ausstellungen und hochkarätige Veranstaltungen gelungen, 27.967 Gäste in das Grass-Haus locken. Zudem gab es in den Bereichen Archiv und Bibliothek deutliche Zuwächse. Die Resonanz in den lokalen, regionalen wie überregionalen Medien war äußerst positiv.

Ein besonderes Ereignis stellte die Eröffnung eines neuen Ausstellungselements zu Ehren von Grass' 87. Geburtstag am 19. Oktober dar. Bei einer vorherigen Abstimmung, die ein Jahr lang im Museum durchgeführt wurde, hatten sich die Besucher für das Thema „Grass als Soldat“ entschieden. Der Festakt und die Vernissage mit einer Lesung von Mario Adorf zu diesem neuen Modul fanden im Theater Lübeck statt.

### I. Sonderausstellungen

#### **50 Hundejahre bis 2.2.2014 - „Künstlerroman, Ammenmärchen, Heimatfibel“**

Mit seinem zweiten, nach der „Blechtrummel“ (1959) mit Spannung erwarteten Roman festigte Günter Grass 1963 seine Geltung als sprachgewaltiger Fabulierkünstler. Stärker als in seinem Debütroman stehen in den „Hundejahren“ die Möglichkeiten und Grenzen der Kunst angesichts einer tiefen Krise humanistischer Ideale im Mittelpunkt. Dem Publikum wurden neueste Radierungen von Günter Grass vorgestellt, die er in den letzten drei Jahren für die Jubiläumsausgabe des Romans im Steidl Verlag angefertigt hat.

#### **Renate von Mangoldt 6.2. – 13.4.2014 - *Autorenfotos aus fünf Jahrzehnten***

Ein halbes Jahrhundert hat Renate von Mangoldt Schriftsteller fotografiert. Diese ungewöhnliche Chronik des literarischen Lebens war ab Februar im Günter Grass-Haus zu sehen. „Walter Höllerer war der erste Autor, den ich fotografierte. Ihm verdanke ich meine Existenz als Schriftstellerfotografin. Er holte mich 1964 ins Literarische Colloquium Berlin. Von da an war mein Umfeld das der Literatur.“ So beschreibt Renate von Mangoldt den Beginn ihrer Arbeit als Autorenfotografin.

Die Ausstellung wurde am 7. Februar mit der Fotografin und Felicitas Hoppe eröffnet. Eine Einleitung gab Janos Frecot, Leiter der Photographischen Sammlung am Landesmuseum Berlinische Galerie.

#### **Cornelia Funke 24.4. – 11.1.2015 - „Eine andere Welt“**

In ihren Büchern entwirft Cornelia Funke einzigartige Welten zwischen Imagination und Wirklichkeit. Die Ausstellung *Eine andere Welt* entführte in das fantastische Universum der Illustratorin, Geschichtenerzählerin und Erfinderin der Spiegelwelt-App – einem interaktiven Lesebuch für mobile Geräte. Die Ausstellung im Günter Grass-Haus zeigte, wie die Autorin und Zeichnerin die Bilder, die sie in ihrem Kopf hat, in Worten und Illustrationen zu Papier bringt. Und sie verdeutlichte, wie sich ihre Art zu erzählen von Buch zu Buch weiterentwickelt – von der ersten Drachengeschichte bis zur App *MirrorWorld*, in der Erzählungen unter Einsatz der unterschiedlichsten künstlerischen Mittel zum Leben erweckt werden.

## II. Auswärtige Sonderausstellungen

Der Gdanska Galeria Miejska wurden für die Ausstellung „Günter Grass – Psie lata“ (11.4.-22.6.2014) Teile der Ausstellung „50 Hundejahre – Künstlerroman, Ammen-märchen, Heimatfibel“ ausgeliehen.

Dem Schloss Achberg, Eigenbetrieb Kultur im Landkreis Ravensburg, wurde für die Ausstellung „Ausdrucksstark – die andere Kunst von Margarita Broich, Günter Grass, Udo Lindenberg, Armin Mueller-Stahl und Alissa Walser“ (12.4.-29.6.2014) Exponate aus dem Bildbestand des Günter Grass-Hauses als Leihgaben übergeben.

Der Förderverein des Ernst-Barlach-Museums Ratzeburg zeigte im Kreismuseum Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg vom 2.10. bis 16.11.2014 Teile der Ausstellung „50 Hundejahre. Künstlerroman, Ammenmärchen, Heimatfibel“ und erhielt dafür zahlreiche Grafiken des Grass-Hauses als Leihgaben.

## III. Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

- 1) **9. Lübecker Literaturtreffen:** Autorenlesung im Theater Lübeck (Kammerspiele) mit Nora Bossong, Günter Grass, Sherko Fatah, Steffen Kopetzky Benjamin Lebert, Dagmar Leupold, Eva Menasse, Norbert Niemann und Feridun Zaimoglu. Moderation: Norbert Niemann (26.1.).
- 2) **Zur Sonderausstellung Renate von Mangoldt:** Vernissage mit einem Gespräch zwischen Renate von Mangoldt und Felicitas Hoppe zur ihrer Arbeit, Janos Frecot führte in die Ausstellung ein (7.2.). Friedrich Christian Delius las aus seinen Erinnerungen „Als die Bücher noch geholfen haben“ (7.3.). Helmut Böttiger präsentierte sein Buch „Die Gruppe 47. Als die deutsche Literatur Geschichte schrieb“ und diskutierte mit Günter Grass, moderiert von Hanjo Kesting (3.4.).
- 3) **Feridun Zaimoglu** stellte seinen neuen Roman „Isabel“ (27.2.) vor. Moderation: Jörg-Philipp Thomsa.
- 4) Buchpräsentation: „Die fünffache Seereise – Reiseberichte, Briefe, Märchen und Geschichten von Hans-Christian Andersen“ mit den Herausgebern **Heinrich Detering und Günter Grass** (27.3.).
- 5) Buchvorstellung: „Das Milch-Märchen – frühe Werbearbeiten“ mit **Kai Schlüter und Günter Grass** (11.4.).
- 6) **Hanjo Kesting und Günter Grass** sprachen über den Roman „Der Butt“ in der Kunsthalle St. Annen (7.5.).
- 7) **Zur Sonderausstellung Cornelia Funke. Eine andere Welt:** Vernissage in Kooperation mit dem Verein „Bücherpiraten“: Cornelia Funke las im Theater Lübeck vor 800 Gästen Geschichten aus der Tinten- und Spiegelwelt und beantwortete Fragen aus dem Publikum. Im Anschluss gab es ein buntes Fest im Garten des Günter Grass-Hauses inklusive Signierstunde (25.4.). Die Lesereihe „Funke außer Haus“ in Kooperation mit dem Theater Lübeck fand an ungewöhnlichen Orten statt, die mit den jeweiligen Texten inhaltlich in Verbindung standen: in einer Moschee (9.5.), über dem Gewölbe von St. Marien (11.6.), in der Buchbinderei Blattgold im Aegidienhof (11.7.), im Naturbad Falkenwiese (1.8.) und im ehemaligen Kino Volkstheater Geisler (9.9.). Eine „Tintenherz“-Inszenierung präsentierte die Theaterkommode Kiel im Theater Lübeck (3.-5.7.). Im Filmhaus präsentierten wir diverse Verfilmungen von Büchern von Cornelia Funke. Gemeinsam mit dem Verein „Bücherpiraten“ wurde zudem ein umfangreiches Programm für Kinder und Jugendliche angeboten, bspw. ein schulübergreifender Vorlesewettbewerb, Flash-Mobs, Theaterworkshops, eine Stadtrallye sowie ein großer Skulpturen-Workshop im Museumsgarten. Im September (25.09.) traf Cornelia Funke auf den Literaturkritiker Denis Scheck und sprach mit ihm im Theater Lübeck über ihre märchenhafte „Reckless“-Welt und den Einsatz neuer Medien in der Literatur.
- 8) **13. Lübecker Literarisches Colloquium:** In Zusammenarbeit mit der Universität zu Lübeck: Antrittsvorlesung "GÜNTER GRASS - ein ganz persönlicher Erfahrungsbericht aus wechselnden Perspektiven" von Prof. Dr. phil. Dieter Stolz als Honorarprofessor für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (NDL) der Universität zu Lübeck. (5.5.). „HERAN AN DAS LEBEN! DICHTER! DICHTER? Kindheitsmuster, Erinnerungsbilder, Erzählstrategien. ‚Ich ist eine Fiktion, bei der wir bestenfalls Miturheber sind.‘“ Leitung des Colloquiums: Prof. Dieter Stolz. Einführung mit ausgewählten Texten von Alfred Döblin, W. G. Sebald und Amos Oz. (6.5.-3.6.). Die Seminarsitzungen fanden unter der Leitung des Literaturwissenschaftlers und Lektors Dr. Dieter Stolz im Seminarraum des Günter Grass-Hauses statt.
- 9) **Otto-Pankok-Preis:** Am 22.6. wurde im Audienzsaal des Lübecker Rathauses zum 5. Mal der Otto-Pankok-Preis verliehen. Mit dem Preis der Stiftung zugunsten des Romasvolks wurde

der ungarische Menschenrechtler Jenő Zsigó für sein Lebenswerk geehrt. Die Laudatio hielt Moritz Pankok.

- 10) **14. Lübecker Museumsnacht *Horizonte*:** Auftaktveranstaltung mit der Parade Infernale aus „einer anderen Welt“, feierliche Eröffnung durch die Kultursenatorin Annette Borns, Livemusik mit Sombrasil und Lutopia Orchestra, Seiltanzperformance mit der Wolkentänzerin Ea Paravicini sowie Feuertanz und Akrobatik mit Dragonfire, die Gewinner des Vorlesewettbewerbs „Lies wie Mo“ traten vor großem Publikum auf u.v.m. (30.8.).
- 11) **Buchvorstellung mit Benjamin Lebert:** In Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Hugendubel las der junge Schriftsteller aus seinem neu erschienen Roman „Mitternachtsweg“ (4.9). Moderation: Jörg-Philipp Thomsa.
- 12) **Avi Primor und Günter Grass im Gespräch** über den Ersten Weltkrieg und seine Folgen. Ulrich Wickert moderierte die Diskussion. Andreas Hutzel (TL) las aus Primors´ Roman „Süß und ehrenvoll“ im Theater Lübeck. In Kooperation mit der Geschichtswerkstatt Herrenwyk (8.9.).
- 13) **Ein literarisch-musikalischer Abend zum Ersten Weltkrieg:** In Kooperation mit der Geschichtswerkstatt Herrenwyk präsentierten Norbert Duwe (Rezitator) und Jan-Hendrik Ehlers (Musiker) das Tagebuch des Lübecker Soldaten Magnus Kuhlmann, der im Nachbargebäude des Grass-Hauses aufwuchs (5.10.).
- 14) **Geburtstagsfest zum 87. Geburtstag von Günter Grass** und Einweihung des neuen Ausstellungselements „Grass als Soldat“. Der Schauspieler Mario Adorf las Passagen aus „Beim Häuten der Zwiebel“. Der Musikarrangeur Willy Daum präsentierte die Klanginstallation „In Stahlgewittern“ im Theater Lübeck (19.10.).
- 15) **Präsentation der Publikation „Littera Borealis“:** Das 14. Heft der Schriftenreihe wurde dieses Jahr Günter Grass und seinen Übersetzern gewidmet. Im Katharineum zu Lübeck sprachen Hilke Ohsoling, Günter Grass, sein niederländischer Übersetzer Jan Gielkens und Jörg-Philipp Thomsa über den Inhalt der Publikation (21.10.).
- 16) **Weihnachtslesung in der JVA Lübeck:** Der Schauspieler Andreas Hutzel (TL) las für Gefangene und Besucher aus Werken von Cornelia Funke. Jörg-Philipp Thomsa moderierte den anschließenden Austausch mit den Häftlingen (04.12.).
- 17) **Buchpräsentation: „Augenblicke mit Jean Améry“:** Hanjo Kesting las aus Essays und Erinnerungen im Günter Grass-Haus und sprach anschließend mit **Günter Grass** über den großen Essayisten (19.12.).

### Museumspädagogisches Programm

- 1) Es fand eine gut besuchte **Lehrerfortbildung mit Günter Grass** zur Novelle „Im Krebsgang“ statt, die Bestandteil des Zentralabiturs in Schleswig-Holstein ist. Im Scharbausaal der Stadtbibliothek hatten 160 Lehrer die Möglichkeit, im Gespräch mit dem Autoren ihre Fragen zu der Novelle und ihrer Behandlung im Unterricht zu stellen. Zudem wurde eine exklusive Lehrermappe mit Arbeitsmaterialien und umfangreichen Informationen bereitgestellt, welches sowohl in gedruckter Form als auch als Download auf der Homepage erhältlich ist. Zusätzlich fanden drei weitere Lehrerfortbildungen zu den Sonderausstellungen im Günter Grass-Haus statt.
- 2) Beim **8. Kinderfest im Günter Grass- und Willy-Brandt-Haus** (16./17.8.) kam der Zirkus ins Museum: die Seiltänzerin Ea Paravicini zeigte ihre Akrobatik auf dem Drahtseil und der Magier und Glasbrecher Harry Keaton zauberte im Museumsgarten. An vielen Stationen konnten sich die Kinder verkleiden, jonglieren, zeichnen, fotografieren und z.B. Geheimschriften ausprobieren. Die DITIB türkisch islamische Gemeinde bot Spezialitäten aus dem Orient an. Auch in diesem Jahr war der Eintritt für alle Besucher kostenlos.
- 3) **Öffentliche Führungen:** Neben den Führungen durch Ausstellungen im Günter Grass-Haus wurde die Führung „Von Thomas Mann zu Günter Grass“ in Zusammenarbeit mit dem Budenbrookhaus angeboten. Insgesamt gab es im Jahr 2014 12 öffentliche Führungen sowie 50 „Haus zu Haus-Führungen“. Als neues Format wurde die monatliche Führung „Geist und Macht“ eingeführt, die das Günter Grass-Haus und das Willy Brandt-Haus verbindet. Sie startete am 8.8. und wurde fünfmal durchgeführt.
- 4) **Buchbare Angebote:** 678 buchbare Führungen wurden in diesem Jahr wahrgenommen, 634 davon durch Schulklassen.

## Sammlung und Forschung

- 1) **Schenkungen:** Im September 2014 haben wir die Grafik „Die Rätin, von der mir träumte“ geschenkt bekommen.  
Günter Grass hat dem Haus eine im August 2014 entstandene Algraphie mit einem Vogelmotiv für eine Grafikedition überlassen.  
Cornelia Funke fertigte für das Grass-Haus zwei Grafiken an: „Winterzauber im Grass-Haus“ und eine Lübecker Drachen-Grafik. Beide Bilder sind als Sondereditionen im Grass-Haus erhältlich.  
Von der Verlagsgruppe Oetinger erhielt das Grass-Haus 45 Kinder- und Jugendbücher von Cornelia Funke als Schenkungen für die Bibliothek.
- 2) **Anfragen und Besucher:** Im Grass-Haus sind in diesem Jahr 37 wissenschaftliche Anfragen eingegangen. Das Archiv wurde von zwei Wissenschaftlern teilweise mehrtägig besucht.
- 3) **Publikationen des Hauses:**
  - „Genau hinsehen dinglich bleiben. Günter Grass und die bildende Kunst. Ein Annäherungsversuch für Jugendliche.“ Hg. von der Günter und Ute Grass-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Günter Grass-Haus. Lübeck 2014
  - „Der Butt ist weg“. Hg. von Jörg-Philipp Thomsa. Lübeck 2014

## VI. Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weitere Zuwächse und weist nun 174 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind 22 neue Förderer hinzugekommen. In den letzten fünf Jahren hat sich die Mitgliederzahl damit mehr als verdreifacht. Das Haus wird zudem durch einen Kreis von sieben Kuratoren mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

## VII. Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumshop des Günter Grass-Hauses lag 2014 bei 66.759 €. Die Eintrittserlöse, einschl. Führungsentgelte, betragen 72.439 €.

## VIII. Sponsoren / Partner

Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten (ALG), Arbeitsgemeinschaft selbständiger Kulturinstitute (AsKi), Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e. V., INFORM Einrichtungen, Kunsthaus Lübeck, Literaturhaus Schleswig-Holstein, Lübecker Nachrichten, Michael-Haukohl-Stiftung, der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Possehl-Stiftung, Radisson Blu Senator Hotel, Sparkasse zu Lübeck, von Keller-Stiftung Lübeck, Steidl Verlag

Kooperationspartner waren:

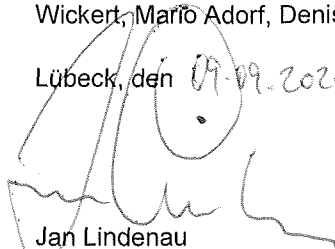
Bücherpiraten e.V., Dressler Verlag, Hotel ANNO 1216, Filmhaus Lübeck, Hansestadt Lübeck/Bereich Jugendarbeit, Marlistro, NDR Kultur, Theater Lübeck, Volkstheater Geisler, Förderverein Naturbad Falkenwiese e.V., Haus der Kulturen, Eislotte, Buchhandlung Hugendubel, Industriemuseum Geschichtswerkstatt Herrenwyk, Nordkolleg Rendsburg, Hotel AROSA, Buchbinderei Blattgold, hedder electronic, Förderverein Ernst-Barlach-Museum, Christian Kroeger, JVA Lübeck, Ute und Günter Grass-Stiftung, der Verleih im Soundhaus, Bundeskanzler Willy Brandt Stiftung, Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck (ZKFL), Universität zu Lübeck, Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien zu Lübeck, Aegidienhofverein zu Lübeck e.V., DITIB Türkisch Islamische Gemeinde zu Lübeck e.V., Retrohouse.

**IX. Gäste**

Unter den Gästen des Günter Grass-Hauses waren in diesem Jahr unter anderem:

Nora Bossong, Sherko Fatah, Steffen Kopetzky, Benjamin Lebert, Dagmar Leupold, Eva Menasse, Norbert Niemann, Feridun Zaimoglu, Norbert Niemann, Renate Mangoldt, Felicitas Hoppe, Helmut Böttiger, Hanjo Kesting, Janos Frecot, Friedrich Christian Delius, Cornelia Funke, Avi Primor, Ulrich Wickert, Mario Adorf, Denis Scheck.

Lübeck, den 19.09.2020



Jan Lindenau  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



► **Nr. VO/2021/09781**  
**öffentlich**

**Lübeck, 18.02.2021**

**Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: [yvonne.bretfeld@luebeck.de](mailto:yvonne.bretfeld@luebeck.de) Telefon: 122-7103)**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kulturstiftung  
der Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2015 und des Lagebe-  
richts für das Haushaltsjahr 2015**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



**Bericht**  
**über die Prüfung des**  
**Jahresabschlusses der**  
**Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck**  
**zum 31. Dezember 2015**  
**und des Lageberichts für das**  
**Haushaltsjahr 2015**



Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüfer Dieter Sünder  
Layout: Yvonne Bretfeld



---

# Inhalt:

## Seite

Tabellenverzeichnis .....	III
Abkürzungsverzeichnis .....	III
1 Prüfungsgegenstand und –auftrag .....	1
2 Prüfungsdurchführung .....	2
3 Haushaltsplan .....	2
4 Bilanz .....	3
4.1 Formale Prüfung der Bilanz .....	3
4.2 Aktiva .....	4
4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	4
4.2.2 Bauten auf fremden Grund und Boden .....	4
4.2.3 Kunstgegenstände .....	4
4.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	5
4.2.5 Fertige Erzeugnisse und Waren .....	5
4.2.6 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen .....	5
4.2.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen .....	6
4.2.8 Liquide Mittel .....	6
4.3 Passiva .....	6
4.3.1 Eigenkapital .....	7
4.3.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied .....	7
4.3.3 Sonderrücklagen .....	7
4.3.4 Sonderposten .....	8
4.3.5 Verbindlichkeiten .....	8
5 Ergebnisrechnung .....	9
5.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	9



5.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	9
5.3	Personalaufwendungen .....	10
5.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	10
5.5	Bilanzielle Abschreibungen.....	10
6	Finanzrechnung .....	11
6.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	11
6.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen .....	12
6.3	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	12
6.4	Personalauszahlungen .....	12
6.5	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.....	13
6.6	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen .....	13
6.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	13
6.8	Liquide Mittel .....	13
7	Anhang.....	14
7.1	Stiftungskapital oder Gründungsvermögen.....	14
7.2	Erfassung des Anlagevermögens.....	14
7.3	Anlagen zum Anhang.....	15
8	Lagebericht.....	15
9	Schlussbemerkung.....	15



---

## Tabellenverzeichnis

### Seite

Tabelle 1: Haushaltsplanung 2015 .....	2
Tabelle 2: Ergebnisplanung 2014 und 2015 .....	2
Tabelle 3: Finanzplanung 2014 und 2015.....	3
Tabelle 4: Planabweichungen der Kontengruppe 61 .....	11

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	- Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.
GO	- Gemeindeordnung
HJ	- Haushaltsjahr
HL	- Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	- Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	- Rechnungsprüfungsamt
VJ	- Vorjahr





## 1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO). Die Jahresabschlüsse unterliegen damit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2015, wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 30.09.2020 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) bis spätestens zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und des Lageberichts 2015 erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 95n Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



## 2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist Anfang 2021 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2014 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung.

## 3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2015 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 27.11.2014 beschlossen (VO 2014/01951). Gemäß § 78 Abs. 1 der GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Gemäß § 1 der GemHVO-Doppik besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Teilpläne nach Produkten entfallen. Da die Stiftung über eigenes Personal verfügt, ist der Vorlage künftig der Stellenplan beizufügen. Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2015 sind wie folgt festgesetzt worden:

**Tabelle 1: Haushaltsplanung 2015**

<b>Plandaten</b>	<b>Erträge/ Einzahlungen</b>	<b>Aufwendungen/ Auszahlungen</b>	<b>Finanzmittel- überschuss</b>
Ergebnisplan	1.974.700 EUR	1.974.700 EUR	0 EUR
Finanzplan	1.913.300 EUR	1.942.900 EUR	-29.600 EUR

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten zu entnehmen.

**Tabelle 2: Ergebnisplanung 2014 und 2015**

<b>Ergebnisplanung</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Erträge	1.886.000 EUR	1.972.700 EUR
Finanzerträge	2.000 EUR	2.000 EUR
Summe Erträge	1.888.000 EUR	1.974.700 EUR
Aufwendungen	1.843.600 EUR	1.951.300 EUR
Zinsen und Finanzaufwendungen	44.400 EUR	23.400 EUR
Summe Aufwendungen	1.888.000 EUR	1.974.700 EUR
Differenz	0 EUR	0 EUR



Die Ergebnisplanung 2015 weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

**Tabelle 3: Finanzplanung 2014 und 2015**

<b>Finanzplan</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Einzahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.826.200 EUR	1.912.900 EUR
Einzahlungen Investitionstätigkeit	400 EUR	400 EUR
Summe Einzahlungen	1.826.600 EUR	1.913.300 EUR
Auszahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.738.000 EUR	1.846.200 EUR
Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.600 EUR	8.600 EUR
Tilgung von Krediten f. Investitionen	81.800 EUR	88.100 EUR
Summe Auszahlungen	1.826.400 EUR	1.942.900 EUR
Änd. d. Bestandes eig. Finanzmittel	200 EUR	-29.600 EUR

Die Finanzplanung 2015 weist einen Rückgang der liquiden Mittel um 29.600 EUR aus.

## 4 Bilanz

Die Bestätigung der Kulturstiftung vom 25.07.2017 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2015 angeforderten Erklärungen liegt vor.

### 4.1 Formale Prüfung der Bilanz

§ 48 GemHVO-Doppik regelt die Gliederung der Bilanz. Der Posten allgemeine Rücklage wurde nicht ausgewiesen, dafür wurde die Bilanz um die nicht vorgesehenen Posten 1.01 Stiftungskapital und 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ergänzt. Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell (Anfang 2021) befindet sich eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium / Stiftungsaufsicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise (zunächst für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) noch im Abstimmungsprozess.



## 4.2 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von rund 3.838 TEUR (Vorjahr [VJ] 3.900 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung.

### 4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<b>Immaterielle Vermögensgegenst.</b>	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 1.1	14.974 EUR	-5.088 EUR	9.886 EUR

Im Haushaltsjahr 2015 gab es keine Zugänge. Die Veränderung resultiert aus den Abschreibungen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

### 4.2.2 Bauten auf fremden Grund und Boden

<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 1.2.4	1.933.656 EUR	-78.599 EUR	1.855.057 EUR

Im Haushaltsjahr 2015 gab es keine Zugänge. Die Veränderung resultiert aus den Abschreibungen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

### 4.2.3 Kunstgegenstände

<b>Kunstgegenstände</b>	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 1.2.5	1.832.009 EUR	34.266 EUR	1.866.275 EUR

Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Sachspenden in Form von Radierungen, einer Skulptur, einer Grafik und einem Brief mit einem Gesamtwert von 30.500 EUR. Ankäufe gab es in Höhe von 3.975 EUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.



Die Differenz von 209 EUR ergibt sich aus Abschreibungen für nicht richtig zugeordnete abschreibungspflichtige Gegenstände.

#### 4.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 1.2.7	84.136 EUR	-8.551 EUR	75.585 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2015 angeschafften Ausstattungen (Vitrinentische, Kamera, Kühlschrank etc.) und den angefallenen Abschreibungen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

#### 4.2.5 Fertige Erzeugnisse und Waren

<b>Fertige Erzeugnisse und Waren</b>	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 2.1.3	99.939 EUR	8.731 EUR	108.670 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die Warenbestände in den Museumsshops der Stiftung ausgewiesen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Die Inventur wurde nicht geprüft.

#### 4.2.6 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 2.2.3	28.396 EUR	70.118 EUR	98.514 EUR

Bei den Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb handelt es sich z. B. um nicht abgerechnete Kreditkartenumsätze. Unabhängig vom Jahresabschluss erfolgen in regelmäßigen Abständen Prüfungen der im Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Kulturstiftung geführten Konten.

Für den Anstieg im HJ 2015 ist im Wesentlichen eine am 26.02.2015 vertraglich vereinbarte (konsumtive) Förderung des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa in Höhe von 50 TEUR (50 %-Anteil der KL) verantwortlich. Das RPA hält bei Forderungen aus öff.-rechtl.



Verträgen zum Jahresabschluss eine Umbuchung vom Konto 1711000 - privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - auf das Konto 1691000 - sonstige öff.-rechtl. Forderungen - für geboten. Der Ausgleich ist am 09.02.2016 erfolgt.

#### 4.2.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen

<b>Sonst. privatrechtliche Forderungen</b>	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 2.2.4	2.154.418 EUR	-1.021.857 EUR	1.132.561 EUR

Die 1,1 Mio. EUR setzen sich überwiegend aus Forderungen gegenüber der HL zusammen, z. B. der Verlustausgleich 2012 von 460 TEUR, der Verlustausgleich 2013 (Anteil) von 195 TEUR, der Verlustausgleich 2014 (Anteil) mit 223 TEUR, anteilige Personal für 2015 von 98 TEUR sowie die bei der HL angelegte Zustiftung von 145 TEUR.

Die Buchungen sind in der Buchhaltungssoftware nachvollziehbar. Der Gesamtbetrag ist im Forderungsspiegel richtig wiedergegeben.

#### 4.2.8 Liquide Mittel

<b>Liquide Mittel</b>	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 2.4	327.219 EUR	758.972 EUR	1.086.191 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto (1.082 TEUR, VJ 324 TEUR) und den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Eine Saldenbestätigung für das Geschäftskonto vom 15.12.2016 zum 31.12.2015 liegt vor. Die Kassen werden in unregelmäßigen Abständen vom RPA geprüft. Der Anstieg ergibt sich aus den Verlagerungen vom bei der HL geführten Verrechnungskonto auf ein stiftungseigenes Geschäftskonto.

### 4.3 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.



### 4.3.1 Eigenkapital

<b>Eigenkapital</b>	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 1.01 Stiftungskapital	1.298.477 EUR	0 EUR	1.298.477 EUR

Unter dem Posten Eigenkapital weist die Stiftung das in seinem Bestand zu erhaltende Stiftungskapital als Posten 1.01 aus. Veränderungen, z. B. durch Zustiftungen, haben sich nicht ergeben.

### 4.3.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

<b>Stiftungskapital aus Bilanzunterschied</b>	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 1.011	-340.538 EUR	0 EUR	-340.538 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz aus dem bei der Erstellung ermittelten Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva berechnet. Veränderungen haben sich nicht ergeben.

### 4.3.3 Sonderrücklagen

<b>Sonderrücklagen</b>	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 1.2	901.695 EUR	30.500 EUR	932.195 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den unter Aktiva / Kunstgegenstände bereits genannten Sachspenden.

Gemäß den Erläuterungen zu § 25 GemHVO-Doppik sind als Sonderrücklage die Zuweisungen, die die Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat und nicht aufgelöst werden sollen, zu erfassen. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat auf Nachfrage des Bereichs Haushalt und Steuerung 2017 mitgeteilt, dass es eine analoge Anwendung für die nicht abzuschreibenden Kunstgegenstände für geboten halte, soweit der Zuschuss mit einer Zweckbindung oder einem Zweckbindungszeitraum versehen ist. Nach Erfüllung der Zweckbindung sei eine ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich. Bei einer Sachspende ist der Zweck bereits beim Zugang



erfüllt, daher hält das RPA eine Umbuchung in die allgemeine Rücklage für geboten. Da die bisher vorgelegten Bilanzen für die Kulturstiftung keine allgemeine Rücklage ausweisen, erinnert das RPA wie im Vorjahresbericht daran, dass eine den gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben des Innenministeriums folgende Ergänzung der Bilanz vorzunehmen ist und die notwendigen Umbuchungen umzusetzen sind.

#### 4.3.4 Sonderposten

<b>Aufzulös. Zuschüsse und Zuweisungen</b>	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzp. 2.1 Zusch.	1.801.115 EUR	-58.988 EUR	1.742.127 EUR
Bilanzp. 2.2 Zuweis.	16.456 EUR	-10.581 EUR	5.875 EUR

Unter den Sonderposten sind die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren. Bei den ausgewiesenen Sonderposten handelt es sich überwiegend um Zuschüsse für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Gebäuden Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus. Im Haushaltsjahr 2015 gab es keine Zugänge. Die Veränderungen ergeben sich aus den Auflösungen.

#### 4.3.5 Verbindlichkeiten

<b>Verbindlichkeiten</b>	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 4	2.839.071 EUR	-207.387 EUR	2.631.684 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen vom Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt in Höhe von 437 TEUR (VJ 524 TEUR) setzen sich aus fünf Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge und die Saldenbestätigungen zum 31.12.2015 liegen dem RPA in Kopie vor. Die Veränderungen ergeben sich aus den Tilgungen. Die Werte stimmen mit den Buchungen in der Buchhaltungssoftware überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 54 TEUR (VJ 222 TEUR) sind deutlich zurückgegangen. Im VJ waren z. B. noch 145 TEUR für den Ankauf von Heinrich Mann-Autographen enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 2.141 TEUR (VJ 2.093 TEUR) sind um 48 TEUR angestiegen. Sie bestehen überwiegend gegenüber der HL und resultierten aus dem Fehlen eines eigenen Geschäftskontos. Der Abbau erfolgt nach Einrichtung des eigenen



Geschäftskontos aufgrund einer Verzögerung erst sukzessive mit dem HJ 2014. Es bestehen noch Verbindlichkeiten aus VJ über 775 TEUR.

## 5 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Vorjahres- und den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Auf einzelne Positionen wird nachfolgend eingegangen.

### 5.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 41	821.000 EUR	1.016.192 EUR	195.192 EUR

Die größten Abweichungen von der ursprünglichen Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2015 nur 100 EUR geplant, eingegangen sind 150 TEUR. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 sind zwischen 80 TEUR und 120 TEUR jährlich eingegangen. Die Erträge sind sorgfältig zu planen (vgl. Tz. 3).
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2015 rund 759 TEUR geplant, eingegangen sind 508 TEUR. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 sind zwischen 322 TEUR und 510 TEUR jährlich eingegangen. Auf die Verzögerungen bei den Verlustausgleichen wird nochmals hingewiesen.
- 4148002 Spenden für Sonderausstellungen: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2015 rund 100 EUR geplant, eingegangen sind 169 TEUR. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 sind durchschnittlich 185 TEUR jährlich eingegangen. Die Erträge sind sorgfältig zu planen.

### 5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
---	--------------------------	----------	------------



---

Kontenart 441 - 446	545.300 EUR	593.243 EUR	47.943 EUR
---------------------	-------------	-------------	------------

Das Ergebnis der Kontenarten 441 bis 446 betrug 2015 rund 593 TEUR (VJ 552 TEUR). Aus dem Verkauf von Vorräten der Museumsshops haben sich Erträge von 242 TEUR (VJ 194 TEUR) ergeben.

### 5.3 Personalaufwendungen

<b>Personal- aufwendungen</b>	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 50	1.308.100 EUR	1.263.922 EUR	-44.178 EUR

Die Haushaltsplanung sah Personalaufwendungen von 1.308 TEUR vor. Eine systematische Prüfung der Personalkosten ist nicht erfolgt.

### 5.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Aufw. für Sach- und Dienstleistungen</b>	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 52	813.970 EUR	769.507 EUR	-44.463 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 52 Aufwendungen von 407 TEUR aus. Die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen sind im fortgeschriebenen Ansatz und im Ergebnis enthalten. Hinzu kamen Verstärkungen durch zweckgebundene Mehreinnahmen, die gem. § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik für die entsprechenden Mehraufwendungen verwendet werden durften. Die im Anhang in der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen genannten neuen Haushaltsreste gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden überwiegend wieder zu dieser Kontengruppe gebildet. Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung haben vorgelegen.

### 5.5 Bilanzielle Abschreibungen

<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 57	128.500 EUR	109.557 EUR	-18.943 EUR



Die Abweichung hat sich gegenüber dem VJ (33.620 EUR) deutlich verringert.

## 6 Finanzrechnung

In § 3 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Posten mindestens im Finanzplan auszuweisen sind. Die Finanzrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang sind bereits die verschiedenen Kontengruppen der Ergebnisrechnung den Vorjahres- und den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt und teilweise erläutert worden. Da vergleichbare Hinweise zur Finanzrechnung fehlen, wird auf die Zahlungen nachfolgend eingegangen.

Im investiven Bereich wurden gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik Auszahlungen in Höhe von 380 TEUR in das HJ 2016 übertragen. Es handelt sich bei den Beträgen überwiegend um zweckgebundene Drittmittel.

### 6.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 61	759.200 EUR	1.398.064 EUR	638.864 EUR

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Tz. 5.1 zur korrespondierenden Ertragskontengruppe 41 verwiesen. Die höheren Einzahlungen resultieren im Wesentlichen aus den höheren Erträgen.

**Tabelle 4: Planabweichungen der Kontengruppe 61**

Konto	Bezeichnung	Planung in EUR	Buchung in EUR	Abweichung in EUR
6140000	Zuweisung Bund	100	175.000	174.900
6142000	Zuweisung Gemeinde	758.800	1.009.687	250.887
6148001	Spenden	100	37.820	37.720
6148002	Zusch. übrige Bereich	100	168.251	168.151

Die Finanzplanung soll die voraussichtlichen Einzahlungen ausweisen. Das RPA empfiehlt als Orientierung die regelmäßig höheren Werte aus Vorjahren.



## 6.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen

Unter der Kontengruppe 64 werden die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen dargestellt. Eine wesentliche Abweichung gab es auf dem Konto 6482000 Erstattungen von Gemeinden.

<b>Einzahlungen aus Kostenerstattungen</b>	Planung	Ergebnis	Abweichung
Konto 6482000	606.400 EUR	1.104.365 EUR	497.965 EUR

Auf dem Konto 6482000 Erstattungen von Gemeinden sind Einzahlungen von 606 TEUR geplant worden, aber 1.104 TEUR eingegangen. Auf dem Konto wird z. B. die Erstattung der Personalkosten für Personal der Kulturstiftung, das Leistungen für die HL erbracht hat, gebucht. Die Personalkostenerstattung 2014 ist 2015 eingegangen (599 TEUR).

## 6.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 68	400 EUR	0	400 EUR

Im Vorjahr sind noch 2,3 Mio. EUR gebucht worden, darin Rückflüsse von Ausleihungen (1,8 Mio. EUR) und Bewegungen liquider Mittel. Durch die Umstellung auf ein eigenes Geschäftskonto sind die Buchungen an dieser Stelle entfallen.

## 6.4 Personalauszahlungen

<b>Personalauszahlungen Kontengr. 70</b>	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
HJ 2014	1.220.462 EUR	1.220.923 EUR	462 EUR
HJ 2015	1.308.100 EUR	1.117.537 EUR	-190.563 EUR

Die Abweichung gegenüber der Planung beträgt 190 TEUR, gegenüber dem VJ 103 TEUR.



## 6.5 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen</b>	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 72	813.970 EUR	715.326 EUR	-98.644 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 72 Aufwendungen von 407 TEUR aus. Das Auszahlungskonto korrespondiert mit dem unter Tz. 5.4 erläuterten Aufwand der Kontengruppe 52. Die Deckung ist durch zweckgebundene Mehreinzahlungen erfolgt.

## 6.6 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

<b>Ausz. f. d. Gewähr. von Ausleihungen</b>	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 786	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Im Vorjahr sind noch 2,1 Mio. EUR gebucht worden. Durch die Umstellung auf ein eigenes Geschäftskonto sind die Buchungen an dieser Stelle entfallen.

## 6.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

<b>Tilgung von Krediten für Investitionen</b>	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 792	88.100 EUR	87.216 EUR	-884 EUR

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontengr. 79) beinhalten nur die für Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792) aufgewandten Mittel. Kopien der Saldenbestätigungen liegen vor. Die Veränderung ist im Verbindlichkeitspiegel richtig wiedergegeben.

## 6.8 Liquide Mittel

Der Schlusssaldo 2015 belief sich auf 1.086 TEUR (VJ 327 TEUR). Die sich aus der Finanzrechnung ergebenden liquiden Mittel stimmen mit dem in der Bilanz ausgewiesenen



Betrag überein. Eine Saldenbestätigung für das Geschäftskonto der Stiftung zum 31.12.2015 über 1.082 TEUR (VJ 324 TEUR) liegt vor. Die Differenz ergibt sich aus den Kassenbeständen.

## **7 Anhang**

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die allgemeinen Berichtsgrundsätze sind im Anhang eingehalten worden. Der Anhang weist formal keine Beanstandungen auf, die Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben. Die vorgeschriebenen Anlagen zum Anhang wie Anlagenspiegel, Forderungsspiegel etc. sind erstellt worden.

Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals und dem Fehlen der Allgemeinen Rücklage einer Erklärung bedurft.

### **7.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen**

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist in der Stiftungssatzung nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem Vorjahr den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt. Eine gesetzliche Regelung oder Handlungsempfehlung, wie eine unmissverständliche Darstellung in der Bilanz zu erfolgen hat, liegt nicht vor.

### **7.2 Erfassung des Anlagevermögens**

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass eine über die Vorräte in den Warenlagern hinausreichende Inventur erst im Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt wurde.



### 7.3 Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel wurden dem Anhang beigelegt und entsprechen den Mustern der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die darin enthaltenen Werte sind richtig wiedergegeben.

Die in der Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen enthaltenen Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung haben vorgelegen.

Der Anlagenspiegel wurde stichprobenweise geprüft. Die Abschreibungen im Anlagenspiegel und die bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung stimmen überein.

## 8 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumshops. Bei Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung besteht kein finanzielles Risiko für den dauerhaften Erhalt der Stiftung.

## 9 Schlussbemerkung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage mit der Einschränkung wieder, dass durch die erst 2016 durchgeführte Inventur die vollständige Erfassung des Anlagevermögens wie im Vorjahr nicht nachgewiesen ist.

Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigelegt.

Lübeck, 22.01.2021

14.909.07.13/2015

Sü

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

Anlagen:

Jahresabschluss 2015 mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Jahresabschluss

## mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2015

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

September 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b><u>ERGEBNISRECHNUNG</u></b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b><u>FINANZRECHNUNG</u></b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b>10</b>
<b>I.</b>	<b><u>ALLGEMEINE HINWEISE</u></b>	<b>11</b>
<b>II.</b>	<b><u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u></b>	<b>11</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>11</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>13</b>
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	<b>PASSIVA</b>	<b>15</b>
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>17</b>
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
<b>III.</b>	<b><u>SONSTIGE ANGABEN</u></b>	<b>18</b>
<b>IV.</b>	<b><u>STIFTUNGSGREMIEN</u></b>	<b>18</b>
	<b><u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u></b>	<b>20</b>
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
<b>V.</b>	<b><u>LAGEBERICHT</u></b>	<b>25</b>

## Kulturstiftung HL, Lübeck

### Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31.Dezember 2015

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (12/14)	Schlusssaldo (12/15)	Passiva		Schlussaldo Vorj... (12/14)	Schlusssaldo (12/15)
Text							
<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>			
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		14.974,00	9.888,00	209900x 1.01 Stiftungskapital		1.298.477,10	1.298.477,10
02-09 1.2 Sachanlagen				2099011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied		- 340.537,67	- 340.537,67
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				202 1.2 Sonderrücklagen		901.695,33	932.195,33
				203 1.3 Ergebnisrücklage		0,00	0,00
				23 2. Sonderposten			
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse		1.801.115,00	1.742.127,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1.933.656,00	1.855.057,00	232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen		16.456,23	5.875,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.832.009,00	1.866.275,00	233 2.3 für Beiträge			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		35.452,16	30.907,16				
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		84.136,14	75.585,14				
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen				285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen		0,00	0,00
				3 4. Verbindlichkeiten			
2. Umlaufvermögen							
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren		99.939,34	108.670,49	32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		524.455,76	437.240,11
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		0,00	0,00				
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		222.011,81	53.751,92
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		28.396,19	98.513,74	36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		2.154.418,48	1.132.561,42	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.092.603,37	2.140.692,08
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		6.077,06	6.174,31				
18 2.4 Liquide Mittel		327.218,56	1.066.190,61	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>		<b>6.516.276,93</b>	<b>6.269.820,87</b>	<b>Summe Passiva</b>		<b>6.516.276,93</b>	<b>6.269.820,87</b>
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik		409.900,00	664.442,00				
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...		388.105,74	380.168,02				

**Kulturstiftung HL, Lübeck**  
**Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31. Dezember 2015**  
Währung in EUR

Aktiva	Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (12/14)	Schlussaldo (12/15)	Schlussaldo (12/15)
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00	

## Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015

## 9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	960.115,89	821.000,00	1.016.191,57	195.191,57	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	551.521,91	545.300,00	593.243,40	47.943,40	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	599.031,57	606.400,00	603.150,00	-3.250,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	65,01	0,00	41,56	41,56	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	2.110.734,38	1.972.700,00	2.212.626,53	239.926,53	
50	11	Personalaufwendungen	-1.221.756,00	-1.308.100,00	-1.263.921,93	44.178,07	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-4.567,82	0,00	-4.252,51	-4.252,51	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-660.271,18	-813.970,00	-769.507,01	44.462,99	633.812,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-116.380,48	-128.500,00	-109.556,81	18.943,19	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-4.550,00	0,00	4.550,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.997,75	-106.080,00	-42.396,10	63.683,90	50.630,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-2.084.973,23	-2.361.200,00	-2.189.634,36	171.565,64	684.442,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	25.761,15	-388.500,00	22.992,17	411.492,17	684.442,00
46	19	+ Finanzerträge	1.408,35	2.000,00	154,46	-1.845,54	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-27.171,52	-23.400,00	-23.146,64	253,36	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-25.763,17	-21.400,00	-22.992,18	-1.592,18	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-2,02	-409.900,00	-0,01	409.899,99	684.442,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	2,02	0,00	0,01	0,01	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	2,02	0,00	0,01	0,01	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	0,00	-409.900,00	0,00	409.900,00	684.442,00

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015**  
**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

## 9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	981.532,88	759.200,00	1.398.064,04	638.864,04	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			526.280,19	545.300,00	579.402,58	34.102,58	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	290.709,08	606.400,00	1.104.362,51	497.962,51	
65	7	sonstige Einzahlungen	24.778,98	0,00	28.927,75	28.927,75	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	24,55	2.000,00	1.385,83	-614,17	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.823.325,68</b>	<b>1.912.900,00</b>	<b>3.112.142,71</b>	<b>1.199.242,71</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-1.220.923,44	-1.308.100,00	-1.117.537,21	190.562,79	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-4.567,82	0,00	-4.252,51	-4.252,51	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-617.239,93	-813.970,00	-715.325,62	98.644,38	-633.812,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-27.171,52	-23.400,00	-23.146,64	253,36	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-4.550,00	0,00	4.550,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-88.608,26	-106.080,00	-117.833,54	-11.753,54	-50.630,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.958.510,97</b>	<b>-2.256.100,00</b>	<b>-1.978.095,52</b>	<b>278.004,48</b>	<b>-684.442,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-135.185,29</b>	<b>-343.200,00</b>	<b>1.134.047,19</b>	<b>1.477.247,19</b>	<b>-684.442,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	484.995,33	400,00	0,00	-400,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	1.844.933,21	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>2.329.928,54</b>	<b>400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-400,00</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-5.991,94	-318.005,74	-162.334,45	155.671,29	-301.468,02
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-78.700,00	0,00	78.700,00	-78.700,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-2.072.442,28	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.078.434,22</b>	<b>-396.705,74</b>	<b>-162.334,45</b>	<b>234.371,29</b>	<b>-380.168,02</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>251.494,32</b>	<b>-396.305,74</b>	<b>-162.334,45</b>	<b>233.971,29</b>	<b>-380.168,02</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	2.021.445,27	0,00	162,23	162,23	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-2.010.251,79	0,00	-125.687,27	-125.687,27	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>11.193,48</b>	<b>0,00</b>	<b>-125.525,04</b>	<b>-125.525,04</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>127.502,51</b>	<b>-739.505,74</b>	<b>846.187,70</b>	<b>1.585.693,44</b>	<b>-1.064.610,02</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-84.189,13	-88.100,00	-87.215,65	884,35	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015**  
**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-84.189,13	-88.100,00	-87.215,65	884,35	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	43.313,38	-827.605,74	758.972,05	1.586.577,79	-1.064.610,02
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	283.905,18	327.219,00	327.218,56	-0,44	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	327.218,56	-500.386,74	1.086.190,61	1.586.577,35	-1.064.610,02

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

### 9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	320.654,49
+ Einzahlungen	162,23
- Auszahlungen	-125.687,27
<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>195.129,45</b>

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2014	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-84.189,13	-88.100,00	-87.215,65
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

## I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2015 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde

Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Einhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen z.B. Grundstücke und Gebäude wurden bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt worden sind und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausgehende Inventur (1. Folgeinventur) wurde im Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt. Die 2. Folgeinventur stand im Wirtschaftsjahr 2019 an.

# Aktiva

## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 9.886,00 € (Vorjahr: 14.974,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen.

### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken aus.

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

#### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.855.057,00 € (Vorjahr: 1.933.656,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind zum 31.12.2015 mit insgesamt 1.866.275,00 € (Vorjahr: 1.832.009,00 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2015 von rund 34 T€ resultieren u.a. aus einem Konvolut von Radierungen zum Roman „Hundejahre“ und die Skulptur „Mann im Mond“ für das Günter-Grass-Haus.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Lüftungs- und Klimaanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2015 bei 30.907,16 € (Vorjahr: 35.452,16 €).

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 75.585,14 € (Vorjahr: 84.136,14 €).

### 1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 108.670,49 € (Vorjahr: 99.939,34 €).

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

#### **2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 98.513,74 € (Vorjahr: 28.396,19 €).

#### **2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 1.132.561,42 € (Vorjahr: 2.154.418,48 €). Hiervon zu erwähnen sind insbesondere die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 980.592,76 € (Vorjahr: 1.997.877,34 €). Darin enthalten sind u.a. der Verlustausgleich 2012 (459.076,06 €) und 2013 (194.679,30 €) sowie die Restzahlung für den Verlustausgleich 2014 (223.073,87 €) der Hansestadt Lübeck an die „Kulturstiftung“. Im Dezember 2015 ist bereits eine Vorauszahlung von der Hansestadt Lübeck für den zu erwartenden Verlustausgleich 2015 von 379.100,00 € geleistet worden (Abrechnung Verlustausgleich siehe auch 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten). Ebenso ist die reguläre Personalkostenerstattung i.H.v. 97.816,67 € durch die Hansestadt Lübeck zu nennen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition die zweckgebundenen Geldspenden von Herrn Günter Grass (145.450,00 €) enthalten, die als Sondertermingeld von der Hansestadt Lübeck für die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ angelegt worden sind. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 3.870,05 € (Vorjahr: 4.511,33 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Darüber hinaus sind Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von 6.552,36 € (Vorjahr: 6.579,81 €) enthalten. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

#### **2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen einen Bestand von 6.174,31 € (Vorjahr: 6.077,06 €) zum Bilanzstichtag aus.

### **2.4 Liquide Mittel**

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 1.086.190,61 € vor (Vorjahr: 327.218,56 €). Hierbei handelt es sich sowohl um ein laufendes Geschäftskonto (1.082.342,27 €) als auch um Kassen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses (gesamt = 3.848,34 €).

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen

**Stiftungskapital:** Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

In dieser Bilanzposition ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva unverändert wie im Vorjahr in Höhe von - 340.537,67 € enthalten.

**Sonderrücklagen:** Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag einen Wert von 932.195,33 € (Vorjahr: 901.695,33 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen und somit in der Folge „Bildung von Sonderposten“ zusammenhängen. Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Folgeinventur wurden dann im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits im Wirtschaftsjahr 2013 umgesetzt (siehe auch Aktiva 1.2.5 „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“).

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 508.210,80 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

## 2 Sonderposten

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.742.127,00 €) und aufzulösende Zuweisungen (5.875,00 €) von insgesamt 1.748.002,00 € (Vorjahr: 1.817.571,23 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

## 3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2015 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

## 4 Verbindlichkeiten

**Kredite für Investitionen** (vom privaten Kreditmarkt) existieren in Höhe von insgesamt 437.240,11 € (Vorjahr: 524.455,76 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 53.751,92 € (Vorjahr: 222.011,81 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 2.140.692,08 € (Vorjahr: 2.092.603,37 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 2.098.691,92 € (Vorjahr: 2.034.362,44 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 13.388,74 € (Vorjahr: 3.841,44 €) zu nennen. Ebenfalls sind Sonstige Verbindlichkeiten von 28.611,42 € (Vorjahr: 54.399,49 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck begründen sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ in dem Wirtschaftsjahr 2015 nur zum Teil eigenständige liquide Mittel und Konten besitzt und der übrige Anteil stattdessen von der Hansestadt Lübeck verwaltet wurde. Die Ein- und Auszahlungen werden als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten, die unter 2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen erläutert sind. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

## **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenerstattungen/-umlagen liegen etwa im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck enthalten.

	Ergebnis 2014 €	Fortgeschriebener Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	960.115,89	821.000,00	1.016.191,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	551.521,91	545.300,00	593.243,40
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	599.031,57	606.400,00	603.150,00
Sonstige ordentliche Erträge	65,01	0,00	41,56
Finanzerträge	1.408,35	2.000,00	154,46
Außerordentliche Erträge	2,02	0,00	0,01
<b>Summe</b>	<b>2.112.144,75</b>	<b>1.974.700,00</b>	<b>2.212.781,00</b>

## 2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind entsprechend des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die übrig anfallenden Aufwendungen liegen ebenfalls im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

	Ergebnis 2014 €	Fortgeschriebener Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Personalaufwendungen incl. Versorgungsaufwendungen	1.226.323,82	1.308.100,00	1.268.174,44
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	660.271,18	813.970,00	769.507,01
Bilanzielle Abschreibungen	116.380,48	128.500,00	109.556,81
Transferaufwendungen	0,00	4.550,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	81.997,75	106.080,00	42.396,10
Zinsaufwendungen	27.171,52	23.400,00	23.146,64
<b>Summe</b>	<b>2.112.144,75</b>	<b>2.384.600,00</b>	<b>2.212.781,00</b>

### 3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 508.210,80 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2015).

	Ergebnis 2014 €	Fortgeschriebener Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 570.284,59	- 409.900,00	- 508.210,80
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	570.284,59	0,00	508.210,80
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>- 409.900,00</b>	<b>0,00</b>

## III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2016 wurden konsumtive (684.442,00 €) und investive (380.168,02 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereserve in Höhe von insgesamt 1.064.610,02 € übertragen.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2015 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die „Kulturstiftung“ über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Umstellung hat sich aber noch über das Jahr 2013 hinaus erstreckt, sodass die komplette, eigenständige Durchführung durch die KL erst in den Folgejahren möglich war.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 06.02.2017 liegt vor.

## IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 9 und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter/-innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) 1 von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das

Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,

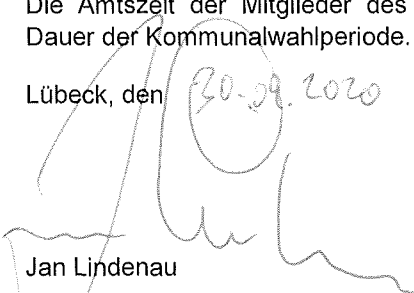
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) der Leiter der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführenden Direktor der Museen; b) jeweils 1 von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter/-innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den

30.09.2020



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

# Anlagenpiegel GJ 2015

Anlagevermögen MANDANT: 110	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				v.H.	v.H.	v.H.						
	Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen im Haushaltsjahr					Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15							
01.1.1		73.959,75	0,00	0,00	0,00	73.959,75	58.985,75	5.088,00	0,00	64.073,75	9.886,00	14.974,00	6,88	13,37							
Summe	Immaterielle Vermögensgegenstände	73.959,75	0,00	0,00	0,00	73.959,75	58.985,75	5.088,00	0,00	64.073,75	9.886,00	14.974,00	6,88	13,37							
02	1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsleuchtungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.555.514,76	0,00	0,00	0,00	3.555.514,76	1.621.858,76	78.599,00	0,00	1.700.457,76	1.855.057,00	1.933.656,00	2,21	52,17							
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.900.413,22	34.475,00	0,00	0,00	1.934.888,22	68.404,22	209,00	0,00	88.613,22	1.866.275,00	1.832.009,00	0,01	96,45							
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	96.663,10	0,00	0,00	0,00	96.663,10	61.210,94	4.545,00	0,00	65.755,94	30.907,16	35.452,16	4,70	31,97							
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	593.423,17	12.562,42	0,00	0,00	605.985,59	509.287,03	21.113,42	0,00	530.400,45	75.585,14	84.136,14	3,48	12,47							
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
Summe	Sachanlagevermögen	6.146.014,22	47.037,42	0,00	0,00	6.193.051,67	2.260.760,95	104.466,42	0,00	2.365.227,37	3.827.824,30	3.885.253,30	1,69	61,81							
10	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
Summe	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
Gesamtsumme		6.219.974,04	47.037,42	0,00	0,00	6.267.011,46	2.319.746,74	109.564,42	0,00	2.429.301,16	3.837.770,30	3.900.227,30	1,75	61,24							

## FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	98.513,74	98.513,74	0,00	0,00	28.396,19
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.132.561,42	987.111,42	0,00	145.450,00	2.154.418,48
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.174,31	6.174,31	0,00	0,00	6.077,06
	<b>Summe</b>	<b>1.237.249,47</b>	<b>1.091.799,47</b>	<b>0,00</b>	<b>145.450,00</b>	<b>2.188.891,73</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2015

1 <sup>4</sup>	Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-437.240,11	0,00	-323.325,39	-113.914,72	-524.455,76
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-437.240,11	0,00	-323.325,39	-113.914,72	-524.455,76
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-53.751,92	-53.751,92	0,00	0,00	-222.011,81
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.140.692,08	-2.140.692,08	0,00	0,00	-2.092.603,37
	<b>Summe</b>	<b>-2.631.684,11</b>	<b>-2.194.444,00</b>	<b>-323.325,39</b>	<b>-113.914,72</b>	<b>-2.839.070,94</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt  
des vollständigen Ausgleichs der  
Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	684.442,00	684.442,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>684.442,00</b>	<b>684.442,00</b>	<b>0,00</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	380.168,02	380.168,02	0,00
<b>Summe</b>		<b>380.168,02</b>	<b>380.168,02</b>	<b>0,00</b>

# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2015

### 1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991 das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus.

Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen zu erreichen.

### 2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des „Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums“ im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte
- b) den Betrieb des „Günter Grass-Hauses“ in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
- c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
  - Kunsthalle St. Annen
  - St. Annen Museum
  - Behnhaus/Drägerhaus
  - Katharinenkirche
  - Holstentormuseum

- Industriemuseum „Geschichtswerkstatt Herrenwyk“
- Völkerkundesammlung
- Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

### 3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

### 4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 1.866.275 € (34.266 € mehr als im Vorjahr) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert aus einem durch Bund, Kulturstiftung der Länder und Possehl- Stiftung finanzierten Ankauf des Konvoluts von Radierungen zum Roman „Hundejahre“ sowie durch die Skulptur „Mann im Mond“ für das Günter-Grass Haus.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

### 5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2015 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck ist im Wesentlichen auf Vorausleistungen der Hansestadt in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der Hansestadt (2010-2013) sowie auf eine Aufstockung des inzwischen eingerichteten eigenen Bankkontos der Kulturstiftung (2013 bis aktuell) zurückzuführen. Die Entwicklung der Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen Personalkostenerstattungen und den Verlustausgleich an die Kulturstiftung (2010 – aktuell). Diese Werte von Verbindlichkeiten und Forderungen sind nach erheblichem Anstieg bis zum Jahresabschluss 2015 durch dann vorgenommene Verrechnungen bis zum Jahresabschluss 2019 wieder abgeschmolzen.

### 6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Im Hinblick auf die Finanzierung des Buddenbrookhaus – Umbaus wurde in 2015 der Antrag beim Förderprogramm für Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Bundesbauministerium) gestellt. Die für eine Bewilligung notwendige Zusage der Kommune, 10 % der Fördersumme zu erbringen, wurde von der Bürgerschaft beschlossen. Parallel zu dem Bundesantrag werden zurzeit mit dem Land Möglichkeiten eruiert, weitere Förderungen für das Projekt zu beantragen. Aktuell wird das Projekt bereits durch diverse Stiftungen unterstützt (Jürgen von Wessel-Stiftung, Commerzbank-Stiftung, Volkswagen-Stiftung).

Die inhaltlichen Arbeiten am Ausstellungsnarrativ schreiten ebenfalls weiter voran. Hierzu finden Sitzungen des Fachbeirats statt. Zwei Aspekte sind besonders in den Fokus gerückt:

1. Die Internationalität der Familie Mann, die zukünftig stärker berücksichtigt werden soll und

2. Die Dreiheit von Literatur, Zeitgeschichte und Familiengeschichte, auf die das Narrativ abheben wird.

Für das Günter Grass-Haus war 2015 ein ganz besonderes Jahr. Durch den Tod des Namensgebers ist die Bedeutung unserer Arbeit noch gewachsen.

Da sich die Arbeit im Haus nun verstärkt der Forschung widmet, wurde mit Hilfe einer Sonderzuwendung des Bundes im letzten Quartal 2015 der gesamte Archivbestand digitalisiert. Dazu zählen die Manuskripte von Günter Grass und mehr als 1.300 Grafiken aus unserem Bestand. Damit konnten wir unseren Forschungsstandort effektiv und langfristig stärken.

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. 439 T€ konnten an Drittmittel eingeworben werden. Insgesamt 2,2 Mio. € wurden 2015 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 1,97 Mio. €.

Der geplante Zuschuss von der Hansestadt Lübeck in Höhe von 758.800 € konnte auf 508.210 € reduziert werden.

### **Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum**

Das Buddenbrookhaus wurde 2015 von 48.748 Gästen besucht, das sind 1% weniger Besucher als im Vorjahr (vgl. 2014: 49.149). Das Haus präsentierte in seinen vier Sonderausstellungen große deutsche Autoren: Franz Kafka, Theodor Storm und Emanuel Geibel waren zu Gast im Buddenbrookhaus. Die Sommer-Ausstellung „Erzähl mir Meer! Geschichten von der See“ gab dem Besucher die Möglichkeit, in eine Flut aus Meer-Texten einzutauchen. Sie hat zudem als Laborausstellung im Rahmen des geplanten Umbaus zu wichtigen Erkenntnissen für die Neugestaltung der Ausstellungen geführt. Zwei Publikationen legten die wissenschaftliche Arbeit des Hauses dar und das Archiv wurde durch Ankäufe von wertvollen Autographen zu Heinrich und Erika Mann bereichert.

Die wichtigsten Ereignisse im Überblick:

#### **Sonderausstellungen**

„Kafka – Der ganze Prozess“ (13.02.-31.05.)

„Erzähl mir Meer! Geschichten von der See“ (21.06.-29.08.)

„Bürger auf Abwegen. Thomas Mann und Theodor Storm“ (11.09.-08.11.)

„Emanuel Geibel. Aufstieg und Fall eines Umstrittenen“ (22.11.15-31.01.16)

#### **Wanderausstellungen**

„Bürger auf Abwegen. Thomas Mann und Theodor Storm“ (Theodor-Storm-Haus Husum 26. 11.15 - 15.04.16)

#### **Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen**

Zur Sonderausstellung „Kafka – Der ganze Prozess“: Ausstellungseröffnung „Kafka – Der ganze Prozess“, Einführung von der Leiterin des Buddenbrookhauses Dr. Birte Lipinski, Vortrag von PD Dr. Bernd Hamacher (13.02.); Literatur im Gespräch: Franz Kafka „Der Prozess“, moderiert von Dr. Birte Lipinski (25.03.); ZwischenWelten: Wie wir schreiben (26.03.); Filmreihe „Kafkaeske Filme“ im Filmhaus: „Black Swan“, „Mulholland Drive“, „Enemy“, „The Machinist“ (22.02., 29.03., 26.04. und 31.05.); Lesung Rainer Stach „Kafka – Die frühen Jahre“ im Theater Lübeck (28.04.)

Zur Sonderausstellung „Erzähl mir Meer! Geschichten von der See“: Ausstellungseröffnung „Erzähl mir Meer! Geschichten von der See“ mit dem Shantychor Möwenschiet und Lesung ausgewählter Texte zum Thema Meer (20.06.); ZwischenWelten: Meer erzählen! (10.07.); zweitägige Ferienaktion für Kinder „Sommerferien damals und heute“: Gestalte Dir Dein eigenes Ausstellungsstück! (28.07. und 19.08.)

Zur Sonderausstellung „Bürger auf Abwegen. Thomas Mann und Theodor Storm“: Ausstellungseröffnung „Bürger auf Abwegen. Thomas Mann und Theodor Storm“ (11.09.), Einführung von Christian Demandt und Dr. Birte Lipinski, Lesung mit Jörn Kolpe und Thomas Schreyer; Literarischer Spaziergang „Theodor Storm – Jugendjahre in Lübeck“ (25.09.); Literatur im Gespräch „Theodor Storm: Im Schloß“, moderiert von Anna-Lena Markus (30.09.); Zwischen Welten: Auf Abwegen (02.10.); Finissage „Bürger auf Abwegen - Thomas Mann und Theodor Storm“ (08.11.)

Zur Sonderausstellung „Emanuel Geibel. Aufstieg und Fall eines Umstrittenen“: Ausstellungseröffnung „Emanuel Geibel. Aufstieg und Fall eines Umstrittenen“, Einführung mit Dr. Birte Lipinski, Vortrag von Kurator Christian Volkmann und Projektkoordinatorin Vanessa Zeissig (21.11.)

Lesereihe um den Preis der LiteraTourNord: Es lasen in der Reihe 2014/2015 Robert Seethaler „Ein ganzes Leben“ (12.01., Rathaus), Michael Köhlmeier „Zwei Herren am Strand“ (26.01., Buchhandlung Hugendubel) und Eberhard Rathgeb „Das Paradiesghetto“ (09.02., Buchhandlung Hugendubel). In der Reihe 2015/2016 lasen Alina Bronsky „Baba Dunjas letzte Liebe“ (26.10., Buddenbrookhaus), Ulrich Schacht „Grimsey“ (09.11., Buddenbrookhaus) und Ulrich Peltzer „Das bessere Leben“ (30.11., Buddenbrookhaus).

Lesereihe „Debüt im Buddenbrookhaus“: Es lasen 2015 Julia Wolf aus „Alles ist jetzt“ (16.04.), Helwig Arenz aus „Der böse Nik“ (06.08.) und Verena Boos aus „Blutorangen“ (12.11.).

Literatur im Gespräch: Moderierte Veranstaltungsreihe des Fördervereins Buddenbrookhaus: Thomas Mann „Luischen“ (28.01., Moderation: Britta Dittmann), Heinrich Mann „Haltlos“ (25.02., Moderation: Dr. Manfred Eickhölter), Franz Kafka „Der Prozess“ (25.03., Moderation: Dr. Birte Lipinski), Emanuel Geibel: Das Gedicht „Eine Septembernacht“ (27.5., Moderation: Dr. Manfred Eickhölter), Thomas Mann „Anekdote“ (24.06., Moderation: Britta Dittmann), Theodor Storm „Im Schloß“ (30.09., Moderation: Anna-Lena Markus), Ralf Rothmann „Der Hunger der Vergesslichkeit“ (18.11., Moderation: Britta Dittmann).

Wissenschaftliche Tagungen: „Heinrich Mann und die bildende Kunst“ (Heinrich Mann-Gesellschaft 21.03.-22.03.); „Bürger auf Abwegen: Thomas Mann und Theodor Storm“ (Thomas Mann-Gesellschaft, 10.09.-13.09.)

Darüber hinaus wurden viele Lesungen, Vorträge und Preisverleihungen durchgeführt, wie beispielsweise: Buchpremiere „Die freie Liebe“ von Volker Hage (12.05.); Buchpräsentation Manfred Flüge: „Das Jahrhundert der Manns“ (18.05.); Vortrag und Diskussion: „Die Ukraine. Aus der russischen Vergangenheit in die europäische Gegenwart?“, Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Vortrag von Martin Aust, Moderation von Dr. Ulrike Klees (22.09.); Preisverleihungen: Verleihung des Thomas-Mann-Preises an Lars Gustafson (Bayerische Akademie der Schönen Künste München, 29.10.); Verleihung des Golo Mann-Preis an Prof. Dr. Werner Dahlheim (Deutsches Historisches Museum Berlin, 28.11.); Verleihung des Debütpreises an Verena Boos (im Audienzsaal des Rathaus Lübeck, 03.12.).

### **Museumspädagogik**

Öffentliche Führungen: Es fanden 201 öffentliche Führungen (und Spaziergänge) mit insgesamt 2365 Teilnehmern statt. Das Pauschalangebot „Weihnachten bei Buddenbrooks“ fand an vier Terminen statt und wurde von 200 Personen gebucht (2014: 188, bei ebenfalls 4 Terminen).

Buchbare Angebote: 296 Gruppen (Erwachsene und Schüler) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumspädagogisch betreut (2014: 539). Zu den Angeboten gehörten Führungen, literarische Spaziergänge, Rezitationen, Sektempfänge, Workshops und externe Vorträge.

### **Sammlung und Forschung**

Angekauft hat das Haus:

- ein Konvolut von 436 Autographen von und an Heinrich Mann aus dem Besitz von Jindrich und Ludvik Mann
- ein Konvolut mit 55 Briefen von Erika Mann, 16 Briefen von Katia Mann, einem Brief von Thomas Mann und einem Brief von Heinrich Mann sowie weiteren Autographen und Materialien von Julia Rosenthal, London.
- eine Erst- und Vorzugsausgabe von „Unordnung und frühes Leid“ von 1926
- Zeitungsartikel aus der DDR zu Heinrich Mann von Dieter Schröter

Als Schenkungen erhielt das Haus:

- einen Brief von Heinrich Mann vom 25.09.1932

### **Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren**

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e.V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Budden-

brookhaus e.V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2015 221 Mitglieder (2014: 225 Mitglieder). Das Haus wird durch einen Kreis von 4 Kuratoren (2014: 8 Kuratoren) mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

### Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Buddenbrookhauses lag 2015 bei 149.952 € (2014: 126.976 €). Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2015 betragen 223.391 € (2014: 239.528 €).

### Sponsoren / Partner

Das Buddenbrookhaus wurde bei Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt: Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Berlin; Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein; Gemeinnützige Sparkassenstiftung, Lübeck; Förderverein Buddenbrookhaus e.V., Lübeck; Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung, Lübeck; Michael Haukohl-Stiftung, Lübeck; Possehl-Stiftung, Lübeck; Reinhold-Jarchow-Stiftung, Lübeck; Jürgen-Wessel-Stiftung, Lübeck; Deutscher Verband Frau und Kultur e. V., Lübeck; Von Keller-Stiftung, Lübeck; Arbeitskreis selbstständiger Kulturinstitute e.V. Lübeck.

Kooperationspartner waren: Die Gemeinnützige, Lübeck; Stadtbibliothek, Stadtarchiv sowie Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck; Operette in Lübeck e. V.; Filmhaus, Lübeck; NDR-Kultur; Stenzels Werbebüro (SWB), Duvensee; Theater Lübeck; Shantychor Möwenschiet und Projekt „Lübeck singt!“; Emanuel-Geibel-Schule, Lübeck; Katharineum zu Lübeck; Lübecker Autorenkreis und seine Freunde e. V.; Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung, Lübeck; Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e. V., Lübeck; Hochschule für Bildende Künste, Hamburg.

## Günter-Grass Haus

### I. Sonderausstellungen

#### Bis 13.1.2015 Cornelia Funke. Eine andere Welt.

Die Ausstellung entführte in das fantastische Universum der Illustratorin, Geschichtenerzählerin und Erfinderin der Spiegelwelt-App – einem interaktiven Lesebuch für mobile Geräte.

#### 29.1.2015 – 6.1.2016 - »War eigentlich ein schönes Schiff ...«

Eine Ausstellung zur Novelle *Im Krebsgang* von Günter Grass

### II. Auswärtige Sonderausstellungen

- Für die Ausstellung »Günter Grass. Aquadichte aus dem Norden« (25.11.2015 bis 26.2.2016) in der Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein in Kiel wurden Aquarelle, Radierungen, aquarellierte Textblätter und Aquadichte ausgeliehen.

- Dem Jeju Museum of Contemporary Art in Süd-Korea wurden für eine Sonderausstellung über Günter Grass (12.12.2015 bis 12.2.2016) Ausstellungsplakate, Szenenfotos aus der Verfilmung der *Blech-trommel* und aquarellierte Gedichtmanuskripte aus dem Bestand des Günter Grass-Hauses als Leihgaben übergeben.

Beide Ausstellungen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Günter und Ute Grass Stiftung und dem Kunsthaus Lübeck organisiert.

### III. Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

1) Funke außer Haus: Lesung aus dem Kinderbuch *Lilly und Flosse* von Cornelia Funke im Sealife Center Timmendorfer Strand. (11.1.)

2) Grass außer Haus »Abflug nach Portugal«: Der Schauspieler Sven Simon (Theater Lübeck/TL) las aus *Unterwegs von Deutschland nach Deutschland. Tagebuch 1990* von Günter Grass (19.2.)

3) 10. Lübecker Literaturtreffen

4) Preisverleihung des Lübecker Literaturtreffens: Im Rahmen des jährlichen Literaturtreffens verliehen die Teilnehmer den Lübecker Literaturpreis »Von Autoren für Autoren« im Scharbausaal. Die Auszeichnung ging in diesem Jahr an die Schriftstellerin Irina Liebmann. Die Laudatio hielt Dagmar Leupold. (1.3.)

5) Lyrische Beute *Die Bäume spielen Wald*:

- 6) Ein Abend für Siegfried Lenz: Hanjo Kesting erinnerte mit dem Schauspieler Siegfried W. Kernen an den großen Geschichtenerzähler Siegfried Lenz, der im Oktober 2014 verstarb. (17.3.)
- 7) Grass außer Haus »Die Schönheit der Kartoffel feierte in ihrem Gesicht Alltag«:
- 8) Lübecker Literarisches Colloquium: Literatur-Verfilmungen lesen.
- 9) Grass außer Haus »Ich war in der Lage, Glas zu zersingen«: Ähnlich wie Oskar Matzerath brachte auch der Schauspieler Jörn Kolpe die Glaser in der Glasmanufaktur Rotter Glas zum Klirren.
- 10) Lyrische Beute »Allein ist nicht genug«: Eine literarisch-musikalische Collage zu Peter Rühmkorf.
- 11) Buchpräsentation *Freipass*: Schriften der Günter und Ute Grass Stiftung.
- 12) Lyrische Beute »Frag nicht, was die Poesie für die Gegenwart tun kann. Frag, was die Gegenwart für die Poesie tun kann«: Katharina Schultens las aus aktuellen Texten wie *gorgos portfolio: Gedichte* (kookbook 2014).
- 13) Ein Abend für Heinrich Böll: Zum 30. Todestag des Nobelpreisträgers.
- 14) Lyrische Beute »Sprachbilder und Bildgedichte« Lesung aus *Eintagsfliegen*: Präsentation mit Dr. Manfred Eickholter und der Photographischen Gesellschaft Lübeck e.V. über den Gedichtband von Günter Grass,
- 15) Museumsnacht »Strömungen«: Genießen wie Günter Grass – Abessa Schokolade und Wolsdorff Zigarren; Catering von Deli und dem Weincastell;
- 16) Buchpräsentation *Vonne Endlichkeit* : Mit Ministerpräsident Torsten Albig, Prof. Dieter Stolz, dem Schauspieler Andreas Hutzler (TL) und Jorg-Philipp Thomsa in der Lübecker Katharinenkirche. (1.9.)
- 17) Klangbilderkonzert Lesung aus *Im Krebsgang*: Der Schauspieler Peter Grünig (TL) las Passagen aus der Novelle, die das Schiffsunglück thematisieren.
- 18) Buchpräsentation *Reckless. Das goldene Garn* von Cornelia Funke:
- 19) Eröffnung des neuen Ausstellungselements »Grass und die Ostsee«:
- 20) Lyrische Beute »Ein Abend für Peter Rühmkorf«: Lyrik von Peter Rühmkorf
- 21) Buchpräsentation *Annäherungen. Notizen aus 14 Ländern*: Eugen Ruge las in der Buchhandlung Hugendubel aus seinem neuen Roman.
- 22) Buchpräsentation *Im Frühling sterben*: Ralf Rothmann las aus seinem neuen Roman

#### IV. Museumspädagogisches Programm

- 1) 9. Kinderfest: Im Günter Grass- und Willy-Brandt-Haus
- 2) Öffentliche Führungen: Neben den Führungen durch die Ausstellungen im Günter Grass-Haus wurde die Führung »Von Thomas Mann zu Günter Grass« in Zusammenarbeit mit dem Buddenbrookhaus angeboten. Insgesamt gab es im Jahr 2015 zwölf öffentliche Führungen sowie 52 »Haus zu Haus«-Führungen. Die monatliche Führung »Geist und Macht«, die das Günter Grass-Haus und das Willy-Brandt-Haus verbindet, wurde elfmal durchgeführt. Zudem gab es zwei neue Formate: Im Rahmen der Sommeraktion »Echt nur bei uns« der Lübecker Museen wurde sechsmal eine Kurzführung zu Günter Grass' Nobelpreisurkunde angeboten. In Kooperation mit dem Thalia Theater Hamburg konnte zwölfmal eine spezielle »Blechtrummel«-Führung organisiert werden.
- 3) Buchbare Angebote: 343 buchbare Führungen wurden in diesem Jahr wahrgenommen, 315 davon durch Schulklassen. Dieser Rekordwert kam zustande, da die Novelle *Im Krebsgang* Abiturthema in Schleswig-Holstein war.

#### V. Sammlung und Forschung

- 1) Schenkungen:
  - Von der Günter und Ute Grass-Stiftung erhielt das Grass-Haus 138 *Hundejahre*- Radierungen.
  - Im hinteren Museumsgarten konnte die Plastik *Mann im Mond* von Günter Grass platziert werden. Das Kunstwerk ist eine Schenkung.
- 2) Anfragen und Besucher: Im Grass-Haus sind im Jahr 2015 48 wissenschaftliche Anfragen eingegangen.

#### VI. Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weitere Zuwächse und weist nun 218 Mitglieder auf. Es sind 44 neue Förderer hinzugekommen. Das Haus wird zudem durch einen Kreis von vier Kuratoren mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

#### VII. Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2015 bei 92.365 € (2014 bei 66.759 €). Die Eintrittserlöse, einschl. Führungsentgelte, betragen 94.572 € (2014 bei 72.439 €).

### VIII. Sponsoren / Partner

Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt: Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften, Buchhandlung Hugendubel, Deutscher Kinderschutzbund, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Förderverein Lübecker Kindertagesstätten, Gallery White Birch, Günter und Ute Grass Stiftung, von Keller-Stiftung Lübeck, Hotel an der Marienkirche, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Kunsthaus Lübeck, Michael-Haukohl-Stiftung, Possehl Stiftung, Radisson Blu Senator Hotel, Schwedische Botschaft, Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein, Sparkasse zu Lübeck, Steidl Verlag, Weiland Kulturstiftung Henning Hamkens.

Kooperationspartner waren u. a.: Buchhandlung Hugendubel, Bundeskanzler Willy Brandt Stiftung, DITIB Türkisch Islamische Gemeinde zu Lübeck e.V., Grand Hotel Heiligendamm, Grass-Galerie Gdansk, Günter und Ute Grass-Stiftung, Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, Heinrich Boll-Stiftung Schleswig-Holstein, NDR Kultur, Quandt-Linie, Radisson Blu Senator Hotel, Rotter Glas, Sealife Center Timmendorfer Strand, Theater Lübeck, Universität zu Lübeck, der Verleih im Soundhaus, Weinhandlung Bom Dia, Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck (ZKFL).

Lübeck, den

30.09.2020

  
Jan Lindenau  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck